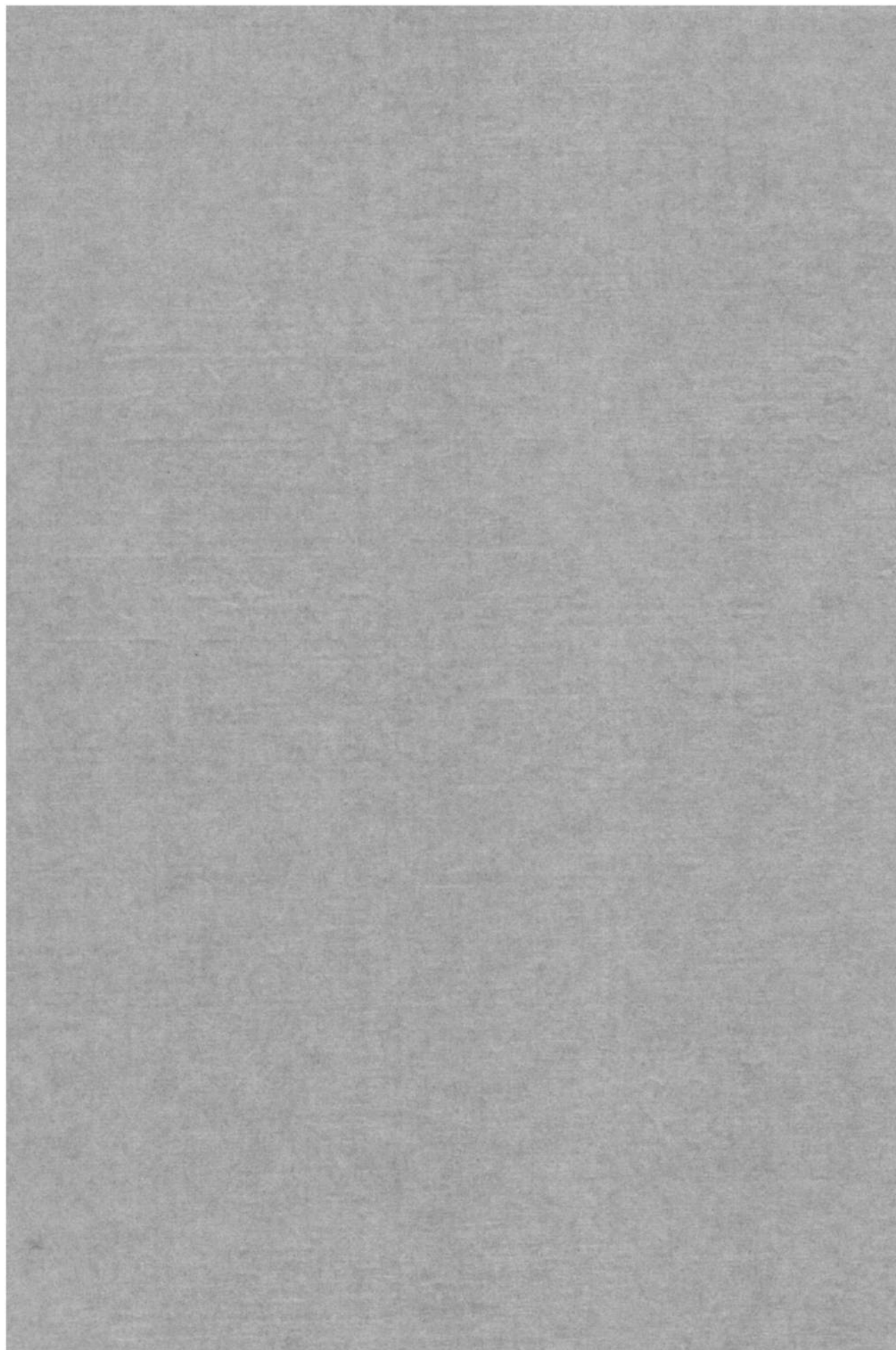


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT 32 SAARBRÜCKEN 1970



Die vorliegende Ausgabe erscheint mit Unterstützung der
Sparkasse der Stadt Saarbrücken

Die SAARBRÜCKER HEFTE erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 73 / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,— DM / Abonnementspreis: 2,50 DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 66 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 3 59 64, und vom Kulturamt der Stadt Saarbrücken, 66 Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Straße 6, Tel. 3 00 14 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 32 1970



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS

5	FRIEDRICH EBELING † Das Reiterdenkmal des Condottiere Colleoni
15	ERNST SCHILLY Die Oberpostdirektion Saarbrücken 1920—1935
45	DIETER HEINZ Auf Schultze-Kathrins Spuren
49	OTTO LANGER Erinnerungen an Saarbrücker Hausmusik und Musikerlebnisse der 1930er Jahre
57	DIETER HEINZ Die Bedeutung der szenischen Anweisungen Richard Wagners

MITARBEITER:

Dr. phil. FRIEDRICH EBELING, Fregattenkapitän a. D.,
66 Saarbrücken 1, Reppersbergstraße 47

ERNST SCHILLY, Oberpostdirektor, 66 Saarbrücken, Magdeburger Straße 5

OTTO LANGER, 68 Mannheim-Feudenheim, Eberbacher Straße 61

Dipl.-Ing. DIETER HEINZ, Architekt, 66 Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 73

DAS REITERDENKMAL DES CONDOTTIERE COLLEONI

Es ist schon einige Jahrzehnte her. Mein Freund Hans und ich, beide Primaner aus Saarbrücken, froh dem Gymnasium für sechs Wochen entronnen zu sein, hatten einen Fußmarsch von Starnberg nach Padua hinter uns gebracht und waren über die Brücke vom Festland her auf dem damals noch enttäuschend häßlichen Bahnhof von Venedig eingetroffen. Doch das Bild der Stadt wandelte sich schnell. Wir waren gleichsam durch die Hintertür in ein großartiges Museum eingetreten, das sich uns nun öffnete, als wir an Bord eines Vaporetto auf dem Canale Grande zum Herzen der Lagenstadt fuhren. Eine Fülle prächtiger Paläste venezianischer Gotik und Renaissance glitten an unserem Auge vorüber. Als wir den mächtigen barocken Kuppelbau der Santa Maria della Salute hinter uns gelassen hatten, setzten wir unseren Fuß auf die Piazzetta, bewunderten zu unserer Rechten den einzigartigen Dogenpalast, zu unserer Linken Sansovinios Bibliothek, gingen am hohen Campanile vorbei und befanden uns auf dem riesigen Markusplatz, der an Schönheit kaum seinesgleichen hat. Ihn hat einmal ein Großer dieser Welt als einen Festsaal bezeichnet, der es wert sei, den Himmel als Decke zu tragen. Auf den Längsseiten ziehen sich feierlich die arkadengeschmückten Prokuratien hin, die Krönung aber bildet auf einer Schmalseite des Platzes der byzantinische Fünfkuppelbau des prächtigen Markusdomes, um dessen Ausschmückung Venedig sich Jahrhunderte bemüht hat.

Ganz erfüllt von der Schönheit der weithin sichtbaren Bauwerke, machten wir uns am dritten Tage auf die Suche nach den versteckten Kostbarkeiten, die nur durch enge Gassen, auf schmalen Stegen am Netz der Kanäle entlang und über kleine Brücken zu erreichen sind, und gelangten so zum Campo di San Giovanni e Paolo und zur gleichnamigen gotischen Kirche, der Grablege der Dogen aus drei Jahrhunderten. Am Kirchenschiff entlang strebten wir dem Haupteingang an der Giebelseite zu. Da hemmte ein mehr als lebensgroßes Reiterdenkmal auf hohem Sockel unseren Schritt und schlug uns in seinen Bann.

Wie kommt ein Ritter hoch zu Roß in die Stadt der Kanäle? Nur gekrönten Häuptern und großen Feldherren setzt man solche Denkmäler! Was hat die Seestadt mit einem Feldherrn zu tun?

Wir suchten nach dem Namen und lasen auf dem Sockel „Bartolomeo Colleoni“. Colleoni? Den Namen kannten wir nicht. Aber noch nie hatten wir ein so großartiges und packendes Reiterdenkmal gesehen, weder in Wirklichkeit noch im Bild.

Ein vom Kopf bis zum Fuß gepanzerter Krieger, schlank, mit breiten Schultern, reckt sich, mit gespreizten Beinen in den Steigbügeln stehend, im hohen Kruppensattel auf, als ob er sein Pferd parieren wolle; denn die Augen, die sich unter dem geschweiften Sturmhelm in die Ferne bohren, scheinen den Feind erspäht zu haben. Das verwitterte und scharf geschnittene Gesicht zeigt äußerste Spannung und Entschlossenheit. Die rechte Schulter ist etwas

zurückgebogen, die Faust umschließt den langen Marschallstab, der waagrecht nach vorne zeigt. Unter dem Reiter ein schniges, bis in die Details modelliertes Pferd, das in federnd stampfendem Schritt nach vorne drängt. Sein schöner Kopf ist leicht zur Seite gebogen, und mit geblähten Nüstern scheint es an der gespannten Erwartung des Reiters teilzunehmen.

Ein herrliches Bild animalischer Kraft in würdigem Gegenspiel zu des Reiters gestraffter Gestalt. Mensch und Tier sind wie aus einem Guß und von gleicher edler Rasse. Wuchtige Kraft paart sich mit leichter Eleganz. Wer sonst in der Welt hat einem Reiterdenkmal soviel Vitalität und Schönheit, soviel zwingende Gewalt gegeben?

Wir konnten uns nicht satt sehen. Dann schlugen wir unseren kleinen Reiseführer auf und lasen: Reiterstandbild des venezianischen Condottiere Bartolomeo Colleoni, 1480 von dem florentinischen Bildhauer Verrocchio modelliert, nach dessen Tod gegossen von Alessandro Leopardi, von dem auch der Sockel stammt, errichtet 1495. — Ein Stern verwies auf die kleingedruckte Fußnote: Nach Jacob Burckhardt „das großartigste Reiterstandbild der Welt“. Und nun nochmals einen Blick auf die Inschrift. Da steht noch: „Ob militare imperium optime gestum“, wegen ausgezeichneten Führung der Streitkräfte zu Lande war ihm das Denkmal gesetzt worden, gesetzt von der großen Seemacht Venedig.

Einige Tage vorher hatten wir das Reiterstandbild des Erasmo de Narni, genannt Gattamelata, vor dem Dom des heiligen Antonius in Padua, rund vierzig Jahre früher von Donatello geschaffen, gesehen. Richtig, auch Gattamelata war Generalkapitän der venezianischen Truppen gewesen!

Abb. 7 u. 9

Gewiß, mit Interesse und gebührendem Respekt vor dem großen Meister der Renaissance hatten wir das Kunstwerk besichtigt, aber Begeisterung hatte es nicht in uns geweckt. Ein ernster, bedächtiger Mann, das Haupt leicht nach vorne gebeugt, hatte uns mit ruhiger Würde, aber auch mit ausdrucksvoller Kraft und Entschlossenheit angeschaut; er sitzt auf einem zwar schön gestalteten, aber viel zu massigen und zu großen Streitroß. War es die zurückhaltende Sprache des schönen Kunstwerkes, die uns weniger beeindruckt hatte? Jedenfalls hat Verrocchio seinem Standbild viel mehr Leben gegeben.

Wir traten in die Chiesa di San Giovanni e Paolo ein. Künstlerisch schöne, aber auch weniger bedeutende Grabmäler schmücken die Wände der riesigen Kirche. Bald aber drängte es uns wieder hinaus zu Colleoni. Er reckte sich im Sonnenlicht, als wollte er sagen: Ja, bewundert mich nur, da drinnen im Halbdunkel drängen sich die Grabmäler berühmter Dogen; mein Ruhm überstrahlt sie alle, sonst hätte man mir niemals ein solches Denkmal gesetzt.

Am nächsten Nachmittag bummelten wir über den Markusplatz, verspürten trotz schmalen Geldbeutels Lust zu einem Espresso und steuerten auf die im Freien aufgestellten Tische des Café Lavena zu. Sie schienen alle besetzt zu sein. — Nein, da drüben waren noch zwei Stühle frei! Eine Dame gesetzten Alters saß mit zwei munteren Mädels am Tisch. Wir machten unsere Verbeugung und baten, Platz nehmen zu dürfen. Die Dame gestattete es mit einer gewissen Zurückhaltung. Sahen wir doch in unserem Wandervogelhabit nicht ganz vertrauenerweckend aus; man mußte ihm anmerken, daß wir auf unserer Wanderung nicht in Federbetten, sondern in Heuschobbern genächtigt hatten.

Es stellte sich heraus, daß wir ein Fräulein Dr. Schlüter aus Hamburg vor uns hatten, die als Kunstgeschichtlerin ihre beiden Nichten Hilde und Karin mit den Kunstschatzen Venedigs vertraut zu machen suchte. Wir wollten uns vor unserer Abreise nochmal den Colleoni ansehen, der es uns angetan habe, sagte ich. Und als Hans kurz darauf eine kritische Bemerkung über Donatellos Gattamelata in Padua machte — wir prahlten ein wenig —, wurde die Doktorin aufmerksam und fragte, ob wir Studenten der Kunstgeschichte seien. Ich antwortete, daß wir erst noch in Saarbrücken die Hürde des Abiturs nehmen müßten. Dieser Umstand reizte Fräulein Schlüter zum Dozieren: „Sicher ist der Colleoni das schönere und packendere Kunstwerk, aber auch das des Gattamelata ist ein solches hoher Vollendung. Zunächst stellt es das erste freistehende, mehr als lebensgroße und gegossene Reiterdenkmal dar, das seit der Römerzeit geschaffen wurde, aus der uns nur dasjenige des Kaisers Marc Aurel auf dem Kapitol in Rom erhalten geblieben ist.“ — „Und der Bamberger Reiter, über 200 Jahre älter als Donatellos Werk?“ warf Hans ein. — „Abgesehen davon, daß er aus Stein gemeißelt ist, fehlt es da an der Einheit, an der geschlossenen Darstellung von Mensch und Tier. Ein ausgezeichnete Reiter mit ausdrucksvollem Gesicht, aber ein in Haltung und Modellierung starres und simples Pferd. — Die Aufgabe Donatellos war nicht so dankbar wie die des Verrocchio. Donatello hat anscheinend mit Porträttreue den anständigsten und zuverlässigsten unter den rücksichtslosen und brutalen Condottieri Italiens im Quattrocento nachgeschaffen, wie er im Leben war. Der große Künstler gab ihm mit sparsamer Gestik Würde und Ernst.“ — „Donatello hat ihm jedoch ein zu massiges Pferd gegeben, das wie ein schwerer Ackergaul aussieht“, sagte ich. „Das ist wohl etwas übertrieben. Man sagt, daß zu Zeiten des Gattamelata, der dreißig Jahre älter war als Colleoni, solch schwerer Schlag von Vollblutpferden für das Kriegshandwerk bevorzugt wurde. — Aber wollen wir nicht nochmal gemeinsam den Colleoni ansehen?“

Hans und ich stimmten sofort zu, wir konnten unsere Kenntnisse unter solch sachverständiger Leitung ja nur vertiefen. Die Mädels dagegen hatten nicht allzugroßes Interesse an in Einzelheiten gehenden Erörterungen, aber sie wollten keine Spielverderber sein. Und so machten wir zu fünft eine zweite Wallfahrt zum Colleoni. Fräulein Schlüter setzte ihre Vorlesung im Dahinschreiten fort, flankiert von Hans und mir, soweit das in Hinsicht auf die engen Gassen und Stege möglich war, während die beiden jungen Damen hinter uns her bummelten.

„Im übrigen sind beide Reiterdenkmäler, abgesehen von den künstlerisch viel weniger wertvollen und kleineren Reitern der Scaliger in Verona, nicht nur die ersten aus Bronze gegossenen Reiterstandbilder seit der Antike, sondern auch die einzigen und unerreichten derartigen Meisterwerke der Renaissance. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis Ähnliches, aber auch nur Ähnliches neu geschaffen wurde. Im übrigen ist Verrocchio Schüler von Donatello gewesen. Ein weiteres Reiterdenkmal aus dieser Zeit wäre uns beschieden gewesen“, fuhr Fräulein Schlüter fort, „wenn nicht französische Soldaten, die um 1500 in Mailand eindrangen, das von Leonardo da Vinci entworfene und angefertigte Riesenmodell des größten Condottiere, des zum Herzog von Mailand emporgestiegenen Francesco Sforza, zerstört hätten. Dessen Nachkomme Ludovico il Moro hatte es in Auftrag gegeben und

„una cosa in superlativo grado“ gefordert. Der geniale Leonardo, der eineinhalb Jahrzehnte der Schüler Verrocchios gewesen war, hatte — die Zeichnungen sind erhalten — einen Sforza auf sprengendem Pferd voll Leben, Bewegung und unbändiger Kraft dargestellt.“

„Haben denn Gattamelata und Colleoni so Hervorragendes geleistet, daß sich Venedig verpflichtet fühlte, ihnen eine solch außerordentliche Ehrung zuteil werden zu lassen?“ fragte ich. „Ihre Leistungen sind immerhin so groß gewesen, daß sich die Republik zum mindestens nicht gegen die Errichtung der Denkmäler gesträubt hat. Für Gattamelatas Standbild gaben seine Verwandten den Auftrag, er selbst hatte um ein bescheidenes Grabmal in der Kirche des hl. Antonius gebeten. Colleonis Denkmal entsprach seinem dringenden Wunsche, er hat es durch Vermächtnis im voraus selbst bezahlt. Das Quattrocento wird oft das Jahrhundert der Condottieri genannt. Der Zerfall der universalen Mächte Kaiser und Papst begünstigte die Bildung von Stadtstaaten und kleinen Fürstentümern, aber auch den kometenhaften Aufstieg ihrer Söldnerführer. Nicht selten rissen diese die Herrschaft des Kleinstaates, der sie in seinen Dienst genommen hatte, an sich.“

Was nun die Leistungen Gattamelatas angeht, so hat er zweifellos nicht zu den bedeutendsten italienischen Persönlichkeiten seines Jahrhunderts gehört. Erasmo da Narni, später von seinen Soldaten ‚Gattamelata‘ — ‚gescheckte Katze‘ genannt, wohl wegen seines diplomatischen Geschicks und seiner listenreichen Kriegskunst, war 1370 als Bäckerssohn in der umbrischen Stadt Narni geboren worden. Er war als Soldat in den Dienst von Broglio, dem Herrn von Assisi, dann unter die Fahnen des mächtigen Condottiere Andrea Braccio getreten und zeichnete sich des öfteren besonders aus. Später verdingte er sich bei anderen Generälen, bis er, zum Reiterpräfekten aufgestiegen, von Papst Martin V. zum Befehlshaber der nicht eben zahlreichen Truppen des Kirchenstaates ernannt wurde. Unter dessen Nachfolger Eugen IV. warben Mailand und Salerno um Gattamelatas Dienste. Erasmo lehnte unter Hinweis auf seine Treuepflicht gegenüber Papst und Kirchenstaat ab, obwohl er erhebliche Soldforderungen gegen seinen Herrn hatte. Als dann die Republik Venedig um seine Dienste anhielt und sich damals die politischen Interessen des Venezianers Eugen IV. mit denen seiner Vaterstadt deckten, als die reiche Republik ferner versprach, die päpstlichen Schulden an Gattamelata zu übernehmen, entschloß er sich 1433 zum Abschluß einer ‚condotta‘, eines Soldvertrages, mit der Lagunenstadt, obwohl er sich dem derzeitigen Generalkapitän Markgraf Gonzaga unterstellen mußte. Als dieser nach einigen Jahren zum Feinde übergang und sofort ersetzt werden mußte, erhielt Gattamelata Anfang 1438 den Kommandostab und ein Jahr später das Adelsdiplom aus der Hand des Dogen.

Doch nur knapp drei Jahre war ihm die Ausübung des Kapitanats vergönnt, dann erkrankte er und starb 1443 mit 70 Jahren.“

Erstaunlich, was unsere Dozentin alles aus dem Gedächtnis vortragen konnte!

Inzwischen waren wir am Reiterstandbild des Colleoni angelangt. Fräulein Schlüter nahm ihre Lorgnette vor die Augen: „Es ist von einer unerhörten dramatischen Wucht, dieses Meisterwerk. Unvergleich Wuchs und Haltung von Reiter und Roß, prachtvoll geschnitten das energiegeladene männliche Profil.“ Karin, die mit ihrer Base am Kopfende des Denkmals stand, lächelte ob dieser jungfräulichen Begeisterung und meinte dann ernsthaft: „Mir

ist das Gesicht, von vorne gesehen, zu brutal.“ „Die Gesichtszüge eines rücksichtslosen Condottiere der Renaissance“, erwiderte die Tante. „Und für mich hat das Ganze zuviel theatralische Gebärde, zu viel Pose“, warf Hilde ein. „Nein, mein Kind, die Grenzen hoher Kunst sind durchaus gewahrt! Im übrigen hat nicht nur Burckhardt das Denkmal so hoch gelobt, auch Ruskin hat gesagt: ‚Ich habe niemals etwas gesehen, was ihm an Lebendigkeit, Gestaltungskraft und Vornehmheit der Linie gleichkäme.‘“ —

Dann traten wir den Heimweg an. „Haben Sie übrigens die Grabkapellen der beiden Generäle in Padua und in Bergamo gesehen?“ fragte unsere Dozentin. Hans erwiderte: „In Padua wohl. Wir fanden nichts besonderes daran. Daß sich eine solche für Colleoni in Bergamo befindet, wußten wir nicht.“ — „Dann empfehle ich Ihnen, Ihren Rückmarsch über Bergamo zu nehmen.“

„Wissen Sie, daß Verrocchio aus Wut über die schlechte Behandlung durch den Hohen Rat dem Modell seines Pferdes Kopf und Beine abschlug?“ fragte ich Fräulein Schlüter. „Nein, erzählen Sie.“ Wir hatten in unserer bescheidenen deutschen Pension einen kurzen Lebenslauf des Bildhauers gefunden und durchgelesen. „Verrocchio hatte 1480 im Wettbewerb mit den Künstlern Großvenedigs als Florentiner den Auftrag für das Denkmal erhalten. Nachdem er in jahrelanger Arbeit den Körper des Pferdes modelliert hatte, beschloß der Rat von Venedig, der sich bekanntlich durch häufige Vertragsbrüche auszeichnete, den Reiter selbst an Leopardi aus dem venezianischen Padua zu vergeben. In seinem Künstlerstolz schwer getroffen, verstümmelte Verrocchio das Modell und floh in seine Heimatstadt Florenz. Dort wurde ihm berichtet, daß der Hohe Rat gedroht habe, ihm den Prozeß zu machen und ihm, Verrocchio, den Kopf abschlagen zu lassen. Darauf schrieb er, so mächtig die Markusrepublik auch sei, abgeschlagene Köpfe könne sie nicht wieder ansetzen. Er aber könne es, ja er sei imstande, dem Pferd einen noch schöneren Kopf zu geben. Den Gewalthabern Venedigs imponierte die kühne Antwort. Sie riefen den Bildhauer zurück und erteilten ihm endgültig den Auftrag für das ganze Monument.“ — „Wenn die Geschichte wahr ist, dann haben Sie mein Wissen um den großen Künstler bereichert“, sagte Fräulein Schlüter. —

Wir verabschiedeten uns mit einem „Auf Wiedersehen in Hamburg“, bedankten uns bei Fräulein Schlüter sehr für ihre eingehende Unterrichtung, folgten ihrem Rat und nahmen am gleichen Abend den Nachtzug nach Bergamo, um am nächsten Mittag den Rückmarsch anzutreten.

Den Morgen aber nutzten wir, um zur befestigten Altstadt von Bergamo emporzusteigen. Wir gingen durch die ebenerdige Säulenhalle des Palazzo Broletto hindurch, um dann auf einen Platz zu stoßen, der so schmal ist, daß man fast unmittelbar vor der gegenüberliegenden Front steht. Da erhebt sich, weit vorspringend, ein nicht eben kleiner, prunkvoller Renaissancebau mit hoher Kuppel, die Grabkapelle Colleonis. Halb verdeckt von ihr fristet die einfache altersgraue, romanische Giebelfront der Basilika Santa Maria Maggiore, nur geschmückt durch ein schmales Portal mit gotischem Baldachin ein bescheidenes Dasein.

Die Grabstätte sieht einem mit bunten Platten, zahlreichen Reliefs und kleineren Plastiken versehenen Ruhmestempel ähnlich, als Kapelle ist sie nur durch eine Kirchenrose gekennzeichnet. Skulpturen und Reliefs haben in seltener Unbekümmtheit bald biblische, bald weltliche antike Motive.

Immerhin ist der Bau, für sich alleine gesehen, ein imponierendes Kunstwerk, das Jacob Burckhardt „eines der buntesten Phantasiestücke der Renaissance von seltener Feinheit und Grazie“ genannt hat. Der ruhmstüchtige Generalkapitän hatte wenige Jahre vor seinem Tode, während er in seinem Schloß in Bergamo residierte, dem Baumeister und Bildhauer Antoneo Amadeo den Bau in Auftrag gegeben. Er hatte sich diesen Platz selbst ausgesucht, die zuständige Geistlichkeit um ihre Zustimmung gebeten und, als diese sich energisch weigerte, in seiner Überheblichkeit eine Gruppe von Soldaten abgeordnet, den Abriß des alten als Sakristei dienenden Baptisteriums und den Aufbau der Kapelle am gleichen Platz zu überwachen. Selbst der Papst, Paul II., an den sich die Geistlichen wandten, riet zum Nachgeben, zumal um diese Zeit der Feldherr Venedigs auch Generalkapitän des Kirchenstaates geworden war.

Im hohen Innenraum ragt ein prächtiges Grabmal bis zur Decke empor. Auf vier liegenden Löwen erheben sich Säulen, die einen hohen reliefverzierten Sockel tragen. Es folgen im Aufbau fünf modellierte Heroen und dann drei kurze Säulen, auf denen der reich geschmückte Sarkophag ruht. Was sich aber über diesem erhebt, ist ein geradezu klägliches Machwerk. Aus Holz geschnitzt und vergoldet, sitzt eine überlange ausdruckslose Puppe auf einem langbeinigen, steifen und schlecht proportionierten Pferd. Was an Unvermögen von Holzschnitzern möglich ist, hier ist es zur Schau gestellt. Eine Welt trennt es von Verrocchios Meisterwerk.

Ich fragte den Wärter nach dem Schöpfer. „Da un artista di Norinberga“, gab er zur Antwort, was Hans mit „von einem Nürnberger Spielzeugmacher“ übersetzte. Wir schämten uns. Achtundzwanzig Jahre nach dem Tode des Colleoni war es von der Stadt Bergamo 1503 in Auftrag gegeben worden, in einer Zeit, als in Nürnberg die kraftvollen Werke eines Peter Vischer und eines Veit Stoß entstanden.

Jacob Burckhardts Urteil bezog sich auf die Grabkapelle, nicht auf den inneren Ausbau.

Wir aber erkannten, aus welchem Grunde Fräulein Dr. Schlüter uns den Besuch der Grabkapelle zu Bergamo empfohlen hatte. — Die uns bewegende Frage, wer eigentlich dieser Colleoni war, beantwortete erst die Lektüre in der Heimat. Zweifellos hat er im militärischen und politischen Leben Italiens im Quattrocento eine bedeutend größere Rolle gespielt als Gattamelata. Um sich aber ein Urteil darüber zu bilden, ob das Lebenswerk Colleonis dem einmaligen Kunstwerk Verrocchios entspricht, dazu diene der Lebenslauf des Condottiere.

Bartolomeo Colleoni wurde 1400 geboren und entstammte einer nicht gerade vermögenden Adelsfamilie, die ihren Sitz in dem Kastell Solza bei Bergamo hatte. Mit 15 Jahren trat er als Waise und mittelloser Knappe bei den Truppen des Philippo d'Arcello ein, ging nach einigen Jahren unter die Fahnen des Condottiere Braccio und verdingte sich dann bei Jacopo Caldara, der das Heer der aus ihrer Residenz vertriebenen Königin Johanna von Neapel, der Enkelin Roberts I. aus dem Hause der Anjou, befehligte. Bartolomeo Colleoni war 31 Jahre alt, als er 1431 zum ersten Male als Oberst in die Dienste Venedigs trat.

Unter dem Generalkapitän Carmagnola tat er sich bei der Belagerung des mailändischen Cremona durch einen tollkühnen Streich hervor. In diesen Kämpfen verteidigte der junge Oberst auch seine Heimatstadt Bergamo mit Erfolg. Als er sich dann auch bei der Verteidigung Brescias, des Zankpfels

zwischen den beiden Stadtstaaten Venedig und Mailand, ausgezeichnet hatte, erreichte ihn in den Mauern dieser Stadt die Ernennung zum Befehlshaber aller Fußtruppen Venedigs.

Ein Feldzug der Liga Venedig-Florenz-Genua gegen Mailand, in welchem sich der venezianische Generalkapitän Gattamelata und der Feldherr der florentinischen Truppen Francesco Sforza in den Oberbefehl teilten, endete mit dem Sieg der verbündeten Truppen und dem Friedensschluß von 1441.

Einen großen Anteil am Siege hatte Colleoni und wurde zum Lohne von der Republik von San Marco mit drei Ortschaften belehnt. Überraschend wirkte es, daß er zwei Jahre später nach zwölfjähriger Dienstzeit im Solde Venedigs den Werbungen des Philippo Maria Visconti, des Herzogs von Mailand, nachgab und als Oberbefehlshaber in dessen Dienste trat. Haß und Mißgunst einiger hochgestellter Männer in Venedig, die dem verdienten Heerführer einen Großteil des fälligen Soldes vorenthielten, und die Verdoppelung seiner Einkünfte im Dienste Mailands waren für den Entschluß maßgebend.

Nach Ablauf eines Soldvertrages den Brothern zu wechseln, galt nicht als ehrenrührig. Im ganzen kämpfte Colleoni zweimal auf Seiten Mailands und dreimal im Dienste Venedigs.

Neue politische Verwicklungen veranlaßten den Papst, eine „fürstliche Liga“ Kirchenstaat Neapel-Mailand zustande zu bringen, der 1446 die Liga Venedig-Florenz-Genua-Bologna gegenübertrat.

Der Krieg zwischen den beiden Ligen verwüstete die Lombardei aufs neue, ohne daß eine Entscheidung fiel. Mit dem Tode des Tyrannen Philippo Maria starb 1447 das Herzogsgeschlecht der Visconti aus. Die Republik wurde ausgerufen und Colleoni von ihr erneut mit dem Oberbefehl über die mailändischen Truppen betraut.

Zwei Verwandte des Visconti erhoben Anspruch auf den mailändischen Thron, der Herzog Karl von Orleans, der eine Visconti zur Mutter hatte, und Francesco Sforza, der mit einer unehelichen Tochter des letzten Herzogs verheiratet war. Colleoni marschierte den Truppen Karls entgegen und schlug sie im Oktober 1447 weit von den Toren Mailands entfernt bei Bosco-Marengo in der Nähe von Alessandria. Das war der erste Sieg italienischer Truppenteile über eine ausländische Macht nach langen Jahren inneritalienischer Bruderkriege.

Sforza aber, der mächtigste und wohl auch berühmteste Condottiere seiner Zeit, stellte mit eigenen Mitteln ein Heer auf, um Mailand zu unterjochen. Zugleich versuchte die Markusrepublik Colleoni wieder für sich zu gewinnen. Sforza, sein früherer Waffengefährte und Freund, riet ihm sogar, das Angebot anzunehmen. Denn wenn ein Soldat wie Colleoni Mailand gegen Sforza verteidigt haben würde, so hätte dieser wenig Aussichten auf eine Eroberung gehabt.

Von der größeren Zukunft der „Königin der Meere“ überzeugt, griff Colleoni zu, nicht ohne seinen Kaufpreis auf Grund seiner Erfolge zu steigern und nicht ohne seine alten Forderungen mit Erfolg geltend zu machen. Allerdings mußte er sich dem derzeitigen Generalkapitän Michele Attendolo unterstellen. Um seine Absichten gegen Mailand verwirklichen zu können, kämpfte sich Sforza zunächst den Rücken gegen Venedig frei, indem er es 1448 in der Schlacht von Caravaggio besiegte.

Colleoni hatte in diesem Kampf lediglich das befestigte Lager der Venezianer zu verteidigen und konnte sich rühmen, als einziger der venezianischen

Führer nicht geschlagen worden zu sein. Sforza schloß Frieden und gab der Lagunenstadt die von ihm in Besitz genommenen Städte Brescia und Bergamo zurück. Als Gegenleistung erhielt er zur Eroberung Mailands ein venezianisches Hilfsheer, und zwar unter der Führung Colleonis.

Bald nach Beginn der Belagerung entsandte Karl von Orleans, nunmehr Karl VII. von Frankreich, wiederum Truppen gegen Mailand. Erneut warf Colleoni die Franzosen im Frühjahr 1449 in den Gefechten an der Sesia und bei Borgo Manero zurück. Bald danach zog Venedig sein Hilfsheer zurück und gab seinem Generalkapitän Sigismondo Malatesta und Colleoni den Befehl zum Vormarsch gegen Sforza.

Doch der war schneller. Er hatte der ausgehungerten Bevölkerung Mailands Lebensmittel versprochen, brachte sie tatsächlich heran, ließ sich die Tore öffnen und bemächtigte sich ohne Blutvergießen des Herzogsthrons der Visconti.

Kurz danach brach Colleoni erbost und verärgert durch die Schikanen seiner alten Feinde in Venedig und durch die Hintansetzung von seiten des Generalkapitäns seinen Soldvertrag, legte sein Kommando nieder und schlug sich nach Mailand durch.

Von Rachedanken beseelt und von Sforza beauftragt, machte er Front gegen Venedig und drängte dessen Truppen in siegreichen Gefechten zurück. Dabei machte er von den gefürchteten kleinen Feldgeschützen Gebrauch, die er mit Hilfe seines Mechanikers und Mathematikers Pontanus entwickelt hatte, und die er im Gegensatz zu den bisher allein üblichen schweren Belagerungskanonen in offener Feldschlacht auffahren ließ.

Da die „Königin der Meere“ ihren Generalkapitän Malatesta durch den Tod verlor und infolge der dreißigjährigen Kriege gegen Mailand wirtschaftlich und finanziell geschwächt war und darüber hinaus ihre reichen Handelsplätze und Besitzungen im östlichen Mittelmeer durch die Türken, die gerade Konstantinopel erobert hatten, ernstlich bedroht sah, bot sie Sforza den Frieden an.

Von dem damaligen Dogen Francesco Foscari stammt der Ausspruch, Venedig müsse nachgeben, da Mailand nunmehr über die beiden größten Feldherren Italiens, Sforza und Colleoni, verfüge. Sforza hatte sein Lebensziel erreicht, war ebenfalls der ewigen Kämpfe müde und verhandelte mit der großen Feindin.

Nun war für Colleoni endlich die große Stunde gekommen, da er sein gegenüber Sforzas Herzogshut bescheideneres Ziel, das Generalkapitanat der Markusrepublik, unmittelbar vor sich sah. Venedig machte ihm ein großzügiges Angebot: 40 000 Dukaten Sold pro Jahr und Rückgabe der Lehensgüter. Colleoni aber forderte die ungeheure Summe von 100 000 Dukaten und einen Vertrag auf zehn Jahre. Wenn er an der Grenze der Terra ferma die Stadt belagere, so drohte er dem venezianischen Legaten, würde diese Summe dem Hohen Rat noch zu gering erscheinen. Er war sich seines Wertes unter den obwaltenden Umständen bewußt und hatte erfahren, wie man mit dieser Stadt verhandeln mußte.

Das mächtige Venedig gab nach, wenn es ihn auch nach einem halben Jahr auf 60 000 Dukaten drückte. Das waren immerhin etwa 5 % der Staatseinnahmen und etwa zehnmal so viel wie Gattamelata im Jahre bezogen hatte. Zum dritten Male trat Colleoni unter das Banner des Markuslöwen, dieses Mal als Generalkapitän. Doch erst drei Jahre später überbrachten ihm zehn Räte, vier Legaten und ein zahlreiches Gefolge das äußere Zeichen seiner

Würde, den Marschallstab und den Zehnjahresvertrag. Am Ziel seiner Wünsche, auf der Höhe seines Lebens und seiner Kriegskunst angelangt, versagte ihm das Schicksal die Gelegenheit zu neuen kriegerischen Erfolgen. Denn der Friede von Lodi, den die beiden mächtigen Stadtstaaten Norditaliens im Jahre 1454 abschlossen, dauerte nicht weniger als vierzig Jahre. Friede kam auch über des Feldherrn ruheloses Leben. Von seiner Heimatstadt Bergamo erwarb er den alten Adelssitz Malapaga, baute ihn zu einem prunkvollen Schlosse aus und residierte dort im Kreise seiner Familie, von Soldaten, Künstlern, Schriftstellern und Philosophen umgeben, wie ein Fürst. Ehrenvolle Angebote Karls des Kühnen von Burgund und anderer Herrscher schlug er auf Bitten Venedigs aus.

Daß er aber nach wie vor alles wagte, wenn es ihm um Ansehen, Amt und Einnahmen ging, bewies er später durch eine kühne Demonstration. Der Soldvertrag näherte sich seinem Ende, der ihm besonders gewogene Doge Foscari war gerade gestorben. In Sorge um die Verlängerung des Vertrages befahl der Generalkapitän den venezianischen Truppen, sich binnen zweier Tage vor Bergamo zu sammeln. Dann marschierte er mit achttausend Mann Fußvolk und viertausend Reitern den Po abwärts auf Venedig zu.

Zugleich schrieb er dem Hohen Rat, er wolle zeigen, daß seine Soldaten nicht verlernt hätten, Krieg zu führen. Der Rat verstand diese Sprache und hatte nichts Eiligeres zu tun, als dem Generalkapitän für seinen Eifer, für den friedlichen Wiederaufbau des Landbesitzes der Republik zu danken und den Soldvertrag um zehn Jahre zu verlängern.

Mit sechshundert Begleitern wurde Colleoni auf zahlreichen Schiffen und Booten eingeholt, wie ein Fürst geehrt und zehn Tage lange gefeiert.

Der neue Doge überreichte ihm zum zweiten Male für den gleichen Zeitraum von zehn Jahren den Feldherrnstab. Letzten Endes war der Lagunenstadt das hohe Können und Ansehen ihres Feldherrn Bürge für den Bestand ihres Festlandterritoriums.

Im Jahre darauf gelang es dem Papst, Paul II., einem gebürtigen Venezianer, ein Schutz- und Trutzbündnis aller bedeutenderen italienischen Staaten gegen die immer bedrohlicher werdende Türkengefahr zustande zu bringen. Er hatte die Führung des Bündnisses inne und ernannte den Feldherrn Venedigs unter Überreichung eines weiteren Marschallstabes zum Generalkapitän Roms und des gesamtitalienischen Bundes. Doch der inzwischen 68 Jahre alt gewordene Colleoni wartete vergeblich auf den Befehl, mit den Truppen der großen Liga nach Albanien überzusetzen und den heiligen Kampf gegen die Türken aufzunehmen.

Die Gelegenheit zur großen Bewährung, zum Erringen unsterblichen Feldherrnruhmes, zerschlug sich an der Uneinigkeit der Verbündeten und dem bald darauf erfolgten Tode Pauls II. So blieb Colleonis Wirken als Feldherr auf den engen Rahmen der Fehden zwischen den italienischen Stadtstaaten und Fürstentümern mit verhältnismäßig geringen Truppenstärken beschränkt. Das Schicksal versagte ihm Siege von größerer geschichtlicher Tragweite.

In seinem Testament bedachte Colleoni, der 1475 die Augen schloß, die Republik Venedig aus seinem bedeutenden, in deren Dienst erworbenem Vermögen mit mehr als 100 000 Dukaten zum Kampf gegen die Türken, jedoch nicht ohne den dringenden Wunsch mit diesem Vermächtnis zu verbinden, die Republik möge ihm ein ehernes Reiterdenkmal auf dem Markusplatz errichten. Er wollte Gattamelata nicht nachstehen.

Grundsätzlich erfüllte der Hohe Rat das Verlangen seines langjährigen und verdienten Generalkapitäns, versagte ihm aber den Markusplatz.

Dem heißen Streben Colleonis, von der Nachwelt nicht vergessen zu werden, verdanken wir es, daß ein begnadeter Künstler ein Bildwerk geschaffen hat, dessen Bedeutung für die Kunst und ihre Geschichte sehr viel größer ist als das Lebenswerk des Dargestellten für die Kriegsgeschichte. —

Zwei Jahre später fiel Freund Hans als Kriegsfreiwilliger bei Langemarck. Noch dreimal im Leben durfte ich die Fahrt von Saarbrücken nach Venedig wiederholen, und nie wurde ich wankend in der Bewunderung für dieses Werk höchster Bildnerkunst des Abendlandes.

DIE OBERPOSTDIREKTION SAARBRÜCKEN 1920—1935

Zum fünfzigjährigen OPD-Jubiläum am 1. August 1970
Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Saarlandes

1. Die saarländische Postgeschichte bis zum Ende des 1. Weltkrieges

Die fehlende staatliche Einheit im Saargebiet, die Auflösung der frühmittelalterlichen einheitlichen Verwaltung in den Herzogtümern und Grafschaften, die zu einer völligen Zersplitterung führte ¹⁾, wirkten sich auch bei der Entwicklung des Verkehrswesens nachteilig aus. Hinzu kam noch die für die Entstehung eines leistungsfähigen Postwesens im Innern des Landes wenig günstige Grenzlage, die dem französischen Nachbarn mehrmals die Möglichkeit bot, seine Postorganisation auf Teile des Landes an der Saar auszudehnen und damit eine eigenständige Entwicklung zu hemmen. Im Mittelalter bedienten sich die auf einen Nachrichtenaustausch angewiesenen Kreise an der Saar auch der Einrichtungen, wie sie im übrigen Gebiet des Reiches bekannt waren: Klosterboten, Landboten, Metzger. Die abseitige Lage des Landes erregte bis zum Beginn des 18. Jh. das Interesse der Thurn und Taxisschen Reichspost noch nicht in besonderem Maße. Die bei den französischen Reunionen zur Sicherstellung der Verbindungen mit Paris an der Saar eingerichteten französischen Postämter mit regelmäßigem Verkehr wiesen die Fürsten von Nassau-Saarbrücken noch einmal mehr auf die Bedeutung einer eigenen Landespost hin, deren Einrichtung man nunmehr auch in Saarbrücken anzustreben begann. Der dynastische Ehrgeiz kam allerdings nicht über dürftige Verbindungen mit den Posten der Nachbarherrschaften und eine „Landkutsche“ nach Frankfurt hinaus. Obwohl zwischen Frankreich und Deutschland ein verhältnismäßig starker Postverkehr bestand, blieb das Saarland trotz seiner Verbindungen nach dem Nachbarland im großen Verkehr abseits liegen. Eine Landespost für Nassau-Saarbrücken kam letztlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustande, weshalb man sich an den stärkeren Nachbarn Zweibrücken anlehnte. Die Rivalitäten zwischen den Fürstenhäusern führten 1740 schließlich in Paris zum Abschluß eines Vertrages zwischen Nassau-Saarbrücken und Thurn und Taxis über die Einrichtung eines Postkurses zwischen Frankfurt und Saarbrücken mit Übergang auf die Strecke nach dem französischen Saarlouis ²⁾. Saarbrücken erhielt 1742 ein Postamt der Reichspost, die damit im Saarland Fuß gefaßt hatte. Die Französische Revolution unterbrach die damit eingeleitete Entwicklung.

Nach dem kurzen Zwischenspiel der Thurn und Taxis-Post in den Jahren 1814/1815 wurden die mit der politischen Liquidierung der napoleonischen Ära im wesentlichen zu Preußen und Bayern geschlagenen Teile des Landes von den Postverwaltungen dieser Länder übernommen ³⁾. In dem neuen

organisatorischen Gefüge wurde der zum Regierungsbezirk Trier gehörende Teil des Gebietes Bestandteil der Oberpostdirektion (OPD) Trier, nachdem in der Verwaltungsgliederung Preußens Trier Sitz eines Regierungspräsidenten geworden war; die bayrischen Orte in der Saarpfalz unterstanden dem Oberpostamt (der späteren OPD) Speyer. Diese regionale Gliederung blieb bis zum Ende des 1. Weltkrieges bestehen. In den 100 Jahren nach der politischen und der verkehrspolitischen Konsolidierung war das wirtschaftlich immer wichtiger werdende Saarrevier in den Genuß aller Fortschritte auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens gekommen, die vor allem der stürmische Aufschwung nach 1871 gebracht hatte. Das Ergebnis war, daß 1918 auch im Saargebiet von einem überall gleichermaßen in Anspruch genommenen, durch das Kriegsgeschehen allerdings sehr stark in Mitleidenschaft gezogenen Post- und Fernmeldewesen gesprochen werden konnte, für das die gleichen schwierigen Voraussetzungen für den Nachkriegswiederaufbau bestanden, vor die sich alle Staaten gestellt sahen, die in den Weltkrieg verwickelt waren.

2. Der politische Rahmen der saarländischen Postgeschichte nach 1918

Am Tage des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne (11. Nov. 1918) marschierten, nach dem Abrücken der letzten deutschen Soldaten, französische Besatzungstruppen in Saarbrücken ein. Das jetzt an der Saar eingerichtete Militärregime endete mit der Amtsübernahme der Regierungskommission am 21. Febr. 1920.

In der Zwischenzeit hatte sich das politische Schicksal der Saar entschieden. In den Verhandlungen vor dem Abschluß des Friedensvertrages⁴⁾ hatte Frankreich auf eine ganze oder teilweise Einverleibung des Landes und die Gewinnung des Eigentums an den Saargruben hingearbeitet. Die endgültigen Bestimmungen über das Saarbeckengebiet, die nicht allen Vorstellungen Frankreichs entsprachen, sind im Teil III, Abschnitt IV des Vertrages von Versailles enthalten (Art. 45-50), zu dem als Anlage das sogenannte „Saarstatut“ gehört, das sich mit der „Abtretung der Kohlengruben und ihrer Ausbeutung“ durch Frankreich, der „Regierung des Gebietes des Saarbekens“ (der „Regierungskommission“) und der nach einer Frist von 15 Jahren nach der Inkraftsetzung des Friedensvertrages abzuhaltenden Volksabstimmung befaßt.

Im Zuge der Besetzung des linksrheinischen Gebietes durch die Truppen der interalliierten Armeen wurde das spätere Saargebiet bis zum Oktober 1919 dem Befehlsbereich der französischen Heeresgruppe Fayolle (Kaiserslautern) zugeschlagen. Für den preußischen Teil des Gebietes setzte der Oberbefehlshaber der 10. französischen Armee, General Mangin, der spätere Befehlshaber der französischen Rheinarmee, eine sogen. „Höhere Verwaltung für das Saarland“ mit Sitz in Saarbrücken ein. Ihr wurde nach der Ratifikation des Friedensvertrages durch Frankreich (2. Okt. 1919) auch der saarpfälzische Bezirk des Gebietes unterstellt. In die Zuständigkeit dieser militärischen Verwaltungsbehörde — „Administration Supérieure de la Sarre — Etat-Major-Section administrative“ — an deren Spitze zunächst der General Andlauer, später General Wirbel stand, fielen u. a. auch die Verkehrsangelegenheiten mit dem Post- und Fernmeldewesen, wo mit der Ausübung der Zensur den Besatzungsbehörden eine wichtige Einwirkungsmöglichkeit in allen Lebensbereichen zur Verfügung stand.

Dem neuen Gebilde „Saargebiet“ fehlten von Anfang an die völkerrechtlichen Merkmale des Staatsbegriffes: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. Es bestand aus preußischen und bayrischen Gebietsteilen, die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung war unverändert geblieben, die von der Regierungskommission ausgeübte Gewalt leitete sich vom Völkerbund ab, der seinerseits wiederum an die Bestimmungen des Versailler Vertrages gebunden war. Bei dieser staatsrechtlichen Lage, die entscheidend durch die fehlende Staatseigenschaft gekennzeichnet ist, konnte das Saargebiet auch kein völkerrechtliches Subjekt sein. Das entsprach einer Rechtsauffassung, die noch besondere Bedeutung erlangen sollte, als die Regierungskommission ihren Beitritt zu verschiedenen internationalen Abkommen erklärte.

Der langjährige französische „Contrôleur Général des Services administratifs“ und „Directeur des Services de la Justice“, Ministerialdirektor Carrière, bemerkte unter dem 9. Nov. 1928, anlässlich einer ihm über eine französische Postdienststelle zugeleiteten Zahlungserinnerung für Fernsprechgelder aus der Zeit seines Aufenthalts an der Saar zu dieser Frage (Übers.): „Das Saargebiet ist kein französisches Departement, sondern deutsches Gebiet, das auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages und für die Dauer eines begrenzten Zeitraumes einer internationalen Regierungskommission unterstellt ist, die einzig und allein vom Völkerbund abhängt und auf keinen Fall von irgendeinem der Staaten, deren Angehörige Mitglieder dieser Regierungskommission sind. Verwaltungsmäßig handelt es sich also um einen autonomen fremden Staat. Alles andere, was gesagt wird, ist Literatur, Illusion und dummes Geschwätz“⁵⁾.

Das Saargebiet blieb demnach völkerrechtlich ein Bestandteil des Deutschen Reiches (Preußen und Bayern), das nach Art. 49, Abs. 1 zugunsten des als Treuhänder fungierenden Völkerbundes auf die Ausübung seiner Staatsgewalt hatte verzichten müssen. Zollrechtlich gehörte es zum französischen Zollsystem, währungsmäßig galt vom 18. Mai 1923 an der französische Franken als Zahlungsmittel.

3. Die Entstehung der Oberpostdirektion des Saargebietes

In der Verfügung Nr. 555/1920 des Post-Nachrichtenblattes hieß es in der nüchternen Sprache einer amtlichen Bekanntgabe:

„Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen in den preußischen Landesteilen des Saargebietes ist seit dem 1. August d. J. einer in Saarbrücken eingerichteten O.P.D. unterstellt worden. Die neue Behörde ist der Regierungskommission für das Saargebiet, Abteilung für öffentliche Arbeiten, unmittelbar unterstellt. Von der O.P.D. in Saarbrücken werden zunächst nur die Personalangelegenheiten der sämtlichen Beamten, die gesamten Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Telegraphie und des Fernsprechwesens sowie das Postfuhr- und Postkurswesen bearbeitet, während die Bearbeitung der übrigen Angelegenheiten bis auf weiteres bei der O.P.D. Trier verbleibt.“

Bis zur Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich war das Post- und Fernmeldewesen an der Saar Bestandteil der Reichspost- und Telegra-

phenverwaltung und der im bayrischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten zusammengefaßten bayrischen Postverwaltung. Der Post- und Fernmeldebetrieb wurde wahrgenommen von 40 Postämtern (35 im Bereich der OPD Trier, 5 im Speyrer Bezirk), 1 Telegraphenamts, 127 Postagenturen (91 zu Trier, 36 zu Speyer gehörend) und 127 Posthilfsstellen (Trier: 106, Speyer: 21). Der Personalbestand von 2474 Bediensteten setzte sich zusammen aus: 12 Beamten des höheren Dienstes, 593 Beamten des mittleren und gehobenen mittleren Dienstes, 885 Beamten des einfachen Dienstes, 127 Postagenten, 510 Arbeitern und Posthelfern, 220 Angestellten und 127 sonstigen Kräften.

Mit der Besetzung des Saargebietes wurde das Telegraphen- und das Fernsprechnetz für den zivilen Verkehr gesperrt. Bereits am 10. Dez. 1918 wurde die Briefzensur eingeführt und jeglicher Postverkehr über die Grenzen des Besatzungsgebietes hinaus untersagt. Unbeschadet der zunächst noch nicht aufgehobenen Unterstellung des Post- und Fernmeldewesens unter die deutschen Oberpostdirektionen Trier und Speyer beabsichtigte die „Administration Supérieure de la Sarre“ mit ihren militärischen und zivilen Dienststellen unmißverständlich, die Bindungen zu den Mittelbehörden der obersten deutschen Staatsverwaltungen zu erschweren oder gar gänzlich aufzuheben. Das zeigte sich vordergründig in den Schwierigkeiten, die bei der Verbreitung und Anwendung der von den vorgesetzten deutschen Fachbehörden ergangenen Verfügungen und Anweisungen gemacht wurden.

Die Lage wurde auch nicht entschärft durch die Einrichtung einer Verbindungsstelle zwischen der OPD Trier und der Besatzungsmacht, die ein „Beauftragter der Ober-Postdirektion Trier für das Saargebiet“ leitete. Diese heikle Aufgabe wurde dem dem damaligen höheren Dienst angehörenden Oberpostinspektor (OPI) Karl Kirchhoff übertragen⁶⁾, der an der Saar schon vorher als Bezirksaufsichtsbeamter tätig gewesen war. Der bereits Ende 1918 von der Besatzungsbehörde angeforderte Beamte nahm am 28. Febr. 1919 seinen Dienst in Saarbrücken auf. Für die Ausübung seiner schwierigen Tätigkeit waren ihm persönlicher Schutz und weitgehende Vollmachten zugesichert. Über die Begleitumstände seines Wirkens heißt es in einer Darstellung aus dieser Zeit:

„Es war ihm damit eine Aufgabe zugeteilt worden, die unter der ausschließlichen Militärherrschaft einer vordem feindlichen Macht erheblich hohe Anforderungen stellte. Diese wurden in Sonderheit dadurch erschwert, daß Kirchhoff keine andere Berufungsinstanz zur Seite stand als die Generalität, die an ihren Erlassen wenig zu ändern beliebte. Demgegenüber hatten die übrigen rheinischen Besatzungsgebiete den Vorzug, die Wahrung der Deutschen Interessen seitens des von der Reichsregierung bestimmten Oberpräsidenten der Rheinprovinz (v. Groote in Koblenz) sowie seitens des Reichspostministeriums (RPM) durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Koblenz (Geh. OPR Röthe) gewahrt zu sehen. Diese beiden Reichsvertreter waren jedoch für eine Interessenwahrung des deutschen Postwesens im Saargebiet von vornherein ausgeschaltet. Die postseitige Betreuung des Saargebietes lag demnach einzig und allein in der Hand Kirchhoffs, der von der ‚Administration Supérieure de la Sarre‘ aber lediglich als ihr ausführendes Organ betrachtet wurde. Gelang es deshalb Kirchhoff gleichwohl, dem ihm jetzt schon

halbwegs unterstellten Postwesen des Saargebietes jeden wirksamen französischen Einfluß fernzuhalten, so bleibt das sein Verdienst, das — verbunden mit manchem persönlichen Opfer — wirklich hoch zu werten ist“ 7).

Die Anordnungen der obersten französischen Besatzungsbehörde, soweit sie Angelegenheiten des Post- und Fernmeldewesens betrafen, gingen dem Beauftragten der OPD Trier von dem französischen Hauptquartier in Mainz über die regional zuständige Militärverwaltungsbehörde im Saargebiet zu. Die Anordnung der Besatzungsmacht, wonach alle Weisungen und Verfügungen der OPD Trier an die Ämter im Saargebiet vor Inkrafttreten der Zeichnung durch ihren eigenen Beauftragten, OPI Kirchhoff, bedurften, diente naturgemäß nicht der Erleichterung des Dienstbetriebs und der Verwaltungsarbeit, zudem hatte sich die „Administration Supérieure“ die Genehmigung des gesamten Schriftwechsels zwischen der OPD Trier und ihren Dienststellen im Saargebiet vorbehalten. Die Notwendigkeit, die Trierer Verfügungen mit Begleitberichten in französischer Sprache der Militärverwaltung vorzulegen, führte zu erheblichen Zeitverlusten, die für eine Verkehrsverwaltung mit um so empfindlicheren Nachteilen verbunden war, als ihre Hauptaufgabe zunächst einmal auf die Normalisierung des Betriebes gerichtet war, was schnelle Entschlüsse und zügiges Handeln erforderte.

Die Arbeit Kirchhoffs wurde mit der Zeit immer schwieriger. Die sich widerstrebenden Komplexe — Bewahrung einer deutschen Verwaltungskontinuität und Überleitung in ein neuartiges, fremdes Organisationsgebilde —, in einem politischen Klima, dessen brisanter Charakter in den Streikbewegungen schlagartig zum Ausdruck kam, durch die zwangsläufig auch der Post- und Fernmeldebetrieb beeinträchtigt wurde, ließen Kirchhoff nur noch unter Einsatz der letzten Kräfte seiner Aufgabe nachgehen.

In der Vorstellung der Besatzungsbehörden sollte eine „Direction Générale des Postes de la Sarre“ die Nachfolge der bisherigen entsprechenden deutschen Behörde antreten. Kirchhoffs Bemühungen waren darauf gerichtet, eine derartige Entwicklung auszuschließen und statt dessen die Einrichtung einer Oberpostdirektion nach deutschem Vorbild zu erreichen. Schon im Juli 1919 hatte die OPD Trier auf Verlangen der französischen Besatzungsbehörde Vorschläge über die künftige Gestaltung des Post- und Fernmeldewesens im Saargebiet entwickelt, die im Rahmen der vorgesehenen zentralen Verwaltung für das Gebiet auch eine OPD vorsahen. Von diesem Gedanken ließ sich Trier auch nicht durch die weitere politische Entwicklung im Saargebiet abbringen, wie sie sich aus der Unterzeichnung des Versailler Vertrages (28. Juni 1919), der Ratifikation des Friedensvertrages (16. Juli 1919), der Errichtung einer Zollgrenze zwischen dem künftigen Saargebiet und dem übrigen Deutschen Reich (15. Nov. 1919), dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages (10. Jan. 1920) und der Einbeziehung des Saargebietes in die französischen Zollgrenzen ergab.

Die Vorbereitungen zur Überleitung der deutschen Verwaltung auf die künftige Regierungskommission des Saargebietes war von zahlreichen Verhandlungen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen begleitet. Zur einheitlichen Vertretung der deutschen Interessen wurde im Oktober 1919 ein „Reichskommissar für die Überleitung des Saargebietes“ eingesetzt. Das Amt wurde dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Groote (s. S. 18), mit Dienstsitz in Koblenz übertragen 8). Die Belange des Post- und Fern-

meldewesens nahmen bis Februar 1920 der Präsident (Oberpostdirektor) der OPD Koblenz, Geh. Oberpostrat Röthe (s. S. 18) und anschließend der Präsident der OPD Trier, Geh. Oberpostrat Gentzsch, wahr.

Wie zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung an der Saar in der Bevölkerung gesehen wurde, geht aus einer Veröffentlichung in der Presse hervor („Saarkurier“ vom 4. Okt. 1919), aus der folgender Auszug kennzeichnend ist:

„Die Regierungskommission hat im Saargebiet die volle Nutznießung an dem öffentlichen und privaten Eigentum des deutschen Reiches oder irgend eines deutschen Staates mit Ausnahme der Gruben. Dieses Staatseigentum besteht aus den Eisenbahn- und Posteinrichtungen mit allen Gebäuden und Zubehör, den sonstigen Staats- und Heeresgebäuden, Übungs- und Schießplätzen, den Staatsforsten mit allen Gebäuden (Förstereien und Oberförstereien), dem Saarkanal mit allen seinen Einrichtungen, den Staatsstraßen usw. An all diesem Eigentum steht also der Regierungskommission nur die Nutznießung zu. Der Besitz verbleibt dem deutschen Reich und dem preußischen oder dem bayerischen Staat. Schon aus diesem Grund wird den Besitzern das Recht eingeräumt werden müssen, Vertretungen im Saarstaate zu belassen, die dieses Eigentum überwachen. Die wertvollsten und wichtigsten Teile dieses Besitzes sind die Eisenbahn- und die Posteinrichtungen sowie die Forsten. Wie die Verwaltung der Eisenbahn und der Post gedacht ist, darüber spricht sich der Friedensvertrag nicht aus. Aus dem Saarstaat ein eigenes Weltpostgebiet zu machen, verbietet schon der Umstand, daß wir dann, abgesehen von dem geringen Innenverkehr, durchweg die erhöhten Auslandspostgebühren zahlen müßten. Ich nehme deshalb an, daß wir vorläufig dem deutschen Eisenbahn- und Postgebiet angegliedert bleiben sollen. In diesem Falle sehe ich aber keine Notwendigkeit, eine besondere Eisenbahndirektion und eine Oberpostdirektion für unser kleines Ländchen zu schaffen. Gewähren wir also in dem schwebenden Zustand der preußischen Eisenbahndirektion richtig das Gastrecht, lassen sie die in unserem Nießbrauch stehenden Linien mitverwalten und vertrauen wir auch der Oberpostdirektion Trier die Mitverwaltung unseres Postwesens an. Je ein saarländischer Vertreter mag bei beiden Direktionen darüber wachen, daß uns von dem Geschäftsgewinn nichts entgeht.“

Nach Abberufung des Generals Andlauer von der Leitung der Militärverwaltung in Saarbrücken trat an seine Stelle General Wirbel. Gleich zu Anfang 1920 hatte dieser den Beauftragten der OPD Trier von der Ratifikation des Versailler Vertrages unterrichtet und ihn auf die Auswirkungen hingewiesen, die sich nach seiner Auffassung aus diesem einschneidenden Ereignis für das Saargebiet ergäben. Die wichtigste unmittelbare Folge war die Eröffnung an Kirchhoff, daß er keine Anordnungen mehr von deutschen Dienststellen anzunehmen habe.

Nach dem Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages war der Weg zur Errichtung einer eigenen Mittelbehörde für das Post- und Fernmeldewesen im Saargebiet frei. Hierbei waren die Bemühungen des am 1. April 1920 vom RPM zum Postrat ernannten Beauftragten der OPD Trier um eine dem deutschen Vorbild entsprechende Organisationsform letztlich doch erfolgreich gewesen. Außerordentlich schwierig gestaltete sich die personelle Seite der Organisationsaufgabe. Hatten schon die Verluste im Weltkrieg hier ihre schmerzliche Wirkung gehabt, so erschwerten die Ausweisungen

der Besatzungsmacht und später auch noch der Regierungskommission des Saargebietes die Lage vor allem im höheren Dienst in besonderem Maße. Ersatzkräfte im gehobenen und höheren Dienst aus dem Reich waren nicht zu bekommen, und ein ausgeprägt starkes Interesse, bei der OPD in Saarbrücken beschäftigt zu werden, bestand auch beim einheimischen Personal nicht. Schließlich hatte eine Stellenausschreibung im Reichspostgebiet aber doch einigen Erfolg, Zugang war auch aus dem früheren Reichsland Elsaß-Lothringen zu verzeichnen, das viele Reichsbeamte nach 1918 verlassen mußten. Die Einweisung des im OPD-Dienst noch nicht ausgebildeten Personals übernahm die OPD Trier.

Wie sehr mit der Errichtung einer OPD des Saargebietes nicht nur politisches, sondern auch personalpolitisches Neuland beschritten werden mußte, geht aus den Auseinandersetzungen um die Besetzung der verantwortlichen Stellen in der OPD hervor. Entsprechend einer Übung der saarländischen Beamtenorganisationen dieser Jahre, durch ihre Vorstände unmittelbar mit der Besatzungsbehörde und auch mit Reichsbehörden in Kontakt zu treten, hatte auch die „Arbeitsgemeinschaft der Post- und Telegraphenbeamten“ im Saargebiet General Andlauer bereits am 6. Aug. 1919 Stellenbesetzungsvorschläge für die künftige Post- und Fernmeldeverwaltung des Saargebietes vorgelegt. Was die Person Kirchhoffs anbelangte, gipfelten sie in dem Vorschlag, den bisherigen Beauftragten der OPD Trier zum Leiter der neuen Mittelbehörde an der Saar zu ernennen. Im übrigen war es auch für die damalige Zeit noch ungewöhnlich, daß bei der Stellenbesetzung einer OPD Vorschläge des nachgeordneten Personals Berücksichtigung gefunden haben, ein Verfahren, das jedoch auf die Absicht der Militärverwaltung zurückging, die diesbezüglichen Wünsche der Beamenschaft selbst in Erfahrung zu bringen.

Die „Vorschlagsliste“ dieser Arbeitsgemeinschaft fand im Kreise der Postbeamenschaft keine ungeteilte Zustimmung. Sowohl der Verband der mittleren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten-Kreisverein Saarlouis als auch eine Einzelgruppe erhoben Einspruch, letztere u. a. „weil wir uns nicht damit einverstanden erklären können, daß im künftigen Saarstaate nachgeordnete Beamte ihre Vorgesetzten selbst wählen sollen“. Der Saarlouiser Kreisverein erhob energisch Protest „gegen die Bevormundung durch Saarbrücken“ und machte Gegenvorschläge. Mit einem undatierten Schreiben vom Oktober 1919 forderte die „Administration Supérieure-Etat Major“ Kirchhoff auf, Vorschläge zur Stellenbesetzung zu machen; in einem handschriftlichen Zusatz verlangte der unterzeichnende Offizier, Kirchhoff solle „die beigefügte Liste (der Arbeitsgemeinschaft, der Verf.) prüfen und ... mit Rückgabe (seiner) Meinung mitteilen. Es wäre allerdings sehr erwünscht, wenn den Vorschlägen des Personals wenigstens teilweise Rechnung getragen werden könnte.“ Aus diesen Begleitumständen kann geschlossen werden, daß die Opposition gegen die Vorschlagsliste politische Hintergründe hatte und Ausdruck der Befürchtung war, in Saarbrücken habe sich eine kollaborationsbereite Gruppe gebildet, eine Sorge, die sich allerdings als gegenstandslos erwies, wie die folgenden Jahre deutlich zeigen sollten.

Nach ihrem Amtsantritt am 2. Febr. 1920 drängte die Regierungskommission des Saargebietes darauf, die Stellenbesetzung in der Verwaltung mit deutschem Personal umgehend vorzunehmen, andernfalls würden Fachkräfte aus dem Ausland zur Dienstleistung im Saargebiet herangezogen

werden. Angesichts der zahlreichen noch ungeklärten Fragen der Rechtsstellung der reichsdeutschen Beamten unter dem neuen Regime — Verhandlungen hierüber mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz scheiterten und endeten in dem großen Beamtenstreik des Jahres 1920 — war die Zählflüssigkeit in der Klärung dieser Frage nur zu verständlich. Kirchhoff indes gelang es, durch persönliche Intervention beim RPM die Zusage einer Hilfe bei der Besetzung der wichtigen Stellen in der neuen Verwaltung zu erhalten: im höheren Dienst kamen aus dem RPM Postdirektor Ziegler ⁹⁾ als Postbetriebsreferent und Postrat Völker von der OPD Trier als Referent für das Telegraphen- und Fernsprechwesen an die Saar.

Bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme bei der OPD des Saargebietes am 1. Aug. 1920 waren in den letzten Monaten vor diesem in der Postgeschichte des Saarlandes entscheidenden Zeitpunkt noch einige Hindernisse zu überwinden, die in den verschiedenen Fachbereichen auftraten, vornehmlich aber in dem eine Art Schlüsselposition innehabenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Anfang 1919 bereits hatte der frühere Geh. Intendanturrat Dr. Brill, später Ministerialdirektor in der Regierungskommission des Saargebietes, Abteilung für Finanzen und Forstwesen und für Versorgungsangelegenheiten, mit OPI Kirchhoff Verbindung aufgenommen, um kassenorganisatorische Fragen zu erörtern. Der mit den Verhältnissen bei der Post in keiner Weise vertraute ehemalige Militärverwaltungsbeamte Dr. Brill war von der Besatzungsmacht zu diesem Zeitpunkt schon mit den Vorbereitungsarbeiten für eine neue Kassenorganisation in dem künftigen Saargebiet beauftragt.

Am 1. Aug. 1920 endlich nahm die „Oberpostdirektion des Saargebietes“ ihre Tätigkeit auf. Am 29. Juli hatte „der Beauftragte der Oberpostdirektion Trier für das Saargebiet“ der „Regierungskommission des Saargebietes Öffentliche Arbeiten“ gemeldet: „Die Arbeiten zur Errichtung der Ober-Postdirektion des Saargebietes sind nunmehr soweit gefördert, daß vom 1. August ab die Personalangelegenheiten der Beamten, die gesamten Telegraphen- und Fernsprechangelegenheiten, sowie die Post-Kurs- und Fuhrangelegenheiten unter Heranziehung der in Trier ausgebildeten, dem hiesigen Personal entnommenen Beamten hier bearbeitet werden können. Die Ober-Postdirektion des Saargebietes kann somit vom 1. August ab ihre Verwaltungstätigkeit aufnehmen. Die Führung der noch ausstehenden Geschäfte wird baldmöglichst hierher übernommen werden.“

Eine eigentliche Überleitung im Betriebs- und Verwaltungsbereich, wie sie 15 Jahre später seitens der Deutschen Reichspost (DRP) und 1956 durch die Deutsche Bundespost (DBP) vorbereitet und durchgeführt wurde, hat 1920 nicht stattgefunden. Die Deutsche Reichspost hatte zwar Vorbereitungen hierzu getroffen, stieß jedoch mit dem Gedanken einer förmlichen Übergabe auf die Ablehnung der Regierungskommission ¹⁰⁾, die an Verwaltungsakten, welche zwangsläufig an die politische Vergangenheit ihres Verwaltungsgebietes erinnern mußten, nicht sonderlich interessiert sein konnte. So leitete dann die OPD Trier nacheinander die einzelnen Sachbereiche in die Zuständigkeit des Saargebietes über: nach dem Fernmeldebetrieb den Postbetrieb und das Kassen- und Rechnungswesen und schließlich das besonders problematische Personalwesen. Noch bis zum Schluß bestand auf seiten des neuen Dienstherrn die Absicht, der Mittelbehörde die Bezeichnung „Generalpostdirektion“ zu geben; Kirchhoff gelang es dann doch, in langwierigen Verhandlungen, unter Hinweis auf die Bestimmungen des

Saarstatuts, das Einverständnis der Regierungskommission zu dem den deutschen Verhältnissen entsprechenden Namen „Oberpostdirektion des Saargebietes“ zu erhalten.

Bei der Arbeitsaufnahme sah die Geschäftsverteilung, deren Plan vor Inkrafttreten von einem Beamten aus dem französischen Postministerium geprüft und gutgeheißen worden ¹¹⁾ war, auf der Sachbearbeiterebene wie folgt aus:

Postbetrieb: Postdirektor Ziegler

Postkurs- und Fuhrangelegenheiten: Postdirektor Heller, Postdirektor A. Arend (ebenfalls aus dem „Reich“ übernommen)

Telegraphie- und Fernsprechwesen: Postrat Völker

Rechtsangelegenheiten wurden von einem besonderen Rechtsbeistand, der nicht der Verwaltung angehörte, bearbeitet.

Zu den Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Regierungsarbeit der Regierungskommission gehörte auch die in § 20 des Saarstatuts angeordnete Übergabe der Akten usw. Die ausdrückliche Vorschrift des Versailler Friedensvertrages, alle Urkunden und Archive zu übergeben, und die im § 22 a.a.O. enthaltene Feststellung, daß der Regierungskommission des Saargebietes die Nutznießung des Eigentums übertragen war, „das bisher der deutschen Reichsregierung oder der Regierung eines deutschen Staates sowohl als öffentliches als auch privates Eigentum“ gehörte, band selbstverständlich auch die DRP. Sämtliche Übergabefragen wurden auf deutscher Seite von dem bereits genannten Oberpräsidenten der Rheinprovinz federführend bearbeitet. v. Grootes Anerkennung als Verhandlungspartner durch die Regierungskommission war nicht eben freundlich gewesen. In einer Note vom 27. Febr. 1920 an die Regierungskommission des Saargebietes, in der er seine Ernennung als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes mitteilte, bat er auch um die Genehmigung zur Einrichtung eines Büros seiner Dienststelle in Saarbrücken. Diese auch vom Auswärtigen Amt in Berlin unterstützte Bitte wurde von Saarbrücken in scharfer Form abgelehnt; man glaubte bei der Regierungskommission, den Reichskommissar darüber belehren zu müssen, daß man mit einem Vertreter der Reichsregierung keine Verhandlungen über die Übergabe der Regierungsgeschäfte zu führen habe. Statt dessen erinnerten die Saarbrücker Stellen u. a. auch an die Verpflichtung des Deutschen Reiches, alle amtlichen Urkunden und Archive zu übergeben, und präzisierten diese Forderung in der ebenso verwaltungsfremden wie impertinenten Bitte, „diese Urkunden herbeizuziehen und . . . mitzuteilen, an welchem Tage (man) sie übernehmen“ könne; im übrigen behielt man sich vor, später alle Urkunden zu verlangen, die man für notwendig erachten würde. In seiner Antwort vom 15. März 1920 auf diese frostige Stellungnahme der Regierungskommission bemerkte der Reichskommissar zur Frage der Zurverfügungstellung der amtlichen Schriftstücke und Archive in konzilianter Form, er halte es für zweckmäßig, daß die Übergabe für jeden Verwaltungszweig gesondert unter Hinzuziehung der leitenden Beamten der betreffenden Behörde erfolge; die Vorbereitungen dazu liefen bereits, wenn sie abgeschlossen seien, würde er der Regierungskommission unverzüglich zu den Einzelheiten Vorschläge unterbreiten. Am 24. April 1920 fand in Trier, das der Reichskommissar als ge-

eigneten Ort für „Verhandlungen“ über die Übergabe vorgeschlagen hatte, eine Zusammenkunft deutscher Vertreter mit Beauftragten der Regierungskommission statt. Der Vorsitzende der Regierungskommission des Saargebietes, V. Rault, beklagte sich bei dieser Gelegenheit über den mit der Dienstleistung der deutschen Beamten im Saargebiet eng zusammenhängenden Umstand, daß die Kommission ihre Verwaltungstätigkeit noch nicht habe aufnehmen können, weil ihr die erforderlichen Akten fehlten, deren „schleunige“ Übersendung er verlangte. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Vorbereitungen auf deutscher Seite ist die Stellungnahme der OPD Speyer zur Frage der Überlassung der Personalakten von Interesse. In einem Schreiben vom 3. April 1920 an den für die Bearbeitung der mit der Abtretung saarpfälzischer Gebiete zusammenhängenden Fragen zuständigen „Staatskommissar für die Saarpfalz“ heißt es, für den „Post- und Telegraphenverwaltungsdienst im Saargebiet“ sei noch keine zentrale Behörde eingerichtet, so daß die Verwaltungsgeschäfte für die Saarpfalz noch durch die OPD Speyer weitergeführt werden müßten, die bei dieser Lage auch der Ansicht sei, die Akten (insbesondere die Personalakten) sollten noch solange zurückbehalten werden, bis in Saarbrücken die Führung der Geschäfte übernommen werden könne. Diese Auffassung übermittelte der Staatskommissar dem Oberpräsidenten v. Groote¹²⁾, der damit bei der Regierungskommission auf Verständnis stieß. In einer interministeriellen Sitzung unter Federführung des Auswärtigen Amtes am 6. Mai 1920 in Berlin, an der für das RPM Geh. Oberpostrat Kraiger teilnahm, wurde festgelegt, daß die Akten in Saarbrücken abzuliefern seien, nachdem jedes Ressort sein Material ausgesondert und Verzeichnisse darüber dem Reichskommissar zur weiteren Verfahrensregelung mit der Regierungskommission übersandt habe¹³⁾. Die Übergabe der Akten usw. erfolgte entsprechend diesem Zeitplan.

Bei der Erfüllung der Auflage des § 22 des Saarstatuts, der der Regierungskommission die volle zeitweilige Nutznießung des Staatseigentums überließ, bestand eine andere Sachlage. Wie in der erwähnten Besprechung im Auswärtigen Amt zum Ausdruck gebracht wurde, kam eine Übergabe im eigentlichen Sinne nicht in Betracht, da das Reichs- und Staatseigentum in den Nießbrauch der Regierungskommission übergegangen war. Übergabeverhandlungen, wie sie der Reichskommissar bereits in seiner in Saarbrücken schlecht aufgenommenen Note vom 27. Februar dem „Regierungsaus-schuß“ vorgeschlagen hatte, hielt man trotzdem für erstrebenswert. Sollten sich solche Verhandlungen nicht erreichen lassen, so wäre wenigstens auf Feststellungsverhandlungen zu drängen, die jedoch erst geführt werden könnten, wenn die Regierungskommission über einen entsprechenden Beamtenapparat verfügte.

Zu der unberührt von den politischen Verhandlungen ihre Arbeit aufnehmenden OPD des Saargebietes gehörten am 1. Aug. 1920 die oben erwähnten 41 Ämter, 1 neu hinzugekommenes Telegraphenbauamt und 248 Amtsstellen. Die „voraussichtlich zum Saarstatut gehörenden Postorte“ hatte die OPD Speyer vorsorglich bereits in einem Verzeichnis zusammengestellt, das sie ihren Postämtern zugehen ließ.

Die OPD war zunächst recht provisorisch im Hinterhaus sinnigerweise eines „Hotels zur Post“ und in einigen Räumen der Eisenbahndirektion untergebracht, von 1921 an im Hause St. Johanner Straße 38 mit zusätzlich angemieteten Räumen im Hause Nr. 37 und später mit Teilen in einer Garage

in der Trierer Straße; die Oberpostkasse war im Postdienstgebäude des Postamts 3 untergebracht. 1930 bezog die OPD das neuerstellte Dienstgebäude, in dem auch das Hauptpostamt seinen Sitz hatte (in der Trierer Straße, wo heute noch das jetzige Postamt 1 untergebracht ist).

Nach dem in Form einer Verordnung verkündeten Beamtenstatut vom 29. Juli 1920, auf das noch in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird, war bei allen Behörden - ausgenommen die Ämter - neben dem „Vorstand“ ein Verwaltungsbeirat einzurichten, der zu je einem Drittel aus den „obersten“ Beamten, gewählten Vertretern der Anhörigen der betreffenden Verwaltung und schließlich aus Mitgliedern bestand, die von der Regierungskommission ernannt wurden. Dieser Verwaltungsbeirat konnte zu allen Verwaltungsfragen gehört werden, die die Regierungskommission ihm zu unterbreiten für nützlich hielt, außerdem fungierte er als Disziplinarrat. Darüber hinaus gab es bei der Regierungskommission noch einen Oberverwaltungsbeirat.

Mit VO vom 24. Mai 1921 wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1921 auch bei der OPD ein Verwaltungsbeirat gebildet, der aus 9 Mitgliedern bestand (3 nach dem Leiter der OPD im Rang „hochstehende Beamte“ der OPD, 3 von den Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung gewählte Mitglieder und 3 von dem „Regierungskommissar für Öffentliche Arbeiten“ bestimmte Beamte: der Vorstand des Wirtschaftlichen Prüfungsamtes und die Leiter der Unterabteilungen für Hochbau und für Tiefbau).

Als Leiter der neuen OPD war Postrat Kirchhoff vorgesehen. Anfang Dezember 1920 jedoch eröffnete ihm Major Lambert, der „Minister für Öffentliche Arbeiten, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen“, die Regierungskommission des Saargebietes habe beschlossen, ihn zur Verfügung des Deutschen Reiches zu stellen. Er habe die Interessen des Saargebietes nicht genügend wahrgenommen und sich darüber hinaus über ihn, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, beim Präsidenten der Regierungskommission beschwert. Kirchhoff wurde am 11. Dezember 1920 von dem Amtsvorsteher des Postamts Saarlouis, Postdirektor Diederichs, einem Saarländer, abgelöst¹⁴⁾. Der Nachfolger Kirchhoffs, der mit seiner Amtsübernahme zum Postrat ernannt wurde, erhielt am 1. Jan. 1921 seine Ernennung zum Präsidenten der Oberpostdirektion des Saargebietes, der er bis 1935 vorstand.

Zur Amtsenthebung Kirchhoffs nahm der Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes am 27. Dez. 1920 in einem Bericht an die Reichsregierung kritisch Stellung:

„Die Amtsenthebung des Kirchhoff ist in der Weise erfolgt, daß man ihn unter Hinweis darauf, daß am nächsten Tage die sechsmonatige Frist für die Zurverfügungstellung von Beamten ablaufe, erklärt hat, daß er auf endgültige Übernahme in die Postverwaltung des Saargebietes nicht rechnen könne, und daß es für ihn das Beste sei, wenn er selbst seine Entlassung aus dem Dienst des Saargebietes beantrage. Kirchhoff hat sich durch dieses Vorgehen leider bestimmen lassen, am folgenden Tage sein Abschiedsgesuch einzureichen, das darauf umgehend genehmigt worden ist.“ Zur Frage des Nachfolgers heißt es in diesem Bericht weiter: „Was die Nachfolge des Postrats Kirchhoff anbelangt, so ist es, wie ich aus Postbeamtenkreisen vernehme, fraglich, ob der Postdirektor Diederichs auf die Dauer der Leiter der Oberpostdirektion bleiben wird. Es wird einerseits vermutet, daß man

ihn lediglich deshalb zum Nachfolger ausersehen habe, um die Stelle des Postdirektors in Saarlouis für eine andere, der Regierungskommission mehr genehme Persönlichkeit freizumachen (Nachfolger als Amtsvorsteher in Saarlouis wurde der spätere POAm Lasky, der noch vor der Rückgliederung 1935 seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte - der Verf.). Andererseits ist man der Ansicht, daß die Leitung der Oberpostdirektion Saarbrücken demnächst endgültig einem Franzosen übertragen wird und zwar einem Pariser, der schon im Oktober und November 1920 das Saargebiet auf dem Weltpostkongreß in Madrid vertreten hat ¹⁵⁾).

4. Das Post- und Fernmeldewesen in der Verwaltungsorganisation des Saargebietes

Vor der Aufnahme der Tätigkeit des „Interalliierten Hohen Ausschusses für die Rheinlande“ hatte der damals amtierende „Administrateur Supérieur de la Sarre“, Generalleutnant Wirbel, am 14. Febr. 1920 „im Interesse der saarländischen Bevölkerung eine Kommission zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen“ mit beratendem Charakter eingesetzt, die sich mit Fragen aus allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens zu befassen hatte und zu deren Mitgliedern auch ein Vertreter des Post gehörte ¹⁶⁾.

Die Regierungsbefugnisse im Saargebiet wurden dann endgültig nach den Bestimmungen des Saarstatuts von dem bereits mehrfach genannten Völkerbundsorgan übernommen, das aus einem fünfköpfigen Ausschuß bestand, dessen Mitglieder jeweils auf die Dauer eines Jahres — mit Wiederwahlmöglichkeit — berufen wurden. Die Regierungskommission war für die Verwaltung zuständig, besaß das Gesetzgebungsrecht und übte die Justizhoheit aus. Sie versah ihre Tätigkeit unter der Aufsicht des Völkerbundes und war nur an die Bestimmungen des Saarstatuts gebunden. Die Bevölkerung des Saargebietes besaß keine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Ausübung der Regierungsgeschäfte, sie war weder an der Bestellung der Mitglieder der Regierungskommission beteiligt, noch konnte sie sich über deren Tätigkeit förmlich beschweren. Die gewählten Vertreter der Bevölkerung, die den „Landesrat“ bildeten, hatten nur beratende Aufgaben, sie waren zu hören, wenn das am 11. Nov. 1918 in Kraft gewesene Recht abgeändert werden sollte, worüber zu befinden ansonsten im freien Ermessen der Regierungskommission lag. Das „zweite Organ“, das die Regierungskommission zur „Mitarbeit“ schuf, war ein „Studienausschuß“, dessen Mitglieder von ihr ernannt wurden. Die Regierungskommission hatte statutgemäß alle Regierungsgewalt inne, die früher beim Deutschen Reich, Preußen und Bayern gelegen hatte, einschließlich des überaus wichtigen Rechts zur Ernennung und zur Abberufung der Beamten. Die ihr nach dem Saarstatut ebenfalls zustehende Organisationsgewalt erlaubte es, „diejenigen Organe der Verwaltung und Vertretung zu schaffen, die sie für notwendig hielt“. Ihre Vollmacht erstreckte sich auch auf die Verwaltung und „Ausbeutung“ der Eisenbahnen, Kanäle und der verschiedenen öffentlichen Betriebe, zu denen auch die des Post- und Fernmeldewesens gehörten. Der Regierungskommission stand das Recht zu, über alle Fragen zu entscheiden, die mit der Auslegung der Bestimmungen des Saarstatuts zusammenhingen, einschließlich der diesbezüglichen Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem

Deutschen Reich. § 22 des Saarstatuts gestand, wie bereits dargelegt, der Regierungskommission das volle Nutznießungsrecht an dem Eigentum zu, das dem Deutschen Reich oder einem anderen Staate gehörte, hiervon ausgenommen waren die Gruben, die man Frankreich zugesprochen hatte.

Mit Verfügung vom 27. Febr. 1920 wurde Saarbrücken als Sitz der Regierung bestimmt. In einer Bekanntmachung vom Vortage hatte sich die Kommission an die Bevölkerung gewandt; in dem Aufruf ist auch das Versprechen enthalten, dem Lande „eine tüchtige Verwaltung“ zu geben. Die Regierungskommission war „entschlossen, unter der loyalen Mitwirkung der Bevölkerung . . . den Geist der Ordnung, der Freiheit und der Gerechtigkeit walten zu lassen, andererseits aber auch das Wohlergehen und die persönliche Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten und ihren Rechten Achtung zu verschaffen“.

Die als Kollegialbehörde tätige Regierungskommission des Saargebietes bestand aus fünf Regierungs- und Verwaltungsressorts, die von dem Präsidenten der Kommission und von vier Direktoren geleitet wurden. Eine Abteilung war zuständig für Öffentliche Arbeiten, Eisenbahnwesen, Post-, Telefon- und Telegraphenwesen. Dieses Ressort bestand aus einer Abteilung, der die Aufsicht über Bahn (Staats- und kommunale Klein- und Straßenbahnen) und Post übertragen war, und einer weiteren Abteilung, die als oberste Baubehörde tätig war (mit Straßenbauamt, Wasserbauamt, Kulturamt, Straßenverkehrsamt und Hochbauamt für Staatsbauten). An der Spitze dieses „Ministeriums“ stand der kriegsbeschädigte belgische Major und bisherige Militärattaché bei der belgischen Gesandtschaft in Paris. Er blieb bis 1928 im Amt und wurde von dem finnischen Außen- und Handelsminister v. Ehrnroth abgelöst, der bis zum Ende der Völkerbundszeit saarländischer „Postminister“ blieb. Das Kommissionsmitglied Lambert war ursprünglich als eines der drei vom Völkerbund zu bestimmenden Mitglieder der nach Art. 48 des Versailler Vertrages einzusetzenden Grenzziehungskommission für das Saargebiet vorgesehen. Die belgische Regierung legte jedoch Wert darauf, daß L. einen politisch bedeutenderen Posten erhielt, und strebte seine Aufnahme in die Reko an¹⁷⁾. Anlässlich des Rücktritts Lamberts, von dem der deutsche Außenminister Stresemann in der Ratssitzung des Völkerbundes am 12. März 1927 noch sagte, er verwalte sein Amt zur größten Zufriedenheit, erhob das saarländische Zentrumsorgan, die „Saarbrücker Landeszeitung“ (SLZ) (Nr. 22 vom 23. Jan. 1928) heftige Vorwürfe gegenüber dem scheidenden Kommissionsmitglied. Er sei seinen Aufgaben gegenüber Bahn und Post nicht gewachsen gewesen, und beide Verwaltungen müßten als rückständig und als Defizitunternehmen betrachtet werden. Um die sogenannte „Aera Lambert“ entspann sich anschließend eine hitzige Diskussion in der Presse, die auch in reichsdeutschen Zeitungen (Kölnische Zeitung - 8. Februar, Frankfurter Zeitung - 9. Februar, Berliner Tageblatt - 8. Februar) ihren Niederschlag fand. Die „Saarbrücker Zeitung“ wies in diesem Zusammenhang erneut auf den „Telephonskandal“ von 1926 hin (s. S. 32). Die Attacke der SLZ trug ihr eine Rüge des Präsidenten der Regierungskommission, Wilson, ein, die auch vom Generalsekretär des Völkerbundes amtlich in einem Kommuniqué bekanntgegeben wurde. Die Ernennung des Nachfolgers Lamberts wurde im Saargebiet wesentlich freundlicher begrüßt.

In der Abteilung „Öffentliche Arbeiten“ gab es zwei Direktoren, von denen einer die Verwaltungsangelegenheiten und der andere die technischen Angelegenheiten bearbeitete.

Lamberts bzw. v. Ehrnroths Abteilung hatte für das Post- und Fernmeldewesen die Stellung inne, die bis zum Ende des Weltkrieges das Reichspostamt gegenüber einer OPD eingenommen hatte, für die Eisenbahn war sie an die Stelle des preußischen Ministeriums für Öffentliche Arbeiten getreten. Die Abteilung bestand aus mehreren Unterabteilungen: Wirtschaftliches Prüfungsamt, Tiefbauabteilung I und II und Hochbauabteilung. Dem Wirtschaftlichen Prüfungsamt — eingerichtet mit VO Nr. 226 vom 24. Nov. 1920 — oblag die Nachprüfung der Einnahmen und Ausgaben aller unterstellten Behörden und Ämter; es hatte ferner Maßnahmen vorzuschlagen, die auf eine größere Wirtschaftlichkeit der Dienstgeschäfte hinzielten, beim Abschluß von Verträgen, bei Ausschreibungen und bei der Zuschlagserteilung mitzuwirken, Vorschläge zur Erhöhung der Arbeitsleistung bei den der Abteilung unterstellten Verwaltungen zu unterbreiten und endlich auch die Überprüfung der Finanzgebarung und der zum Abschluß gelangten Kaufverträge oder Ausschreibungen vorzunehmen. Dem Amtsleiter waren Rechnungsbeamte der Post und der Eisenbahn beigegeben. Alles in allem handelte es sich bei diesem Amt um eine Mischung von Tätigkeitselementen aus dem Bereich der Preisprüfung, Arbeitsuntersuchungen, Betriebswirtschaft und Rechnungsprüfung. Diese wirtschaftlichem Denken in der Verwaltung entsprechende Dienststelle wurde mit VO Nr. 186 vom 7. März 1923 „in Anbetracht der ständig zunehmenden Entwicklung der der Abteilung Öffentliche Arbeiten unterstellten Verwaltungen und Dienststellen wie auch angesichts des im allgemeinen Interesse und besonders im Interesse einer regelmäßigen Verwendung der Staatsgelder liegenden Notwendigkeit einer obersten Kontrolltätigkeit“ umgestaltet. Die Stelle des Wirtschaftlichen Prüfungsamtes übernahm im wesentlichen ein sogenanntes „Verwaltungsamt“, das „alle Bauentwürfe, Ausschreibungen, Kaufverträge und die verschiedenen Reformen, die eine finanzielle Wirkung zur Folge haben, oder haben könnten, vor deren Ausführung zu prüfen“ hatte; das zweite Amt, das „Prüfungsamt“ sollte die Ausführung von Entwürfen nach deren Genehmigung in bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit und nach Maßgabe der Verdingungshefte überwachen und überhaupt auf allen Gebieten der Abteilung eine Einschränkung der Ausgaben anstreben, soweit sich das mit der ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte vereinbaren ließ. Zur Durchführung seiner Aufgaben standen dem Vorstand des Prüfungsamtes Kontrolleure für die verschiedenen Bereiche zur Seite, darunter auch ein „Kontrolleur für den Post- und Telegraphendienst“, ferner ein Prüfungsbeamter „für die Verfolgung von Unredlichkeiten“¹⁸⁾. Das Prüfungsamt war außerdem noch in die Tätigkeit einer anderen, mit VO ebenfalls vom 7. März 1923 ins Leben gerufenen Einrichtung eingeschaltet, des „Aufsichtsbeirates“ bei der Abteilung „Öffentliche Arbeiten“, dem auch der Präsident der OPD als Mitglied angehörte. Dieses Organ hatte sich gutachtlich zu den ihm „vom Regierungskommissar für Öffentliche Arbeiten unterbreiteten Fragen entweder unmittelbar oder nach vorangegangener Untersuchung“ zu äußern und auch „selbst Anregungen zu geben und die Vornahme von Untersuchungen vorzuschlagen, falls er dies zur Kontrolle von Arbeitsausführungen, Untersuchungen oder Lieferungen jeglicher Art, kurz gesagt zur Überwachung der Ausgabe von Geldmitteln der Abteilung

Öffentliche Arbeiten für notwendig erachtet“. Begutachtungen bei „Streitigkeiten aus Anlaß der Ausführung von Arbeiten oder Lieferungen“ waren ebenfalls Sache dieses Beirates. Alle diese Untersuchungen konnten, was nicht nur aus der holprigen Übersetzung des französischen Verordnungstextes zu schließen war, ihre französischen Vorbilder nicht verleugnen.

Die Zunahme der Arbeit und die Vergrößerung des Aufgabenkreises der Abteilung führte 1923 zu einer internen Umorganisation. Nach einem Rundschreiben Lamberts vom 1. Mai 1923 wurde der Ministerialdirektor für Verwaltungsangelegenheiten immer stärker von Fragen rein betrieblicher Natur aus dem Bereich der Eisenbahn und der Post in Anspruch genommen; sie sollten auch weiterhin in seiner Zuständigkeit verbleiben, einschließlich der wichtigen Personal- und Finanzangelegenheiten. Der stellvertretende Direktor sollte künftig jedoch für die rein technischen Fragen aus diesen Arbeitsbereichen zuständig sein (Eisenbahn, Hoch- und Tiefbauvorhaben, deren Unterhaltung, Ausbesserung und Neuausführung und das wichtige Beschaffungswesen); in diesen Angelegenheiten konnte er mit den beteiligten Verwaltungen unmittelbar in Verbindung treten. Aus den bisherigen Unterabteilungen für Hoch- und Tiefbau wurden Abteilungen. Das zum Geschäftsbereich der Hochbauabteilung gehörende „Hochbauamt für Staatsbauten“ hatte nach der VO Nr. 124 vom 2. Aug. 1920 auch die Gebäude für die „Post- und Telegraphenverwaltung des Saargebietes“ zu erstellen und zu unterhalten. Zu seinen bedeutendsten Vorhaben gehörte der 1925 beschlossene Neubau eines Dienstgebäudes für die OPD und das Saarbrücker Hauptpostamt.

Direktor für Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung Öffentliche Arbeiten war seit dem 19. April 1920 der französische Ingenieur P. Courtillet, der auch als Vertreter der Regierungskommission des Saargebietes auf Kongressen des Weltpostvereins auftrat; stellvertretender Direktor war ein Belgier (Campus). Das Prüfungsamt unterstand Ministerialrat Karges, der sich nach 1935 nach Frankreich zurückgezogen hatte, um nach 1945 wieder an die Saar und in die saarländische Verwaltung zurückzukehren, wo er fast in der gleichen Funktion für die Regierung des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft, Ernährung, Landwirtschaft und Verkehr tätig war. Das Hochbau- und Tiefbauwesen leitete Regierungsdirektor Centner, ihm unterstanden der Leiter der Hochbauverwaltung mit den staatlichen Bauämtern und dem Hochbauamt für Staatsbauten, Ministerialrat Hausmann, und der Leiter der Tiefbauverwaltung (mit Straßenverkehrsamt, Straßenbauamt, Kulturamt und Meliorationsbauamt), Ministerialrat Schmitt.

5. Das Postwesen in der Völkerbundszeit

Bei der Wiederaufnahme des Postverkehrs sah sich die Postverwaltung des Saargebietes vor dieselben Schwierigkeiten gestellt wie alle vom Krieg heimgesuchten oder in Mitleidenschaft gezogenen Länder Europas. Hinzu traten hier erschwerend noch die für ein besetztes Gebiet kennzeichnenden besonderen Umstände, die mit der Tätigkeit militärischer Besatzungsbehörden stets verbunden ist. Ihr sichtbarstes und einschneidendstes Zeichen, die Briefzensur, wurde im Saargebiet mit Verfügung der Regierungskommission vom 12. März 1920 aufgehoben ¹⁹⁾.

Wenn in einer bereits 1921 erschienenen französischen Darstellung der Verhältnisse an der Saar nach 1918 festgestellt wird ²⁰⁾, die Regierungskommission habe auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens kein „tolles“ Erbe angetreten, die Saarbrücker Postämter seien klein, dunkel und von abstoßender Unordentlichkeit und das Schalterpersonal, hinter Gittern oder verschmutzten Glasfenstern sitzend, sei nicht immer auf der Höhe, um einen starken Postverkehr bewältigen zu können, dann muß man den polemischen Charakter einer solchen Darstellung, die damals, wenn überhaupt, auch sonst noch in der Welt zutraf, vorwiegend wohl unter politischen Gesichtspunkten betrachten und ihre Übertreibungen vor allem im Zusammenhang mit der Tätigkeit der neuen „Regierung“ an der Saar sehen, deren Erfolge um so deutlicher hervorgehoben werden konnten, je düsterer das Bild war, das man von den bei der Aufnahme ihrer Arbeit vorgefundenen Zuständen zeichnete.

Der Postverkehr wickelte sich im wesentlichen nach den Bestimmungen der Postordnung der DRP ab; eine „Postordnung für das Saargebiet“ trat am 18. Juli 1923 an die Stelle der bis dahin gültigen zwei Postordnungen für das Deutsche Reich vom 28. Juli 1917 und für Bayern vom 24. März 1917. Die neue Saar-Postordnung trug der Währungsverordnung vom 18. Mai 1923 Rechnung und enthielt u. a. nur mehr Franken-Gebührensätze. Die wirtschaftliche und währungsmäßige Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich erforderte im Postzeitungs-, Postanweisungs-, Postnachnahme- und Gebührenzetteldienst mit Deutschland besondere Vereinbarungen. Die Einführung der französischen Zollbestimmungen am 10. Jan. 1925 hatte im Zusammenhang mit der Zollabfertigung der Postsendungen erhebliche Schwierigkeiten zur Folge, die die OPD in zäher Kleinarbeit im Interesse der saarländischen Wirtschaft ständig bemüht war zu beheben ²¹⁾.

Der Verkehr mit Frankreich wurde durch das Abkommen vom 25./29. März 1921 über die „Post-, Telegraphen- und Telephonverbindungen“, das am 1. April 1921 in Kraft trat, auf eine neue Grundlage gestellt ²²⁾. Unabhängig von der bereits erwähnten neuen Gebührenregelung galten in diesen Verkehrsverbindungen die Versendungsbestimmungen des Weltpostvertragswerkes.

Dem Postbeförderungsdienst kam im Hinblick auf die Erhaltung und Pflege der engen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und seinen Nachbarn, vor allem mit Deutschland, besondere Bedeutung zu. Die Bahnpostverbindungen auf den grenzüberschreitenden Strecken des Saargebietes stellten die Reichspost und die französische Post sicher. Die Bahnposten der Postämter Trier, Bingerbrück und Ludwigshafen und des Bahnpostamts Frankfurt 19 verkehrten bis Saarbrücken durch, ebenso endeten die französischen Strecken von Metz und Straßburg in Saarbrücken. 1921 übernahm die OPD des Saargebietes die Postversorgung auf den Strecken Saarbrücken-Homburg, Saarbrücken-Zweibrücken, Homburg-Reinheim, Homburg-Zweibrücken und Homburg-Neunkirchen in eigene Hand. 1930 standen für Bahnpostzwecke 6 frühere deutsche Bahnpostwagen und 20 vereinigte Post- und Gepäckwagen zur Verfügung. Auf der Strecke Saarbrücken-Straßburg verkehrten saarländische Bahnposten bis und ab Saargemünd, französische Bahnposten zwischen Saarbrücken und Straßburg. Die Strecke Saarbrücken-Metz wurde nur von französischen Bahnposten bedient. Infolge der Ruhrbesetzung und des passiven Widerstandes im Rheinland war die Saarpostverwaltung gezwungen, sowohl die Postversorgung im eigenen Land

als auch die Verbindungen nach dem Reichspostgebiet selbst zu übernehmen. Versuche, hierfür Kraftfahrzeuge einzusetzen, schlugen fehl. Im Einverständnis mit der DRP und mit Genehmigung der Eisenbahnregie wurde eine Bahnpostverbindung zwischen Saarbrücken und Mannheim bzw. Ludwigshafen mit saarländischem Personal eingerichtet. Nach der Entspannung der politischen Lage im Oktober 1923 versah die OPD des Saargebietes den Bahnpostdienst auf den Streckenabschnitten innerhalb des Saargebietes in eigener Verantwortung (die Strecken Saarbrücken-Trier, Saarbrücken-Bingerbrück, Saarbrücken-Ludwigshafen und Saarbrücken-Wadern). Im Saargebiet wurden auch die Kleinbahnen Merzig-Büschfeld und verschiedene Straßenbahnlinien zur Postbeförderung benutzt. Nicht zuletzt auch das dichte Eisenbahn- und Straßenbahnnetz im Saargebiet hielt die OPD davon ab, Kraftpostlinien einzurichten. Zwar endeten einige (1930 = 3) Kraftpostlinien der DRP im Saargebiet, den inländischen Personenbeförderungsverkehr nahm jedoch die Eisenbahn wahr.

Entscheidend aber für diesen weitreichenden Verzicht der Post war neben wirtschaftlichen Überlegungen die von den Eisenbahnen des Saargebietes und der Regierungskommission verfolgte Verkehrspolitik. So erklärt es sich auch, daß es an der Saar nur drei kleinere Landpoststrecken mit beschränkter Personenbeförderung gab. Im übrigen wurden Kraftfahrzeuge in Form von Privatpostverbindungen und ab 1926 auch posteigene Kraftfahrzeuge in den Dienst der Postbeförderung gestellt. 1930 wurden 14 saarländische Privatkraftwagenverbindungen und die bereits erwähnten 3 DRP-Linien für die Beförderung von Postsachen benutzt. Im Zusammenhang mit der VO der Regierungskommission vom 22. Febr. 1933 betr. Personen- und Güterkraftverkehr²³⁾, unter deren Bestimmungen auch die diesbezüglichen Einrichtungen der Post fielen, wurde am 9. März 1933 ein Kraftverkehrsbeirat gebildet, dem der Regierungskommissar der Abteilung „Öffentliche Arbeiten, Eisenbahn-, Post und Telegraphenwesen“ und u. a. auch der Präsident der OPD angehörten. Die gutachtliche Tätigkeit dieses Gremiums erstreckte sich auf den mit der genannten Verordnung (mit Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1933) umrissenen Fragenkomplex, zu dem u. a. auch die Beförderungspreise gehörten.

Zur Förderung der intensiven Auslandsbeziehungen vor allem der saarländischen Wirtschaft hatte die OPD des Saargebietes Auslandsposten mit fast allen europäischen Ländern sowie mit den USA verabredet; Frachtkartenschlüsse gab es mit der DRP, Frankreich und der Schweiz.

Von 1928 an nahm das Saargebiet auch am internationalen Luftpostdienst teil²⁴⁾. In der Sommerflugzeit wurden die Strecken Saarbrücken-Frankfurt (Main)-Berlin, Saarbrücken-Karlsruhe-Stuttgart-München, Saarbrücken-Köln-Düsseldorf und Saarbrücken-Paris beflogen.

Am 18. Februar 1922 beschloß die Regierungskommission des Saargebietes die Einrichtung eines Postscheckdienstes für das Saargebiet, der, nach der Feststellung eines französischen Kenners der mit dem Saargebiet zusammenhängenden Fragen, nicht nur für Handel und Wandel von Nutzen sein, sondern auch der Regierungskommission selbst gute Dienste leisten sollte, die in den Postscheckguthaben über eine wertvolle Betriebsmittelreserve verfügen würde. Die Einführung eines Postscheckdienstes hat in gewissem Umfang auch zur Bereinigung von Knappheitserscheinungen im Geldumlauf beigetragen²⁵⁾. Das Postscheckamt Saarbrücken nahm am 1. Juni 1922 seine Tätigkeit im Gebäude des Postamts 1 am Saarbrücker Ludwigsplatz

auf, nachdem das erforderliche Personal mit Hilfe von deutschen Fachkräften ausgebildet worden war ²⁶⁾).

6. Das Fernmeldewesen 1920—1935

Auch für die Einrichtung des Fernmeldewesens an der Saar traf zum Beginn der Nachkriegsentwicklung die Feststellung zu, wie sie für die technischen Einrichtungen in Frankreich und in Deutschland getroffen werden mußte. Vorwiegend die Lage auf diesem Gebiet, das in besonderem Umfange Investitionen verlangte, bildete den Hintergrund für die in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg durchgeführten haushaltsrechtlichen Reformen, die vom allgemeinen Staatshaushalt aus gesehen darauf hinzielten, bessere und beweglichere finanzielle Möglichkeiten zur Behebung der Abnutzungsmängel und zur Modernisierung der Anlagen zu schaffen. Der die bereits erwähnten Zustände im saarländischen Postbetrieb kritisierende französische Beobachter Allot hält den Zustand der Einrichtungen für „lamentabel“ ²⁷⁾. Priou benutzt die Erwähnung der Saarbrücker technischen Anlagen zu einem Seitenhieb auf die Pariser Verhältnisse im Fernsprechwesen, die er letztlich dann aber doch noch für besser als diejenigen im Saargebiet glaubt hinstellen zu können ²⁸⁾. Die abgenutzten Anlagen wurden in der Inflations- und während der Doppelwährungszeit und bei niedrigen Gebühren dazu noch ganz besonders stark beansprucht.

Für die OPD des Saargebiets mit ihren 1920 eingerichteten Bauamt und Zeugamt galt es aber bei dieser Lage zunächst einmal, den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wie sie mit der Abtrennung von Deutschland und der Vorverlegung der französischen Ostgrenze bis an das Saargebiet heran geschaffen worden waren. Das verlangte vordringlich die Umschaltung der Teilnehmer im französisch-saarländischen Grenzbereich auf unverzüglich neu einzurichtende Vermittlungsstellen (Überherrn, Bettingen, Einöd, Kleinblittersdorf); die notwendige Anpassung der bayrischen Betriebsverhältnisse an die neue technische Ausstattung führte zu der Neueinrichtung von Vermittlungsstellen im saarpfälzischen Teil des Saargebiets (Altheim, Habkirchen). Bis 1927 waren neben den Neueinrichtungen 7 Vermittlungsstellen (VStn) vollständig erneuert, 10 VStn erweitert und 5 VStn verlegt worden ²⁹⁾.

1927 wurde im Saargebiet das erste Selbstanschlußamt (SA-Amt) nach dem französischen System Thomson-Houston in Neunkirchen (mit Wiebelskirchen) — mit den Unterämtern Landsweiler und Ottweiler — eingerichtet; Püttlingen folgte in der gleichen Technik bald nach. Die Vergabe an eine französische Firma führte damals zu heftigen Diskussionen im Landesrat und in der saarländischen Öffentlichkeit ³⁰⁾. Bei der weiteren Automatisierung des Netzes war später auch die deutsche Firma Siemens & Halske beteiligt, so daß sich die aus der unterschiedlichen Technik ergebenden Anpassungsschwierigkeiten, die teilweise erst nach dem 2. Weltkrieg behoben werden konnten, letztlich dann doch in erträglichem Rahmen hielten. Weitere SA-Ämter entstanden in Saarlouis, Saarwellingen, Bous, Mettlach, Saarbrücken, St. Ingbert und Sulzbach. Dem Neunkircher Amt folgten Erweiterungen in Saarbrücken, Saarlouis, Neunkirchen, St. Wendel, Sulzbach,

St. Ingbert und Blieskastel. Die Pläne der OPD des Saargebietes, bis zum Ablauf der Völkerbundzeit die wichtigsten Vermittlungsstellen des Landes vom Hand- auf den Selbstwählbetrieb umzustellen, ließen sich wegen haus- haltsmäßiger Schwierigkeiten nicht verwirklichen. Immerhin war es bis 1935 aber gelungen, die für die Einrichtung des vollautomatischen Schnellverkehrs erforderlichen Gruppennetze Neunkirchen, Saarbrücken und Saarlouis in den Grundzügen festzulegen und den vollautomatischen Verkehr zwischen den Netzgruppen Neunkirchen und Saarbrücken auch schon praktisch aufzunehmen. Die hierfür die Voraussetzung bildenden Bezirkskabel Saarbrücken-St. Ingbert-Neunkirchen wurden 1931 von der AEG verlegt.

Die Beschaffung von Apparaten und Telegraphenbauzeug war wegen der Zollbestimmungen sehr schwierig. Mit dem uneingeschränkten Inkrafttreten der franz. Zollvorschriften am 10. Januar 1925 galten für deutsche Erzeugnisse die Sätze des französischen Maximalzolltarifs; das führte auch zu einer zeitweiligen Verschlechterung der deutschen Wettbewerbsposition, die mit zu der Vergabe von fernmeldetechnischen Einrichtungen außerhalb des deutschen Marktes beitrug.

Das Leitungsnetz wurde in den Jahren 1920 bis 1927 weitgehend erneuert, die oberirdischen Linien und das Kabelnetz erheblich erweitert (1931). Besonders die Verbindungen nach dem „Reich“ erfuhren mit dem Bau einer 2. oberirdischen Linie nach Frankfurt (Main) eine wesentliche Verbesserung, die später noch mit der Einschaltung von Saarbrücken in das deutsch-französische Fernkabel (1. Aug. 1930) ausgedehnt wurde. Die Herstellung dieser Fernkabelverbindung erfolgte auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem RPM, dem französischen Unterstaatssekretariat für die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung und der Regierungskommission, Abt. Öffentliche Arbeiten (19. Febr., 20. März und 13. April 1929). Die Vereinbarungen sahen vor: die Kostenübernahme (einschl. Unterhaltung) für die Teilstrecke deutsche Grenze — Saarbrücken durch die deutsche Verwaltung und für das französische Gegenstück Grenze — Saarbrücken durch die französische Post, ferner den Verzicht des Saargebietes auf Durchgangsgebühren, die Übernahme des Betriebs und die laufende Unterhaltung des Verstärkeramtes Saarbrücken und die wichtige Verpflichtung für die beiden großen Verwaltungen, dem Saargebiet genügend Kabeladern zur Verfügung zu stellen³¹⁾.

Das Telegraphen- und das Fernsprechamt waren zunächst im Gebäude der Eisenbahndirektion untergebracht; nach Umwandlung des Postamts 3 (Dudweilerstraße) in ein Zweigpostamt wurden nach einem Umbau die technischen Einrichtungen dieser Ämter — mit der Umstellung vom Fernsprechhand- auf den Selbstwählbetrieb — umgestaltet und erneuert und auch ein Verstärkeramt eingerichtet.

Die gesetzliche Grundlage des Fernmeldewesens im Saargebiet waren das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches (1892) und das Telegraphenwegesgesetz (1899). Für die Betriebs- und Rechtsvorschriften im Verkehr mit den Benutzern der Fernmeldeeinrichtungen blieb es im Saargebiet bei der bisherigen deutschen Regelung. Am 1. April 1930 trat eine neue Fernsprechordnung (FO) in Kraft, die der deutschen vom 15. Febr. 1927 entsprach. Die Benutzungsordnung für den Telegraphendienst wurde nur unwesentlich geändert, sie blieb auf dem Stande von 1920

und damit der deutschen Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904, lediglich die Gebühren wurden — was auch für die Fernsprechordnung zutrifft — mehrfach geändert.

Im Fernsprechauslandsverkehr mit Frankreich, der Schweiz, Luxemburg und Belgien bestanden — wegen der beherrschenden Durchgangsposition Frankreichs — besondere Abmachungen hinsichtlich der Gebührenabrechnungen. Im übrigen wurden die Bestimmungen der Welttelegraphenverträge angewandt.

Für das Funkwesen³²⁾ galt im Saargebiet das bereits erwähnte „Grundgesetz“ des Fernmeldewesens, das Telegraphengesetz von 1892 einschließlich der Abänderung vom 7. März 1908 (Funkgesetznovelle) weiter. Die Fortentwicklung des deutschen Funkrechts, wie sie in der wichtigen VO zum Schutze des Funkverkehrs vom 8. März 1924 zu erblicken ist, unterblieb im Saargebiet ebenso wie die Übernahme des Gesetzes über Fernmeldeanlagen vom 14. Jan. 1928, das an die Stelle des alten Telegraphengesetzes trat und die Funkanlagen in den Begriff „Fernmeldeanlagen“ einordnete.

Die besondere Bekanntmachung der im Telegraphengesetz begründeten Rechte im Bereich des Funkwesens wurde im Saargebiet notwendig, nachdem die reichsdeutsche Entwicklung 1923 schon weit fortgeschritten war. Inzwischen war auch der Unterhaltungsrundfunk in Deutschland offiziell eröffnet worden. Wie es in Deutschland jetzt darum ging, die einsetzende Welle neuer Anträge auf- und die „Zaungast“-Hörer einzufangen, was mit der bereits erwähnten „Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs“ in rechtlich geordneter Weise geschah, so mußte auch die Regierungskommission des Saargebiets in ihrem den Funkwellen „ungeschützt“ offenstehenden territorialen Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Ordnungsgrundsätze bekanntgeben und anwenden. Das geschah mit dem „Erlaß betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Funkspruchanlagen“ vom 6. Dez. 1923.

Diese „Verordnung“ der Regierungskommission war die Grundlage für die Genehmigung von Funkspruchanlagen.

Für die Erteilung einer Sondergenehmigung war nach dem Erlaß zunächst der für Sicherheit verantwortliche Regierungskommissar des Innern und dann erst der für das Post- und Fernmeldewesen verantwortliche Regierungskommissar zuständig. Wenn beide Instanzen die mit den üblichen technischen Auflagen belegte Genehmigung erteilt hatten, die im übrigen technisch den Betrieb der öffentlichen Telegraphen- und Fernsprechanlagen nicht stören durften, war es Sache der zuständigen Abteilung der Regierungskommission, die vom Inhaber der Genehmigung zu beachtenden Bedingungen der Errichtung und des Betriebs der Anlage festzusetzen. Für reine Empfangsanlagen galt eine besondere Verfügung, die nach Zustimmung der Regierungskommissare für das Innere und der Finanzen (Gebührenfrage) am selben Tage herauskam.

Zum Zeitpunkt des Erlasses der Regierungskommission des Saargebiets vom 6. Dez. 1923 war es dem interessierten Rundfunkteilnehmer an der Saar also möglich, den vor etwa 5 Wochen in Deutschland in Betrieb genommenen Unterhaltungsrundfunk zu empfangen. Der „Wirtschafts-Rundspruchverkehr“, für den das RPM am 30. Dez. 1922 Bestimmungen erlassen hatte, fand im Saargebiet offiziell keine Resonanz; es mag an dem mangeln-

den Interesse der Einwohner gelegen haben, die zu dieser Zeit von anderen Sorgen geplagt waren. Immerhin zeugten die Folgerungen, die die Regierungskommission aus der Entwicklung auf dem Gebiet des Unterhaltungsrundfunks in Deutschland gezogen hatte, von liberalerem Geiste als die Haltung der Militärbehörden in den besetzten Gebieten des Rheinlandes, wo, wegen Sicherheitsfragen der Besatzungsmächte, erst nach zähen Verhandlungen des „Beauftragten der Deutschen Reichspost beim Interalliierten Oberkommando“ Ende 1925 eine befriedigende Lösung für die Bewohner des besetzten Gebietes erreicht wurde. Im Verlauf weiterer Verhandlungen kam es im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des z. T. noch besetzten Rheinlandes und in Anbetracht der großen Einwohnerzahl 1927 zur Errichtung der Sender Köln, Aachen und Langenberg, dem damals stärksten Mittelwellen-Sender. Er sollte für das Saarland noch eine bedeutende Rolle spielen: am 23. Dez. 1935 wurde er nach Modernisierung in Saarbrücken in Betrieb genommen und hat schließlich noch bis 1945 hier gearbeitet. 1928 nahm der Sender Kaiserslautern seinen Betrieb auf, so daß man die „deutsche“ Funkversorgung des Saargebiets nicht als schlecht bezeichnen konnte, eine Tatsache, die über das Fehlen eines eigenen Senders hinwegtröstete, dessen Einsatz ohnehin schwierige politische Fragen aufgeworfen hätte.

7. Das Saargebiet und die internationalen Organisationen des Post- und Fernmeldewesens

Die Frage, wie das Saargebiet völkerrechtlich einzustufen sei (vgl. S. 17), erlangte sehr bald konkrete politische Bedeutung. Die Ansicht der Regierungskommission, sie vertrete einen eigenen Staat, der den Charakter eines selbständigen Völkerrechtssubjekts besitze, wie das verschiedentlich auch anderwärts angenommen wurde, kam in ihrer Bitte vom 9. Sept. 1920 an die Schweizerische Bundesregierung zum Ausdruck ³³⁾, den Mitgliedsstaaten des Weltpostvereins den Beitritt des Saargebietes zum Weltpostvertrag und zu 6 Nebenabkommen ³⁴⁾ (Wertbriefe und Wertkästchen, Postanweisungen, Pakete, Postaufträge, „Postausweisungsbücher“ ³⁵⁾ und Zeitungen) zu notifizieren. Gegenüber der Reichsregierung erfolgte dies durch die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin am 12. Oktober mit der Überreichung einer Note ihrer Regierung vom 7. Oktober. Die deutsche Regierung erhob am 28. Dez. 1920 in einer Note an die Berliner Schweizerische Gesandtschaft Einspruch gegen die Aufnahme des Saargebietes in den Weltpostverein, weil dieser Akt nicht mit der völkerrechtlichen Stellung des Saargebietes, wie sie im Versailler Vertrag festgelegt sei, im Einklang stehe. Das Saargebiet trage nicht die Merkmale eines selbständigen Staatwesens, es sei kein selbständiger Staat sondern ein Teil des Deutschen Reiches, der für eine begrenzte Zeit der Regierung des Völkerbundes unterstellt sei, und könne in gewisser Hinsicht mit den Abtretungsgebieten — Schleswig-Holstein, Westpreußen und Oberschlesien — verglichen werden, für die eine Mitgliedschaft im Weltpostverein undenkbar sei. Der Beitritt des Saargebietes zum Weltpostverein sei daher unzulässig und auch überflüssig, da es als Gebiets- teil des Deutschen Reiches bereits zu dieser Organisation gehöre. Der Schweizerische Bundesrat teilte diese Note allen beteiligten Staaten mit und

nahm dabei Bezug auf den Weltpostvertrag von Rom (1906), der sich über die Erhebung von Einwänden gegen die Aufnahme eines Landes in den Weltpostverein ausschweigt, so daß der Bundesrat — in Übereinstimmung mit dem Internationalen Büro des Vereins — die Auffassung vertrat, die Beitrittserklärung der Regierungskommission sei so lange wirksam, wie sie von ihr nicht wieder zurückgezogen würde. Dieser Rückzug auf eine Art „normativer Kraft des Faktischen“ hinderte den Bundesrat jedoch nicht an der Feststellung, es wolle scheinen, daß in politischer Hinsicht das Saargebiet in keinerlei Weise jemals aufgehört habe, Bestandteil des Weltpostvereins zu sein. Im übrigen sei aber die Schweizer Regierung nicht zuständig, die Berechtigung der deutschen Einspruchsgründe zu prüfen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse beim Beitritt des Saargebietes zum Welttelegraphenverein. Die Regierungskommission des Saargebiets hatte der portugiesischen Regierung mitgeteilt, daß sie am 1. Sept. 1920 dem Welttelegraphenverein beigetreten sei, worüber Lissabon von der Reichsregierung unterrichtet worden war. Die deutsche Gesandtschaft in Portugal überreichte dem portugiesischen Außenministerium am 16. Jan. 1921 eine Verbalnote, deren Inhalt — soweit es sich um die nach deutscher Auffassung fehlende völkerrechtliche Voraussetzung für einen Beitritt des Saargebietes zum Welttelegraphenverein handelte — mit den Ausführungen der deutschen Note anläßlich der Beitrittserklärung der Regierungskommission zum Weltpostverein übereinstimmte. Da der Beitritt zum Welttelegraphenverein der Reichsregierung auch durch Vermittlung des Internationalen Büros des Vereins — wie allen Mitgliedsländern — angezeigt worden war, unterrichtete die deutsche Gesandtschaft in Bern auch die Schweizerische Regierung über den Inhalt der Verbalnote der deutschen Gesandtschaft in Lissabon an das dortige Außenministerium. Portugal leitete die deutsche Note an die Mitgliedsstaaten des Welttelegraphenvereins weiter, gleichzeitig auch die Stellungnahme der Regierungskommission des Saargebietes zu dem deutschen Protest, in der darauf hingewiesen wurde, der Versailler Friedensvertrag habe ihr die Regierungsrechte für das Saargebiet übertragen, die deutsche Souveränität bestehe zwar weiter, sei aber vorübergehend aufgehoben, und infolgedessen könne die Regierungskommission auch allen internationalen Verträgen beitreten, denen beizutreten das Deutsche Reich berechtigt war; das Saargebiet habe zwar nicht die Merkmale eines Staates, doch sei die Regierungskommission vollkommen selbständig. Zur Stützung ihrer Rechtsauffassung führte die Regierungskommission mehr kurioser als überzeugender Weise auch die Tatsache an, daß ja auch Grenzsteine zwischen dem Deutschen Reich und dem Saargebiet gesetzt worden seien; sie schloß ihre Darlegungen mit der rhetorischen, an der faktischen Lage orientierten Frage, wie denn die Reichsregierung für die Beachtung eines Abkommens durch die saarländische Telegraphenverwaltung verantwortlich sein könne, da sie doch auf die Regierung im Saargebiet für die Dauer von 15 Jahren vollkommen verzichtet habe. Wie wenig konsequent die Einstellung des Fachressorts in dieser Frage sein konnte, geht aus einer für das von politischen Überlegungen unberührte fiskalische Denken kennzeichnenden Einzelheit hervor:

Am 13. Dez. 1921 hatte das Büro des Welttelegraphenvereins mit Schreiben Nr. 4953 dem Auslandsbüro des Reichspostministeriums die Druckfahnen zu einem neuen Verzeichnis der Telegraphenanstalten übersandt und

war dabei näher auf die im Saargebiet gelegenen Anstalten eingegangen, für die die saarländische Telegraphenverwaltung als Angabe für den Eintrag in der Spalte „Landeszugehörigkeit“ „Saargebiet“ mitgeteilt hatte. Das RPM wandte sich in dieser Angelegenheit am 30. Dez. 1921 an das Auswärtige Amt und wies darauf hin, daß die Weglassung des Zusatzes ‚Allemagne‘ die Souveränitätsfrage berühre, so daß jetzt in Frage käme, der Landesangabe ‚Territoire de la Sarre‘ den Zusatz ‚Allemagne‘ anzufügen. Hiergegen machte das RPM aus haushaltsmäßigen Erwägungen jedoch selbst Bedenken geltend, da der Zusatz ‚Deutschland‘ die ausländischen Verwaltungen veranlassen könnte, für Telegramme nach dem Saargebiet die im Verkehr mit Deutschland vorgesehenen Gebühren zu erheben, so daß der Deutschen Reichspost „nur diese Gebühren und nicht auch der Gebührenanteil für das Saargebiet durch die fremden Abrechnungen vergütet“ würden. Dagegen müßte die DRP, gemäß einem geplanten Verwaltungsabkommen mit der Regierungskommission, „die für das Saargebiet vorgesehenen normalen Endgebühren für solche Telegramme an diese Telegraphenverwaltung auszahlen“. Das Schreiben des RPM an das Auswärtige Amt schließt mit der Feststellung: „Unter diesen Umständen sehe ich vom Standpunkt meines Ressorts zunächst keine Möglichkeit, gegen das Verfahren der Regierungskommission des Saargebiets (betr. Verzeichnis der Telegraphenanstalten — der Verf.) Einspruch zu erheben“ ³⁶).

Auf dem Stockholmer Weltpostvereinskongreß 1924 erklärte der deutsche Vertreter Schenk zur Frage des Beitritts des Saargebietes zum Weltpostverein, die deutsche Regierung habe bereits 1920 auf diplomatischem Wege gegen die Zulassung des Saargebietes als Mitglied zum Weltpostverein protestiert, der Protest sei kürzlich wieder erneuert worden. Der deutsche Delegierte wies ferner wiederum darauf hin, daß das Saargebiet nicht angehört habe, Bestandteil des Deutschen Reiches zu sein und infolgedessen die Mitgliedschaft des Deutschen Reiches auch die Mitgliedschaft eines Gebietsteiles umfasse. Es sei angebracht, diesbezüglich daran zu erinnern, daß das Saargebiet auch nicht als selbständiges Mitglied zu dem Internationalen Eisenbahnfrachtverkehrsabkommen zugelassen worden sei. Die Verlesung dieses Protestes wurde ohne Erwiderung zur Kenntnis genommen.

Unbeschadet der deutschen Proteste nahmen Vertreter der Regierungskommission des Saargebietes an den Kongressen des Weltpostvereins in Madrid (1920), Stockholm (1924) und London (1929) ebenso wie an der Luftpostkonferenz im Haag (1927) teil. In Madrid war sie durch einen Angehörigen des französischen Postministeriums, Douarche, vertreten, dessen Kenntnisse der saarländischen Postverhältnisse u. a. auch auf seine Überprüfung des von der OPD des Saargebietes ausgearbeiteten Geschäftsplans für die neue Mittelbehörde und deren Haushaltsvorschläge zurückgingen (s. S. 23); die OPD selbst war weder zur Frage der Entsendung eines eigenen Fachmannes noch zu der beabsichtigten Beauftragung eines Franzosen zur Wahrnehmung ihrer Interessen befragt worden. Zum Stockholmer Kongreß wurde der Direktor in der für Postfragen zuständigen Abteilung der Regierungskommission, der französische Ingenieur P. Courtillet (s. S. 29), entsandt; ihm war erstmalig als Vertreter der Postverwaltung der Postbetriebsreferent der OPD, Postrat Ziegler, beigegeben. Courtillet, der noch vom Beauftragten

der OPD Trier im Saargebiet, Kirchhoff, eine Denkschrift zu der Frage des Beitritts des Saargebietes zu den beiden internationalen Organisationen des Post- und Fernmeldewesens angefordert hatte, um die Beitrittserklärungen vorbereiten zu können, vertrat das Saargebiet sowohl auf der Haager Luftpostkonferenz 1927 ³⁷⁾ als auch auf dem Londoner Kongreß 1929, zusammen mit dem Vertreter der OPD, Oberpostrat A. Arend. Vertreter der Regierungskommission auf der Pariser Konferenz des Welttelegraphenvereins 1925 waren der Belgier Campus (s. S. 29) und der OPD-Referent für das Fernmeldewesen, Oberpostrat Völker. An der Weltnachrichtenkonferenz in Madrid (1932) nahm das Saargebiet nicht teil.

8. Personalwesen

Einen der neuralgischsten Komplexe in der Geschichte des Saargebietes 1920—1935 bildete das Personalwesen im öffentlichen Dienst ³⁸⁾. Die Regierungskommission des Saargebietes konnte bei der Übernahme ihrer Geschäfte davon ausgehen, daß die zu diesem Zeitpunkt im Dienst befindliche Beamtenschaft auf Weisung ihrer Regierungen weiterhin auf ihrem Platz blieb und gewillt war, ihre Pflicht zu tun. Das galt auch für die insgesamt 2 474 Bediensteten im OPD-Bezirk.

Die Auseinandersetzungen um die rechtliche Sicherung der Beamten, deren Vertreter hierüber einen von der deutschen Seite bereits ausgearbeiteten Staatsvertrag anstrebten, und die Bemühungen um die Erhaltung des deutschen Charakters der Verwaltung mit deutschen Beamten erstreckten sich recht eigentlich über die ganze Zeit der Abtrennung des Saargebietes hinweg. Die Regierungskommission glaubte jedoch, unter Berufung auf die Bestimmung des Saarstatuts, die sie ermächtigte, in allen der Auslegung des Statuts bedürftigen Fragen selbst zu entscheiden, als eine ihrer ersten Amtshandlungen am 16. März 1920 eine Beamtenstatut-Verfügung — betr. die Beamten des Saargebietes ³⁹⁾ — bekanntgeben müssen. Hiernach übernahm sie als „Vertreterin des Völkerbundes“ die Beamten und Angestellten in ihre Dienste, wenn sie ihr von ihren früheren Dienstherrn zur Verfügung gestellt blieben; sie wurden von ihr in Eid genommen, behielten ihre Rechte nach dem Stande vom 11. Nov. 1918 und blieben im Genuß von Bezügen, die nicht niedriger sein sollten als die der deutschen Beamten. Die neuen beamtenrechtlichen Bestimmungen, die weder die Wünsche des Personals in ausreichendem Umfang noch die Vorschläge des Reichskommissars für die Übergabe des Saargebietes berücksichtigten, lösten unter der Beamtenschaft starke Unruhe aus. Das galt besonders für die der Regierungskommission im § 1 der Verfügung eingeräumte Möglichkeit, auf die Übernahme einzelner Beamten in ihre Dienste zu verzichten. Trotz mehrfacher Verhandlungen zwischen der Regierungskommission und den Vertretern der saarländischen Beamtenschaft, die sehr aktiv in das Geschehen eingriffen, kam schließlich ein am 29. Juli 1920 verkündetes Beamtenstatut (VO vom 29. Juli 1920) ⁴⁰⁾ ohne vorherige Verständigung mit der Beamtenschaft zustande.

Nach dem Statut sollten alle Beamten der „Regierung des Saargebietes“ (mit Ausnahme des Personals der Zentralverwaltung) aus den Reihen der Saargebietseinwohner genommen, und notfalls erst sollte auf Reichsdeutsche

zurückgegriffen werden. Der Diensteid, den jeder Beamte zu leisten hatte, bezog sich auf den Gehorsam den Gesetzen gegenüber und auf die gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten. Im Disziplinarrecht vorgesehene Strafen wurden nach gutachtlicher Äußerung des Verwaltungsbeirates verhängt, der als Disziplinarrat einberufen war (s. S. 25). Teil V des Statuts behandelte die Beamtenausschüsse und die Beamtenvereinigungen. Die Zusammensetzung der Beamtenausschüsse richtete sich nach den Vorschriften des Erlasses des Preußischen Staatsministeriums vom 24. März 1919 ⁴¹⁾. Für die Interessenvertretung der Arbeiter bei der Post- und Telegraphenverwaltung des Saargebietes gab es einen Arbeiterausschuß, der mit Vf der Regierungskommission, Abteilung „Öffentliche Arbeiten“, vom 3. Sept. 1923 eingerichtet worden war ⁴²⁾.

Die Beamtenschaft quittierte die einseitige, trotz ausdrücklicher Zusagen über den Kopf ihrer Beamtenorganisationen hinweg vorgenommene Neuordnung des Beamtenrechts im Saargebiet mit dem Streik vom 5./6. Aug. 1920, der von der Regierungskommission mit der Verhängung des Belagerungszustandes beantwortet wurde. Zu der Beteiligung der Postbeamten an dem Streik schreibt H. J. Becker: ⁴³⁾

„Der OPD war es durchaus unbekannt, wie sich die Reichsbehörden zu dem Streik verhalten würden. Sie sah sich darum auch völlig außerstande, irgendwelche Weisungen oder Verhaltensmaßregeln an die Beamten zu erteilen. Am Morgen des ersten Streiktages wurde Postrat Kirchhoff durch eine militärische Ordonnanz zur Dienstleistung aufgefordert. Zur Vermeidung seiner etwa eintretenden Unnachweisbarkeit erschien er in Gemeinschaft mit Postrat Ziegler vor dem zuständigen Ministerium, wo beiden Herren erklärten, daß sie ihren Beamten nicht in den Rücken fallen könnten, und sie es daher ablehnen mußten, eine völlig zwecklose Aufforderung zur Aufnahme des Dienstes an das unterstellte Personal zu erlassen. Kirchhoff beschränkte sich persönlich darauf, die Beobachtung der Sicherheitsvorschriften bei den Verkehrsämtern Saarbrückens nachzuprüfen. Bald mußte jedoch auch er dem Beispiel der übrigen nachtun und seine Zuflucht in den ausgedehnten Waldbezirken der Saarbrücker Gegend suchen“.

Dem späteren Präsidenten, zu diesem Zeitpunkt noch Amtsvorsteher in Saarlouis, Postdirektor Diederichs, erging es nicht anders. Nach Ausbruch des Streiks zog es Diederichs auf Grund von Spannungen in den Beziehungen zu der Militärbehörde vor, „eine ohnehin beabsichtigte Fußwanderung nach der bayerischen Pfalz“ anzutreten. Was Diederichs weiter erlebte, schildert H. J. Becker:

„Da außerdem die Ausweisung Diederichs ergangen war, hatte dieser von Speyer aus das RPM um seine Versetzung aus dem Saargebiet gebeten. Inzwischen hatte sich aber auch bereits Postrat Kirchhoff mit der Abteilung Öffentliche Arbeiten in Verbindung gesetzt und um Aufklärung wegen des Vorgehens gegen Diederichs gebeten. Da der Regierungsabteilung ein Grund nicht bekannt war, wurde auch der Ausweisungsbefehl wieder aufgehoben und Postdirektor Diederichs von Kirchhoff telegraphisch zurückgerufen.“

Der Beamtenstreik, in dessen Verlauf auch die Bevölkerung eine Woche später noch in einen Sympathiestreik eintrat, endete am 12. August; die Regierungskommission hatte sich durchgesetzt ⁴⁴⁾.

Auch der Völkerbund konnte nicht dazu bewogen werden, das Beamtenstatut außer Kraft zu setzen. Die Zusagen, keine weiteren Ausländer einzustellen, die freien Stellen mit deutschen Staatsangehörigen zu besetzen und alle deutschen Beamten zu übernehmen, wurden nicht eingehalten. Zu den am 11. Dez. 1920 zur Verfügung gestellten 6 Postbeamten gehörte auch der erste Leiter der OPD des Saargebietes, Postrat Kirchhoff.

Der Kabinettsbeschluß der Reichsregierung vom 28. Sept. 1920 klärte die Rechtslage der deutschen Beamten an der Saar, indem er sie als „in den Dienst dieses Regierungsausschusses ohne Gehalt beurlaubt“ bezeichnete und ihnen zusicherte, daß sie keine Nachteile aus der Dienstleistung im Saargebiet erleiden würden⁴⁵⁾. Daraufhin leisteten die saarländischen Beamten im Januar 1921 geschlossen der Regierungskommission der Saargebietes den Treueid.

Neue Schwierigkeiten für die Beamtenschaft ergaben sich in der Folgezeit aus der Einführung der französischen Währung bei Post und Eisenbahn, aus den Besoldungsfragen, die sogar zu Prozessen der Beamtenschaft mit ihrem Dienstherrn führten, und letztlich auch aus beabsichtigten Abbaumaßnahmen. So hielt die Regierungskommission 1922 den Personalbestand bei der Post um 54 Beamte und 35 Hilfskräfte zu hoch; der Abbau unterblieb jedoch auf Protest der Reichsregierung hin, 26 Beamte wurden allerdings zur Eisenbahn versetzt⁴⁶⁾.

Die mit der saarländischen Besoldungsordnung vom 7. März 1923⁴⁷⁾ eingeleitete Neuordnung auf diesem durch die Währungsentwicklung stark beeinflussten Gebiet kam zu keinem befriedigenden Abschluß. Das Baden-Badener Abkommen vom 21. Dez. 1925 brachte in den Beamtenfragen endlich eine Beendigung des vertragslosen Zustandes zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und dem Deutschen Reich. Wesentliche Rechtsfragen wurden geklärt: Wahrung der Rechte der beurlaubten Beamten in bezug auf Ernennung, Beförderungen, Prüfungen und Pension, Ausgleich der Pensionslasten zwischen dem Deutschen Reich und dem Saargebiet. Zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für Ruhegehaltszwecke wurde mit Wirkung vom 1. April 1926 ein in Dollar anzulegender, später aus Gründen der Währungssicherheit hälftig in Franken und Reichsmark festgelegter Rücklagefonds für Pensionäre und Hinterbliebene errichtet, der von der Regierungskommission verwaltet und wertbeständig angelegt wurde, u. a. auch für den Bau von Wohnungen für das Personal.

Immer weitere Auseinandersetzungen gab es wegen der Besoldungsregelung, wobei es vor allem um die Frage der von der Beamtenschaft verlangten genauen Umrechnung der Reichsmarkbesoldungsbeträge in die französische Währung ging; hierbei orientierte sich die Regierungskommission an einem Vergleich der allgemeinen Teuerungsverhältnisse im Reich und an der Saar. Die Neufestsetzung der saarländischen Gehälter zum 1. Jan. 1926 löste starke Entrüstung in der Beamtenschaft aus. Sie führte am 28. Mai 1926 zu einem Mißtrauensvotum gegenüber der Regierungskommission, das die Postbeamtenschaft in einer öffentlichen Kundgebung bekanntgab.

Die Neufestsetzung der Gehälter veranlaßte die Reichsregierung zu Hilfsmaßnahmen für aktive und im Ruhestand befindliche Beamte. Die „Richtlinien für die Betreuung der in den Dienst der Regierungskommission des

Saargebiets beurlaubten Reichsbeamten (deutsche Saarbeamte)“ vom 20. Juli 1926 gab nähere Anweisungen hierfür. In Ausführung dieser Richtlinien für den Bereich der DRP wurden bei den Oberpostdirektionen Trier und Speyer Fürsorgestellen eingerichtet. Nach längerer Verzögerung erklärte sich die zunächst eine ablehnende Haltung einnehmende Regierungskommission mit der Unterstützungsaktion schließlich unter bestimmten Voraussetzungen einverstanden. Zu dem Ergebnis des Baden-Badener Abkommens im Bereich der Postbeamtenschaft heißt es bei Zilz:

„Im ganzen gesehen, trug der Abschluß des Abkommens wesentlich zur Beruhigung der Atmosphäre bei. Die Verhältnisse nahmen beständigeren Charakter an und ermöglichten den Ausbau der unmittelbaren Beziehungen zwischen den OPDn Trier und Speyer sowie der OPD Saarbrücken“⁴⁸⁾,

zu denen auch die auf Vereinbarungen zwischen dem RPM und der Regierungskommission beruhende Teilnahme von DRP-Beamten an Prüfungen gehörte, die die OPD des Saargebietes in Saarbrücken abhielt.

1927 übernahm die Regierungskommission das Reichsbesoldungsgesetz von 1927, was als großer Erfolg des Baden-Badener Abkommens zu werten war. Die 1929 im Zuge der Räumung des Rheinlandes und der Modifizierung des Dawes-Abkommens auch für die vorzeitige Lösung der Saarfrage sich abzeichnenden günstigen Voraussetzungen führten zwar zu Verhandlungen in Paris, hatten aber nicht das erhoffte Ergebnis. Im Hinblick auf diese Aussichten für ein Arrangement hatten am 15. und 16. Juli 1929 im RPM Besprechungen mit Vertretern der OPD Trier, der OPD des Saargebietes und der in den Auseinandersetzungen der Saargebietsjahre erprobten Vereinigung der Post- und Telegraphenbeamten des Saargebietes über beamtenpolitische und beamtenrechtliche Fragen stattgefunden, deren Ergebnisse jedoch infolge des Fehlschlages der internationalen politischen Verhandlungen nicht zum Tragen kamen.

Die Ereignisse des Jahres 1933 in Deutschland blieben auch im Saargebiet nicht ohne Rückwirkung auf die Beamtenschaft. Der immer näher rückende Abstimmungstermin veranlaßte die Regierungskommission und ihren Mandanten, den Völkerbund, zu Überlegungen über das Schicksal bestimmter Kategorien von Beamten für die Zeit nach der Abstimmung. Die über diese und andere Fragen in Berlin (1934) und in Wiesbaden geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Schluß

Die erste Phase der Geschichte einer deutschen Mittelbehörde in einer nicht erst aus der Rückschau unübersehbaren gefährdeten Grenzlage vereinigt für die Zeit von 1920—1935 in anschaulicher Weise die Merkmale, die der Oberpostdirektion Saarbrücken ihren besonderen Charakter verleihen. In der Völkerbundsära konnte selbst eine so sachorientierte Verwaltung wie die des Post- und Fernmeldewesens ihre Tätigkeit nicht völlig außerhalb der internationalen Konstellationen ausüben, die bei ihrem Antagonismus zu der, besonders nach einem das nationale Schicksal umgestaltende verlorenen Weltkrieg, in einem wirtschaftlich stark exponierten Gebiet vorrangigen inneren Konsolidierung das bestimmende Element der Entwicklung bildeten. Hier bestätigt sich übrigens, wenn auch in kleinerem Rahmen, Otto Hintzes Forderung, daß Verwaltungsgeschichte eng im Einklang mit der Kenntnis und Beschreibung des politischen Lebens zu sehen ist⁴⁹⁾.

Die Verhältnisse zwangen unter den obwaltenden Gegebenheiten die Oberpostdirektion des Saargebietes, aus dem verwaltungsinternen Dualismus — hier eine nach deutschem Vorbild eingerichtete und arbeitende Mittelinstanz, dort eine nicht völlig durchgebildete ministerielle Behörde, die im Zwiespalt zwischen nicht unwesentlich fremdorientierten Weisungen und Interessen und einem rudimentär praktizierten deutschen Arbeitsstil ihrer Träger im exekutiven Bereich durchweg zurückhaltend operierte — mit teilweise stark beschränkten Mitteln brauchbare Lösungen für Aufgaben zu finden, die sich primär nicht für politische Demonstrationen eignen. Das Ergebnis dieses Bemühens bestand vorwiegend darin, daß die saarländische Wirtschaft vom Beginn ihrer neuen Existenzprobe an, im Vertrauen auf ein allen Ansprüchen genügende Dienstleistungen anbietendes Post- und Fernmeldewesen, diesen Teil ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen als gesichert betrachten konnte. Das war möglich, weil sie eine Betrieb und Verwaltung in einer anderen als der üblichen Relation funktionell weitgehend zusammenfassende Mittelbehörde, eben die Oberpostdirektion des Saargebietes in Saarbrücken, als gebietsansässige Partnerin hatte. Es dürfte daher nicht übertrieben sein, wenn man die Entwicklung an der Saar auch nach 1945 bis heute, ein Vierteljahrhundert nach dem Ende eines 2. verlorenen Weltkrieges, auf dem wichtigen Gebiet des Nachrichten-, Personen- und Güterverkehrs in ihrem grundsätzlich positiven Verlauf auch in Verbindung mit dem Bestehen einer Oberpostdirektion — das gilt auch für die Eisenbahn — in Saarbrücken sieht.

Das Potential an dienstlich gezeigtem, wirtschaftlich nutzbar gemachtem Berufskönnen, dessen abrundende Ausgestaltung nicht zuletzt auch in der aufgabebedingten Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene erreicht wurde, bestimmte 1935 die Reichsregierung mindestens so sehr, die nachbarlichen Absorptionsgedanken in den Archiven ruhen zu lassen, wie es ihr auf die Dauer wohl auch sinnvoller erschien, die in dem erprobten und bewährten Organismus einer jetzt Reichspostdirektion gewordenen Mittelbehörde gewachsenen Regionalbindungen und -verbindungen dem übergeordneten, außergewöhnliche Anstrengungen fordernden Ganzen dienstbar zu machen.

Diese verwaltungspolitisch durchdachte und kluge Maßnahme nach der Volksabstimmung am 13. Jan. 1935 bewährte sich in dem Dezennium bis 1945 in Frieden und Krieg sowohl zum Nutzen der Bevölkerung in ihrem einmaligen Grenzschicksal als auch in dem in solchen Zeitläuften vorherrschenden politischen Sinne.

Der Wiederaufbau nach 1945, der in seinem international drapierten Aspekt stark an die Verhältnisse nach dem 1. Weltkrieg erinnern konnte, zog für das Post- und Fernmeldewesen kontinuierlich seine für den erbrachten Erfolg notwendigen Antriebskräfte aus eben dem Reservoir personeller und materieller Traditionen, die die Oberpostdirektion Saarbrücken in ihrer fünfzigjährigen Geschichte eine neue zukunftsweisende Bewährungsprobe bestehen ließ.

ANMERKUNGEN

- 1) s. Saaratlas, bearbeitet und herausgegeben von H. Overbeck und G. W. Sante, Gotha 1934, S. 16, ferner Beiträge von H.-W. Herrmann, Der Dreißigjährige Krieg und Im Kleinstaat des 18. Jahrhunderts, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Neue Folge, Heft 3, S. 229 ff.).
- 2) s. E. Schilly, Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken und die Thurn und Taxische Reichspost, in: Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718—1768, Saarbrücken 1968, S. 159 ff.
- 3) vgl. hierzu E. Schilly, Zur Lage des Postwesens an der Saar 1815/1816, in: Postgeschichtliche Blätter der Oberpostdirektion Saarbrücken (PGSbr), 1968, S. 6 ff. und passim vom selben Verfasser, Zur Geschichte des Postwesens im Bereich des Generalgouvernements Mittelrhein und der österreichisch-bayerischen gemeinschaftlichen Landesadministrationskommission bis zur Übernahme durch Preußen und Bayern (1814—1816), in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen — Archiv PF —, Nr. 3/1969, S. 201 ff.
- 4) vgl. dazu H. Hirsch, Die Saar von Versailles, Bonn 1952, S. 33 ff.
- 5) Archiv der OPD Saarbrücken (OPD-Archiv).
- 6) OPR Karl Kirchhoff, geb. am 30. Nov. 1872 in Elsflath (Oldb.), 1891 Abitur in Oldenburg, anschließend als Eleve beim PA Varel (Oldb.) in den Postdienst eingetreten, 1894 Postpraktikant, 1900 Verwaltungsprüfung für den höheren Post- und Telegraphendienst, Studium am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, Beschäftigung beim deutschen PA in Konstantinopel (1906—1911), 1911—1917 in Berlin tätig, 1917—1919 als OPI bei der OPD Trier (BAB), ab 1. Dezember 1919 Beauftragter der OPD Trier in Saarbrücken, 1. April 1920 PR, ab 1. August 1920 bis 15. Dezember 1920 Leiter der OPD des Saargebietes (zu seinem Ausscheiden s. auch S. 25 f.), ab 1. Jan. 1921 wieder bei der OPD Berlin, 1. August 1928 OPR. 1910 erhielt K. die Türkische Senai-Medaille für Kunst und Gewerbe als Anerkennung für seine Mitwirkung bei der Herausgabe des Gurliit'schen Werkes über die Baukunst in Konstantinopel. Weitere Auszeichnungen: 1913 Ritterkreuz II. Kl. des Oldenburgischen Albrechtordens, 1914 Ormanie-Orden II. Kl., 1918 Verdienstkreuz für Kriegshilfe und 1920 EK 2. Kl. am weiß-schwarzen Band. Kirchhoff starb am 27. Oktober 1934.
- 7) H. J. Becker, Die Geschichte der OPD des Saargebietes bis zum Jahre 1933 (einschließlich ihrer Vorgeschichte) (als Manuskript verfaßt zum Dienstgebrauch, Saarbrücken 1937) (im OPD-Archiv), — künftig als „Becker, OPD“ zitiert). S. auch den Artikel „Saargebiet“ im Handwörterbuch des Postwesens (HdwbP), Berlin 1927, S. 567 ff. (Verfasser Brandt) und im HdwbP Frankfurt 1953, S. 655, ferner Westhoff (bearb.), Recht und Verwaltung im Saargebiet, Trier 1934, S. 307 f.
- 8) vgl. hierzu Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles, Berlin 1921 (künftig als „Weißbuch“ zitiert).
- 9) Der spätere Präsident der Reichspostdirektion Köln, als Ministerialdirektor Leiter der Personalabteilung im RPM und schließlich Heeresfeldpostmeister im 2. Weltkrieg. Z. verließ am 7. Febr. 1925 das Saargebiet, um als Berater der Regierung Kolumbiens das dortige Postwesen zu reorganisieren. Auch die Leitung des türkischen Verkehrswesens war ihm angeboten worden.
- 10) s. W. Zilz, Die Saarbeamten (mit besonderer Berücksichtigung der Postbeamten), in: Archiv für Post und Telegraphie (APT), Nr. 5/1939, S. 126. Weitere Einzelheiten hierzu in einem im OPD-Archiv befindlichen Aktenstück der Königl. Bayer. OPD Speyer „Inventur-Wertberechnung“.
- 11) M. Douarche, der auf dem Weltpostkongreß Madrid (1920) als Vertreter des Saargebietes wieder auftaucht (s. S. 37).
- 12) Akten RPM Abtl. München (Friedensvertrag, Unterakt Saargebiet Az. V I/8 U. 1 Saar), 1. Bd. (künftig als „Akten München“ zitiert), Bl. 515.
- 13) Akten München Bl. 282—285 (Sitzungsprotokoll).
- 14) Präsident Johann Diederichs, geb. am 28. Dez. 1873 in Saarlouis, 1893 Abitur in Trier, 1895 Eintritt als Posteleve beim TA Saarbrücken, Postpraktikant bei der OPD Trier, 1898 Hannover, 1901 als Postsekretär in Kehl angestellt, 1903 Verwaltungsprüfung für den höheren Post- und Telegraphendienst, 1905—1909 bei der OPD Berlin, 1913 PI in Krefeld, 1917 Vize-Postdirektor, 1919 AV in Saarlouis, wo er seinen von den Franzosen ausgewiesenen Vorgänger Heckmann ablöste, 1920 Postdirektor, am 1. Juni 1921 zum Präsidenten der OPD des Saargebietes ernannt, nach Konflikten mit Dienststellen der NSDAP 1937 Versetzung als Präsident nach Aachen, am 31. Dez. 1938 Ruhestand. Diederichs starb am 7. März 1962 im Alter von 89 Jahren (s. auch den ausführlichen Lebenslauf in der Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Nr. 1/1954, unter „Personalnachrichten“).
- 15) Akten München Bl. 170.
- 16) Dieses Organ war (wie der spätere Landesrat) keine Volksvertretung im üblichen staatsrechtlichen Sinne, sondern nur eine „freie Organisation“, die sich „Saarwirtschaftsrat“ nannte (vgl. M. v. d. Kall-Cincinatti, Das Saargebiet in der Gegenwart, in: (F.) Kloeveborn (Hrsg.), Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, Saarbrücken 1929, S. 509, Anm. 63).

- 17) Nach einem Schriftwechsel zwischen dem belgischen Außenministerium und dem belgischen Kriegsministerium aus dem Jahre 1920. (Kopie im OPD-Archiv.)
- 18) Amtsblatt der OPD des Saargebietes (ABIOPD) Nr. 9/1923, S. 43 ff.
- 19) Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes (AbiReko) Nr. 1/1920, S. 3.
- 20) J. Priou, *L'Organisation politique et économique du Territoire de la Sarre*, Paris 1921. — Die Ausführungen von A. Allot in „Le Bassin de la Sarre“ (Paris 1924) über das Post- und Fernmeldewesen an der Saar (S. 249—254) sind dagegen schon wesentlich sachlicher gehalten.
- 21) s. Diederichs, Die Post des Saargebiets während der Trennungszeit, in: SLZ (Sonderausgabe vom 1. März 1935, S. 20).
- 22) VO vom 30. März 1921 über die Inkraftsetzung des Abkommens zwischen dem Saargebiet und Frankreich bezüglich der Post-, Telegraphen- und Telefonverbindungen der beiden Länder (AbiReko Nr. 8/1921, S. 58) und Vf betr. das zwischen dem Saargebiet und Frankreich am 24. März 1921 abgeschlossene Übereinkommen über den Post-, Telegraphen- und Telefonverkehr zwischen den beiden Ländern (Postanweisungs-, Postauftrags-, Postpaket-, Nachnahme-, Telegraphen- und Fernsprechkreis); das Abkommen erstreckte sich auf das französische Mutterland, Korsika, die Täler von Andorra, Monaco, Algerien und Tunis sowie auf die französischen Kolonien.
- 23) AbiReko Nr. 10/1933, S. 73 f.; die Verordnung über den Kraftverkehrsbeirat und die Ausführungsbestimmungen dazu sind in AbiReko Nr. 11/1933, S. 93 ff. veröffentlicht. Zur Frühgeschichte des Postreisedienstes an der Saar nach 1920 vgl. auch H. Schwarz, Vom Fahrrad zum modernen Postomnibus - Urexweiler Verkehrsgeschichte in vier Jahrzehnten, in: PGSbr Nr. 1/1963, S. 4 ff.
- 24) VO vom 12. Sept. 1928 (AbiReko Nr. 38/1928, S. 778), ferner ABIOPD Nr. 7/1930, S. 47 f.
- 25) s. Allot, a.a.O., S. 252.
- 26) Zur Geschichte des PSchA Saarbrücken vgl. W. Kunz, 40 Jahre Postscheckamt Saarbrücken (1922—1962), in: PGSbr Nr. 1/1962, S. 1 ff.
- 27) a.a.O., S. 251.
- 28) a.a.O., S. 145.
- 29) s. Diederichs, a.a.O.
- 30) vgl. Saarbrücker Zeitung Nr. 99 vom 13. April 1926 und Nr. 314 vom 19. Nov. 1926.
- 31) AbiReko Nr. 18/1929, S. 202 f. S. hierzu auch die reizende Anekdote von einer Störung auf dieser wichtigen Verbindung bei W. Schlicker, Geschichte des Telegraphenbauamtes Saarbrücken von 1920 bis Kriegsende, in: PGSbr Nr. 2/1962, S. 2.
- 32) Die Ausführungen über das Rundfunkwesen sind einer im Manuskript vorliegenden Arbeit von E. Schilly, Post und Rundfunk an der Saar 1920—1956 (31 S.) entnommen.
- 33) vgl. Abschn. VIII des Weißbuches (S. 101 ff.) (s. Anm. 8).
- 34) s. auch Rundschreiben des Internationalen Büros des Weltpostvereins vom 11. Okt. 1920 und die Einzelrundschreiben zu den Nebenabkommen (12. Okt. 1920).
- 35) Postausweisbücher waren Ausweismittel zur Empfangnahme von Postsendungen. Sie wurden auf dem Lissaboner Weltpostkongreß 1885 eingeführt und mit der Einführung von Postausweisarten 1920 wieder abgeschafft (s. HdwbP 1953*, S. 502).
- 36) Akten München Bl. 70—72.
- 37) Rundschreiben des Internationalen Büros des Weltpostvereins Nr. 4826/135 vom 14. Juli 1927.
- 38) Vgl. hierzu die in Anm. 10 erwähnte umfassende Darstellung dieses Komplexes von W. Zilz.
- 39) AbiReko Nr. 1/1920, S. 3 f.
- 40) AbiReko Nr. 9/1920, S. 51 ff.
- 41) Text in: Justiz-Ministerialblatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege 1919, S. 199 ff. und Ausführungsbestimmungen dazu in: Ministerial-Blatt für die preußische innere Verwaltung 1919, S. 382 ff.
- 42) Vf der Reko vom 3. Sept. 1923 (AbiReko Nr. 18/1923, S. 85 ff).
- 43) s. Becker, OPD, S. 41 ff.
- 44) Eine ausführliche Darstellung des Streikverlaufs sandte der Bayer. Staatskommissar für die Saarpfalz Jolas am 1. Sept. 1920 u. a. an das RPM; die Darstellung war beim Reichskommissar für die Übergabe des Saargebiets in Koblenz zusammengestellt worden (Akten München Bl. 220—228).
- 45) nach der Abschrift des Kabinettsbeschlusses in Akten München Bl. 186.
- 46) Note des Ausw. Amtes v. 1. Juni 1922 (Abschrift in Akten München Bl. 29).
- 47) ABIOPD Nr. 6/1923, S. 23 ff.
- 48) a.a.O. APT Nr. 6/1939, S. 171.
- 49) vgl. G. Oestreich, Otto Hintze und die Verwaltungsgeschichte, in: Otto Hintze, Regierung und Verwaltung, Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, Göttingen (1967), S. 11.

Dieter Heinz

AUF SCHULTZE-KATHRINS SPUREN

Zum 100. Jahrestag des 6. August 1870

Immer wieder wurde dieser Tage davon gesprochen und geschrieben, daß am 6. August dieses Jahres sich zum hundersten Male der Tag jährte, an dem vor den Toren Saarbrückens jener blutige Massenkampf stattfand, der als Schlacht von Spichern in die Geschichtsbücher eingegangen ist.

Friedlich promenieren heute im Deutsch-Französischen Garten des Saarbrücker Deutschländchens Menschen von hüben und drüben, Deutsche und Franzosen, gemeinsam durch das Ehrental, einen heute harmlos verträumten, romantisch-idyllischen Friedhof urgroßväterlicher Prägung. Verblaßte Goldschriften, Namen, Daten, hin und wieder auch ovale Porzellan-schildchen mit Oldtimer-Fotos wilhelminischer, schnurr- und schnauzbärtiger Helden und straff gescheitelter Heldinnen, zwischen hübschen Bildwerken von biedermeierlicher Geradheit und Würde. „Ehren-Tal“!

Den ortsansässigen, älteren Besuchern, unter ihnen denjenigen, die schon fast mit dem erlesenen Gout des Feinschmeckers jene Mischung aus Romantik, vergangener Feierlichkeit und Hauch von Tragik genießen, mögen alte, verblaßte Verszeilen in den Sinn kommen, die in ihrer Jugend Ruppertsbergs „Saarbrücker Kriegschronik“ zierten, Verse, die heute den jüngeren Lesern anmuten wie ein Gemisch aus klassischem Versmaß und amüsanten Logik eines Wilhelm Busch:

„Die Galgendelle,
So hieß die Stelle,
Wo wir gebettet,
Kraft, Jugend und Mut;
Wo nun sie schlafen,
Die vielen Braven,
Die uns entkettet,
Die uns errettet
Ach! durch ihr Blut.
Wie fest am Alten
Wir sonst auch halten,
In solcher Stunde
Zerfließt selbst Stahl;
Und dankbar sagen
In künft'gen Tagen
Zum stillen Grunde
Aus einem Munde
Wir ‚Ehrental‘.“

Ein Lehrer hatte das gereimt, ein anderer Lehrer publizierte es. Mit minutiöser Sorgfalt schilderte Ruppertsberg, „Professor am Gymnasium in Saarbrücken“, diesen Sommer vor hundert Jahren. Die Lektüre dieses in Schwarz-weiß-rot von Carl Röchling verziert eingebundenen Buches ist auch heute noch spannend und interessant, aber der heutige Leser empfindet doch, von Seite zu Seite stärker, den weiten Abstand, der uns von der Hurra-Freudigkeit unserer Altvordenen trennt. Er läßt sich unter eigenartigen Gefühlen von Ruppertsberg darüber belehren, daß es sich um „den größten und ruhmvollsten Krieg, den Deutschland je geführt“ gehandelt habe, um einen Krieg, „der durch seine Erfolge ohne Beispiel in der Weltgeschichte dastehe“, und muß erkennen, wie gerne der kaiserliche Deutsche offensichtlich damals schon das Wort „Führer“ hörte, lange bevor es dann den einen gab. Kurz: Zeugnis einer uns heute fremdgewordenen Welt. Dabei hatten manche der heute erst in den mittleren Jahren stehenden Generation noch unmittelbaren menschlichen Kontakt zu den mancherlei großen und kleinen Helden jener vergangenen Tage, zu den Menschen, die selbst noch teilhatten an den bewegenden Ereignissen von 1870 und zeit ihres Lebens nicht mehr davon loskamen.

Zu den bleibenden Erinnerungen meiner Kinderzeit gehört in dieser Hinsicht nicht nur der Eindruck eines uralten „Drehorgelsmannes“ in der Forbacher Straße, der an seinem Kasten die mit zittriger Hand selbst verfertigte Inschrift trug: „Einzigster Krieger von Anno siebzig!“, sondern auch die Erscheinung einer alten, weitläufig verwandten Tante. Sie war eine gebürtige St. Johannerin, Frau Sophie Neuls geb. Fetzter, ehemals Kindermädchen bei Bürgermeister Feldmann, dann Kaiserswerther Diakonisse und schließlich in der 1890er Jahren Leiterin der ersten Bischmisheimer „Kinderbewahranstalt“; später, zur Zeit ihres Ruhestandes, pflegte sie uns Kinder jeden Mittwoch als „unsre Tante Neuls“ zu besuchen. Sie konnte hinreißend erzählen. (Der Saarländische Rundfunk bewahrt noch einen ihrer Stegreifberichte in seinem Archiv.) Bis zu ihrem 1960 erfolgten Tode blieb „Anno siebzig“, wie sie nur zu sagen pflegte, für sie ein ihre Gedanken immer wieder bewegendes Erlebnis.

Ich erinnere mich nicht nur, daß sie immer neu schilderte, wie ihre Großmutter sie 1870 in der Hast des ersten feindlichen Beschusses eilig aus der Schule geholt habe, sondern höre auch noch das Pfeifen ihres zahnlosen Mundes, sehe die Geste ihrer Hand, wenn sie dazu demonstrierte, wie „eine Kugel“ dicht am Ohr ihrer Großmutter „vorbeigepfiffen“ wäre — um Haarsbreite! Ich fühle noch nach die kindliche Spannung, mit der wir ihrem Bericht lauschten, wenn sie ausmalte, wie die Bettmatratzen der alten St. Johanner als Kugelfang vor die Kellerfenster wandern mußten.

Sie auch ist mir übrigens Zeuge, daß die zeitgenössischen Saarbrücker von „Anno siebzig“ nicht „Schultzen-Kathrin“ sagten, wie Ruppertsberg es fälschlicherweise „eindeutschte“, sondern „Schultze-Kathrin“.

Sie war es schließlich auch, die uns Kinder in den ersten 1930er Jahren im Alt-Saarbrücker „Siechenhaus“, dem damaligen evangelischen Altersheim an der Deutschherrnstraße, immer wieder zu einer ihr an Alter weit überlegenen Hausgenossin führte, die ein besonders wichtiges Stück „Anno siebzig“ zu verkörpern schien: Fräulein Henriette Marschall. Diese habe, so hieß es, mit Schultze-Kathrin zusammen auf dem Schlachtfelde Wasser getragen und Verwundete gepflegt.

Diese also leibhaftige Heldin von „Anno siebzig“ durfte ich noch schauen! In meiner Erinnerung steht sie im dunklen, langen Korridor des Altersheimes als eine hagere Gestalt mit streng gescheitelm Haar und hochgeschlossenem Stehkragen. Sie begrüßte uns Buben in altem Saarbrücker Tonfall: „Gebbschde m'r k ä ä Kuß?“ (= Gibst du mir keinen Kuß?) und überreichte uns ein Stückchen weißen Würfelzuckers — letzteres freilich keineswegs zum eigenen Genusse, was uns viel lieber gewesen wäre, sondern mit der schaurig-beklemmenden Auflage, diesen Zucker Arno, dem reißenden Hofhund vorzuwerfen, den Hausmeister Pink drunten im Garten beim alten Stengelpavillon hielt. Ich weiß bis heute nicht, wiewohl ich oft darüber nachgedacht habe, ob mit dieser Geste eine besondere pädagogische Absicht, etwa im Sinne einer Mutprobe, verbunden sein sollte oder was sonst Schultze-Kathrins Genossin dazu bewogen haben mag, uns nur zum Zwischenträger des lieber selber gegessenen Zuckers zu machen — jedenfalls blieb dieser Augenblick in unsrer späteren Erinnerung immer irgendwie von altpreußischem Geist umwittert.

Unvergessen ist mir auch die Kunde, mit der sich die greise Heldin umgab, nicht Schultze-Kathrin, sondern sie selbst sei die Auserwählte gewesen, der der Kaiser die hohe Auszeichnung zugebracht habe, die dann Schultze-Kathrin erhielt. Man habe aus dem Kreise der vielen gleich tapferen Helferinnen des Schlachtfeldes für die wichtigste Ehrung nur ein einziges Mädchen stellvertretend herausgreifen wollen. Diese Wahl sei auf sie selbst gefallen. Aus lauter Bescheidenheit habe sie aber gebeten, von ihrer Person absehen zu wollen, und per „Holle doch Schultze Kathrin!“ (= Nehmt doch Schultze Kathrin!) vorgeschlagen, jener die Ehrung zuteil werden zu lassen, was dann auch geschehen sei.

Wie dem auch sei, in Ruppertsbergs Kriegschronik findet sich jedenfalls unsre Henriette Marschall tatsächlich wenigstens auf der Liste derjenigen Damen, die neben Schultze-Kathrin des weiteren mit dem „Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen“ ausgezeichnet wurden. —

Im Zusammenhang damit kommt mir die Erinnerung an die kleinen Wallfahrten, die unsre Tante mit uns Kindern zum ehemaligen Verbandsplatz von „Anno siebzig“ unternahm, dem Ort also, an dem sich die Hilfeleistungen der fraglichen Damen teilweise zugetragen hatten. Es war das Gartenhäuschen, welches Zeichner Röchling in Ruppertsbergs Chronik als „Verbandsplatz im Steinbruch an der Metzger Straße“ abbildete. Es hatte sich seit „Anno siebzig“ kaum verändert: Ein einstöckiger, weiß gestrichener Bruchsteinbau mit schlichtem Satteldach, dessen First parallel zur Metzger Straße verlief, die in wenigen Metern Entfernung vorüberführte, das Ganze im Schatten alter Bäume; ein fast liebliches, erbauliches Bild, das nichts mehr von all dem Blut und gewiß auch all den Tränen ahnen ließ, die hier einst geflossen waren. Dennoch blieb es auf mich als Kind nicht ohne Eindruck.

Seitdem sind wiederum Jahrzehnte vergangen. Als ich an Pfingsten dieses Jahres meinen Söhnen die Stelle zeigte, fanden wir nur noch eine Ruine vor. Von dichtem Gestrüpp umwachsen ragte die letzte Giebelwand des Gebäudes aus dem Dickicht, wie die Hand eines Ertrinkenden, die sich noch einmal aus den Wellen erhebt.

Kaum irgendein noch so künstlerisch gestaltetes, absichtsvoll aufgerichtetes Denkmal wird die Aussage dieses von der Geschichte selbst hinterlassenen echten Mahnmales erreichen können. Hier haben zwei furchtbare Weltkriege die Erinnerung an den nationalen Triumph von „Anno siebzig“ überundet und zu der wahren Mahnung umgedeutet, die dieser Tage auch in Form einer kleinen Broschüre über die politische Grenze hinweg aus dem benachbarten Spichern nach Saarbrücken kam:

„Seid gewarnt . . . , seid gewarnt . . . , die Zeit, da ihr dem Vaterland eure Söhne gabt, wie man den Tauben Brot gibt, diese Zeit kommt nicht wieder!“

ERINNERUNGEN AN SAARBRÜCKER HAUSMUSIK UND
MUSIKERLEBNISSE DER 1930ER JAHRE

Wie kommt man als „Zugereister“ in die kammermusiktreibenden häuslichen Kreise einer fremden Stadt?

Ernst Heimeran gibt im ersten Kapitel seines unvergeßlichen „Stillvergnügten Streichquartetts“ ein brauchbares Mittel, dem auch sein eigenes Münchener Streichquartett seine Entstehung zu verdanken gehabt habe: Die Zeitungsanzeige.

Glücklicherweise blieb mir jedoch dieser Weg, als ich 1927 nach Saarbrücken kam, erspart.

Der mir befreundete Buchhändler *Walther Güth* entführte mich einfach zu der mit ihm verwandten Familie *Nerger*, wo an diesem Abend Quartett gespielt wurde. Der Hausherr, Teilhaber einer bekannten Kaffee Großhandlung, war ein ausgezeichnete Cellist. Man spielte nicht nur *Haydn*, *Mozart* und *Beethoven*, sondern sogar *Tschaikowskij*. Der Hausherr und der Verfasser dieser Zeilen übernahmen hierbei abwechselnd den Cello part. An diesem Abend lernte ich mit einem Schlage alle jene Herren kennen, mit denen ich dann jahrelang in dieser oder jener Verbindung fast alle Formen häuslicher Kammermusik vom Streichtrio bis zum Oktett ausüben sollte. Außer dem Hausherrn waren dies die Herren *Kirst*, der — wenn ich mich recht erinnere — bei der Saar-Knappschaft tätig war, der Zahnarzt *Carl Neumann* und der Studienrat an der Höheren Technischen Lehranstalt am Homburg, *Albert Loeser*. Von ihnen wird im Laufe dieser Erinnerungen noch manches zu erzählen sein.

Aus dem Nergerschen Kreis wurde für mich *Carl Neumann* bald zur zentralen Figur.

So lange er seine gutgehende Praxis als gesuchter Zahnarzt noch im *Krummschen* Hause in der Eisenbahnstraße betrieb, wohnte er an der oberen Saar. Mein musikalisches Tagebuch erzählt dort von Klavier-Trio-Abenden mit dem Amtsgerichtsrat *Dr. Wodtke* und von Streichtrio-Abenden mit *Albert Loeser*. Der richtige Quartettist wird solches Musizieren fälschlicherweise immer als einen Notbehelf empfinden, bis er vielleicht in vorgerücktem Alter das Wertvolle dieser intimsten Form des Musizierens erkennt. Wir strebten jedenfalls immer nach dem eigenen Streichquartett.

Den Rahmen dazu fanden wir, als Neumann Wohnung und Praxis in eines der wundervollen, alten Barockpalais am Ludwigsplatz verlegte. Nirgends klang es besser als in dem großen Mittelzimmer dieser schönen Wohnung, wo sich mühelos auch ein Oktett niederlassen konnte.

Immer wieder tauchen in meinen persönlichen Aufzeichnungen die Herren *Kirst* und *Nerger* neben den schon Genannten auf. Und da wir somit zwei Cellisten waren, blieb es nicht aus, daß Streichquintette von *Boccherini* auf dem Programm erschienen und dann natürlich *Schuberts* unsterbliches C Dur-Quintett! Es kommt mir erst heute beim Niederschreiben dieser Erinnerungen zum Bewußtsein, wie oft wir dieses Quintett vor allen anderen in Saarbrücken gespielt haben.

Dabei taucht auch die Erinnerung an eine eben so liebenswürdige wie interessante Persönlichkeit auf, den Vater *Neumann*. Nicht selten erschien er am Ludwigsplatz, um unserem Spiel zuzuhören. Er war, wenn ich mich nicht täusche, in früheren Jahren bei der damals noch preußischen Verwaltung der Saargruben tätig, war aber nebenher ein Bastler „von Gottes Gnaden“. Nicht nur spielten wir bei *Neumann* an einem kunstvollen Quartett-pult, das sich trotz der darauf angebrachten Lämpchen vollständig ineinander zusammenschieben und zusammenlegen ließ und das der alte Herr selbst konstruiert und gebaut hatte, sondern der Sohn spielte auch fast ausnahmslos auf den von seinem Vater gebauten Geigen, die ausgezeichnet klangen. Sogar die zum Geigenbau notwendigen Werkzeuge hatte sich der alte Herr teilweise selbst konstruiert.

Das Musizieren im Neumannschen Hause blieb natürlich nicht allein auf den eingangs erwähnten Kreis beschränkt; das Streichquartett wuchs bis zum Oktett. Es erschienen sporadisch oder auch regelmäßig neue Gesichter. Eines der bemerkenswertesten darunter war der damals noch sehr junge *Wilhelm Werner*, der spätere Konzertmeister des Saarländischen Rundfunks. Werner war 1932 etwa 15 Jahre alt. Es war nach seiner eigenen Aussage das erste Mal, daß er in einem Quartett mitspielte. — Er bot uns einen besonderen Genuß, als er — zwar ohne jede Begleitung — uns Mitspielenden Teile des *Tschaikowskischen* Violin-Konzertes auswendig vortrug.

Jeder richtige Quartettabend hat auch seinen „gemütlichen Teil“. Er wurde, wie in den anderen Häusern unserer Zusammenkünfte auch, mit einem Glas Bier gewürzt, das bekanntlich in Saarbrücken nie schlecht war. Aber, während die heutigen Musizierer dem Alkohol wegen des eigenen mitgeführten Wagens nur beschränkt zusprechen dürfen, hatte dies damals andere Gründe. Man war damals auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, und wenn der letzte Omnibus zur Hohen Wacht abgefahren war, mußte ich mein Cello den ganzen Weg zu Fuß tragen.

Gewöhnlich zweigte ich an der oberen Metzger Straße links ab und benützte die kleine, steil zur Lerchesflur führende Straße, wo ich einen kleinen Fußpfad nahm, der mich an der Mauer des Gefängnisses vorbei direkt zu meiner dort gelegenen Wohnung führte. An einem Abend ging ich jedoch ohne besonderen Grund den wesentlich weiteren Weg durch die Metzger Straße und war einigermaßen erstaunt, fast in allen — damals noch wenigen — Häusern des Lerchesflurweges erleuchtete Fenster zu sehen. Der Grund: Drei oder vier Insassen des dortigen Gefängnisses waren über die Umfassungsmauer entwichen, und meine Frau sah mich schon in Gedanken, zwar mit Cello, aber meiner Kleidung beraubt nachhause kommen. Den einen Ausreißer hatte man, da er gestürzt war, schon wieder in Gewahrsam genommen; die anderen fand die Polizei am anderen Morgen, vor Kälte frierend und schnatternd, in einem der damals noch zahlreichen Gartenhäuschen im „Gebück“.

Carl Neumann war trotz eines Asthmaleidens, das ihn jahrelang quälte, immer zu Scherzen aufgelegt. Dieses Leiden zwang ihn zeitweise, seine Patienten, auf einem Drehstuhl sitzend, zu behandeln. Aber gerade dann, wenn man ihm wegen irgendwelcher Manipulationen, die er gerade vornahm, nicht antworten konnte, pflegte er, einem seine besten Schnurren zu erzählen.

Unvergesslich ist mir der Bratscher in diesem Kreis, der schon erwähnte Studienrat *Loeser*. Typischer Westfale, eine stattliche Erscheinung, — ohne Cigarre überhaupt nicht denkbar — nicht einmal während des Musizierens. Seine Verlässlichkeit, nicht nur hinsichtlich der einmal vereinbarten Termine, sondern auch hinsichtlich seiner Taktfestigkeit im Zusammenspiel war nicht zu übertreffen. Allgemein wurde an ihm bewundert, daß ihm während des Spiels weder die Cigarre ausging noch die Asche herunterfiel, wohl gar in die F-Löcher seiner schönen Bratsche. Das Abstoßen der Asche fiel immer in die Pause zwischen zwei Sätzen.

Notgedrungen mußte er auf die geliebte Cigarre verzichten, wenn er — was allerdings selten geschah — die Zugposaune blies, die er ebenfalls beherrschte.

Wie weit die Liebe bei den einzelnen Mitspielern zum regelmäßigen Musizieren ging, zeigt, daß einer von uns, wenn er der Gastgeber war und auch nur einer der Gäste sich verspätete, spätestens zwei Minuten nach acht Uhr Bromtabletten zu sich nahm, um sich zu beruhigen.

Spätestens im Jahre 1930 taucht in meinen Aufzeichnungen der Name *Fritz Neuheusel* auf. Neuheusel gehörte bis vor einigen Jahren dem Orchester des Stadttheaters als 1. Konzertmeister an. *Neuheusel*, der mindestens zu jener Zeit noch nicht zu der eigentlich verdienten Geltung kam, war in der Reihe von Berufsmusikern, mit denen ich in erfreulicher Weise Streichquartett gespielt habe, nicht allein der erste gewesen, sondern auch derjenige, der immer bereit war, „mitzutun“ und dem es dabei tatsächlich nur um die Musik zu tun war. Hierbei brachte er immer wieder Freunde zu uns ins Haus, so daß allmählich neben dem Neumannschen ein neuer Kreis entstand.

Abb. 10

So spielte eine Zeit lang neben ihm an der ersten Geige als zweiter Geiger *Hans Lansch* und der Bratscher *Camille Herty*. Beispielhaft für die Begeisterungsfähigkeit jener damals noch jungen Menschen war auch ein Bratscher (oder Geiger), den *Neuheusel* einmal mitbrachte. Der Vater des jungen Mannes war Bäckermeister und betrieb in Louisenthal eine Bäckerei mit Café. Sein Name war *Heinrich Wannemacher*. Einerseits stellte der alte Herr die Bedingung, daß der Sohn sein Handwerk erlernen müsse, — andererseits gestattete er ihm und seinen Freunden, das Nebenzimmer des Cafés zum Üben zu benützen. Zu später Stunde wurden dann die Türen geöffnet und die vier Künstler ließen das gerade anwesende Publikum an ihren Darbietungen kostenlos teilnehmen.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß Herren aus dem *Neumannschen* Kreise bei uns aushalfen, wenn der eine oder andere der Herren verhindert war oder größere Werke geplant waren. Neben den bereits genannten Herren halfen dann *Neumann*, *Loeser* und *Robert Jahr*, der Schwager des Kaufmanns *Fritz Klein*, von dem noch besonders die Rede sein wird.

Die Frage, ob Liebhaber mit Berufsmusikern zusammen musizieren sollen, war von jeher eine problematische Angelegenheit. Oft hören solche Verbindungen schon nach kurzer Zeit wieder auf, weil es der Künstler im Berufsmusiker für unter seiner Würde hält, mit Laien zusammen zu arbeiten, öfter aber noch, weil diese sich für einen solchen Abend einfach nicht genügend vorbereitet haben. Gerade dies ist aber die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Verbindung. Diejenige mit *Fritz Neuheusel* jedoch hat diese Fährnisse überstanden.

Neuheusel hatte in jenen Jahren eine Vorliebe, die seine berufliche Entwicklung zeitweise ungünstig beeinflusste. Es war seine Vorliebe für die damals noch immer moderne westliche, französische Musik, kurz die Musik der Impressionisten. Nie werde ich *César Franks* Violin-Sonate hören, ohne dabei an *Fritz Neuheusel* zu denken, der diese hinreißend vortrug.

Generalmusikdirektor Heinz Bongartz ernannte noch während des 3. Reiches *Fritz Neuheusel* zum Konzertmeister. *Neuheusel* hatte mit dem erwähnten Geiger *Wilhelm Werner*, mit *Heinrich Wannemacher* als Bratschisten und mit *Albert Mayer* als Cellisten ein Quartett, mit welchem er auch während dieser Zeit selbst solche Komponisten, wie *Milhaud* oder *Schulhoff*, die als verboten galten, aufführen konnte.

Die Vorliebe nicht nur *Neuheusels* für die Musik der Franzosen übertrugen wir auch auf deren Weine. Nachdem ich einmal an einem frostklaren Sonntagvormittag mit *Toni Zepf*, dem Grafiker der „Saarbrücker Zeitung“ auf den Spicherer Berg gepilgert und dort an einen wundervollen Riesling der *Mme. Templé Vve.* aus *Ribeauvillé* geraten war, marschierten *Neuheusel* und unsere Frauen nachmittags ein zweites Mal hinauf, um dem köstlichen Naß zuzusprechen, bevor es zur Neige gehen sollte. Es gab eine lange Sitzung. Beim Heimweg gerieten wir auf dem damals noch unbesiedelten Großen Exerzierplatz in eines der dort häufigen Nebelfelder und landeten nach langem Umherirren statt auf der Hohen Wacht am *Petersberg*! —

Gelegentlicher Gast an der Bratsche war auch „*Karl der Kühne*“, mit bürgerlichem Namen *Karl Kühnen* und seines Zeichens Geigenbauer. Wir alle waren mehr oder weniger gute Kunden bei ihm. Durch ihn erwarb ich eines der Instrumente des Cellisten am Stadttheater, *Mischa Rakier*, als dieser Deutschland verließ. Ich habe es lange gespielt und erst vor wenigen Jahren gegen ein besseres Instrument, das mir angeboten wurde, eingetauscht.

Ein dritter Kreis von Musizierern scharte sich um den Kaufmann *Fritz Klein* und dessen Gattin, die — wenn mich meine Erinnerung nicht trügt — damals noch bei *Alfred Höhn* in Frankfurt Unterricht genoß.

Die Hausgötter im Hause *Klein* waren, wenigstens was die Kammermusik betraf, *Brahms* und *Dvorak*. Dem Musizieren in diesem Hause verdanke ich die erste Bekanntschaft mit den Kammermusikwerken dieser Komponisten. Das Erfreuliche am Musizieren mit *Fritz Klein* war besonders auch die Tatsache, daß keiner der Mitwirkenden einmal zögerte, zu pausieren und zuzuhören, so daß dort an einem Abend sowohl Streich- als auch Klavier-Quartett oder Quintett und Oktett erklingen konnte. Ofters wirkte dabei auch Herr *Michels*, der Bruder von Frau *Klein* mit.

Ein anderer Reiz an diesem Musizieren war eben auch das relativ hohe Niveau, das allein schon durch das Mitwirken der Dame des Hauses geboten war.

Ein Abend-Programm jener Zeit im Hause *Klein* verzeichnet neben einem Oktett von *Svendsen* und einem *Haydn* — Quartett — beinahe möchte ich sagen natürlich auch *Schuberts* C-Dur-Quintett. Die wechselnd beteiligten Herren dieses Abends waren die Herren *Neuheusel* und *Neumann*, *Kirst* und *Jahr* an den Geigen, *Loeser* und *Klein* an den Bratschen, *Nerger* und ich selbst an den Celli. Es waren also eigentlich alle Musizierer der oben geschilderten drei Kreise hier einträchtig beieinander.

Seltenere Gäste waren die Geiger *Nauert*, seines Zeichens Architekt, und *Dr. Otto Becker* (Teilhaber der Firma *H. Becker und Sohn*). Bei Herrn *Nauert* wirkte aber auch einmal *Prof. Skohoutil*, ein anderes Mal der Cellist *Dr. Rose* mit. Doch scheint sich nach meinen Aufzeichnungen keine dieser Verbindungen zu einer dauernden entwickelt zu haben. Wohl wurde ich durch Herrn *Klein* einmal gebeten, im Hause *Dr. Lemmen* in Völklingen bei einem *Brahms-Sextett* das 2. Cello zu übernehmen. *Prof. Skohoutil* führte als erster Geiger an. Mit Herrn *Klein* zusammen spielte *Dr. Günther Lemmen*, der heute bekannte Viola d'amore-Spieler, der damals am Beginn seines Studiums stand, die Bratsche. Erster Cellist war *Wilhelm Pitz*, der mit *Skohoutil* und *Günther Lemmen* in einem Quartett vereint war.

Prof. Skohoutil unternahm in jener Zeit den Versuch, in Saarbrücken ein Liebhaber-Orchester aufzustellen. Leider blieb seinen Bemühungen der Erfolg versagt; nach wenigen Proben schief die Sache wieder ein. Immer aber, wenn ich *Griegs* „Holberg-Suite“ höre, die wir als erstes Werk übten, erwacht in mir die Erinnerung an jene Zeit. In jenem Orchester wirkte auch der junge *Ulrich Grehling* mit, bevor er Saarbrücken verließ, um sich ganz dem Beruf des Geigers zu widmen.

Ein Haus besonderer musikalischer Art war das in der Prinz-Friedrich-Karl-Straße, wo wir eine Zeit lang wohnten. In der ersten Etage wohnte die Pianistin *Hilde Melzer*, die zeitweise noch Schülerein von *Fritz Griem* gewesen ist. Da wir das darüber liegende Stockwerk bewohnten, konnten wir — wann auch immer — uns zum Sonaten-Spiel treffen. Nachträglich wundere ich mich nur immer wieder über ihre Geduld mir gegenüber, da ich damals weder im Daumen-Aufsatz, ohne den nun einmal der Cellist nicht auskommen kann, noch im Spiel in den hohen Lagen sattelfest war. All das habe ich erst später durch konsequentes Eigenstudium nachgeholt. Gelegentlich wurde auch unser Duo zum Klaviertrio erweitert.

Die Musik im Hause wurde aber erst vollkommen durch den im Parterre wohnenden Bassisten *Albert Bock*, allgemein kurz „Bock-Ertl“ genannt. Dieser begann schon am frühen Morgen bei der Toilette seine Solfeggien und andere Stimmübungen. Da das Röhrensystem des Hauses die Töne in alle Stockwerke übertrug, konnten wir auch alle an diesem Genuß teilnehmen, ohne daß es darum der Eintracht des Hauses irgendwie abträglich gewesen wäre.

Mit *Fritz Neuheusel* kam auch dessen Freund *Richard Bornschein* in unser Haus, der Sohn des Komponisten *Eduard Bornschein* und Bruder des jetzigen Direktors des Saarland-Museums. *Richard Bornschein* war, obwohl jünger als die meisten der genannten Herren, eine der interessantesten Erscheinungen. Seine Doppelbegabung als Musiker und Schriftsteller machte ihn zu einer zwiespältigen Natur, die meist mit sich selber im Konflikt lag. Ob seine schon ganz dem Modernen zugewandte Tätigkeit als Musiker ihm Erfolg gebracht hätte, vermag ich nicht zu beurteilen. Er fiel, Frau und einen kleinen Sohn hinterlassend, im Osten. Noch kurz zuvor hatte er mich in Stuttgart besucht und mir dabei seine sämtlichen Manuskripte anvertraut, die nicht nur Kompositionen, sondern auch Roman- und Gedichtentwürfe enthielten. Er verpflichtete mich, diese Dinge, falls er nicht zurückkehren sollte, dem Schauspieler *Joh. Aug. Drescher* zu übergeben. Als mich die Todesnachricht erreichte, habe ich ihm diesen letzten Wunsch erfüllt.

Ich hatte bereits angedeutet, daß *Bornscheins* Zwiespältigkeit hinsichtlich seiner eigenen Begabung für ihn selbst und seine Umgebung oft zu Komplikationen geführt hat. Soweit sie mich selbst betrafen, habe ich sie immer gelassen hingenommen. Einmal aber wurde ich doch von seinem Vater zu einer Aussprache zitiert, als Richard nach einer längeren Sitzung bei uns übernachtet hatte und er darum zuhause vermißt wurde. Dabei lernte ich dann einen ebenso liebenswürdigen wie geistreichen Herrn kennen, der nichts mehr zu schätzen schien, als mit einem die Klingen zu kreuzen. Das taten wir auch einmal ausgiebig an einem klirrend kalten Wintermorgen, als er mich in der Hohenzollernstraße vor dem Café Fretter erwischte und mich in ein langes Gespräch verwickelte. Im einzelnen erinnere ich mich nicht mehr, worum es sich handelte. Aber rückblickend ist es mir so, als ob der alte Herr mir jene Leviten gelesen hätte, die eigentlich seinem Sohn gelten sollten.

Richard Bornschein unterrichtete in jenen Jahren als Klavierlehrer im Konservatorium seines Vaters, wie auch Fritz Neuheusel als Violinlehrer. Beide waren in den Konzerten zu hören, die das Konservatorium durch seine Lehrkräfte veranstalten ließ.

Trotz meiner engen Freundschaft mit *Richard Bornschein* habe ich nie mit ihm zusammen musiziert. Er seinerseits forderte mich nicht dazu auf und mich hielt eine gewisse Scheu vor seiner künstlerischen Leistung davor zurück, ihn darum zu bitten, mich zu begleiten.

Ähnlich erging es mir mit dem damaligen Chordirektor des Stadttheaters, *Hans Liebe*. Als er uns während des Krieges einmal zusammen mit seiner Frau in Stuttgart besuchte, forderte er mich zum gemeinsamen Musizieren auf. Und ich muß heute in dankbarer Erinnerung bekennen, daß er mir in den wenigen Stunden, die uns für das Zusammenspiel blieben, einige für ein erfolgreiches Kammermusikspiel sehr wesentliche Kenntnisse vermittelte. Es sei angedeutet, daß in jenen Jahren Saarbrücken keine Hochburg der Kammermusik war; daran ändert auch nichts die Tatsache, daß — wie diese Erinnerungen zeigen — in einigen Privathäusern mit zureichenden und manchmal vielleicht auch mit unzureichenden Mitteln fleißig und redlich Kammermusik getrieben wurde. Aber öffentliche Kammermusikabende waren zu jener Zeit sehr selten.

Darum traf sich die Gemeinde der Musizierer meist beinahe vollzählig bei den regelmäßigen Sinfonie-Konzerten der Gemeinnützigen Theater- und Konzertgesellschaft. Es ist dies, glaube ich, eine allgemeine Erfahrung: Die Mehrzahl gehörter Konzerte verblaßt in der Erinnerung im Laufe der Jahre bis auf einige wenige, die aus irgend welchen Gründen unauslöschlich in der Erinnerung haften. Auch von den Saarbrücker Konzerten sind mir einige in solcher Erinnerung geblieben.

Da ist einmal ein Konzert des Kölner Kammerorchesters unter *Hermann Abendroth*, damals insofern eine Seltenheit, als Kammerorchester noch nicht die große Mode waren (März 1929).

Wenn dagegen das Saarbrücker Orchester konzertierte, so glaube ich, daß das Publikum Generalmusikdirektor *Felix Lederer* kaum mehr Begeisterung entgegenbrachte, als wenn er *Mozart* oder *Brahms* auf das Programm setzte. Unvergeßlich sind mir darum auch die beiden Konzerte, wo unter seiner Stabführung *Frieda Kwast-Hodapp* ein *Brahms'sches* Klavier-Konzert und *Georg Kulenkampff* des gleichen Komponisten Violin-Konzert spielten; beides Künstler, die viel zu früh von uns gegangen sind.

Auch *Furtwängler* hörte ich, oder sollte man nicht besser sagen, sah ich damals zum ersten Male, der die Berliner Philharmoniker mit *Brahms'* „Akademischer Festouvertüre“ zu Höchstleistungen mitriß.

Glucks Arie „Ach, ich habe sie verloren“, werde ich immer so in der Erinnerung haben, wie *Rosette Anday* sie in einem der Saarbrücker Konzerte sang.

Man kann nicht gerade sagen, daß Saarbrückens Publikum der modernen Musik gegenüber besonders aufgeschlossen gewesen wäre; moderne Kompositionen wurden daher in kleinsten Dosen, „sorgfältig verpackt“ verabreicht. So auch, als *Lico Amar* unter *Lederers* Leitung *Hindemiths* Violin-Konzert (zwischen *Mendelssohn* und *Bruckner*!) spielte. Das Konzert wurde in der „Saarbrücker Zeitung“ von dem der Moderne sehr zugetanen *Dr. Raskin* ausführlich besprochen. (*Raskin* machte nach 1935 eine rasche Karriere und wurde Intendant des Kölner Senders; er verunglückte jedoch wenig später mit dem Auto tödlich.)

Einen absoluten Höhepunkt dieser Konzerte bedeutete — wenigstens für mich — jenes Konzert, in dessen Verlauf *Karl Erb* *Mozartsche* Arien sang. *Erb* stand damals wohl im Zenit seiner künstlerischen Laufbahn. Für mich, der ich den Künstler von früheren Konzerten kannte und auch später in Stuttgart noch oft hörte, war es ein besonderes Vergnügen, die erstaunten Gesichter der meisten Konzertbesucher bei seinem Erscheinen auf dem Podium zu beobachten. *Erb* besaß bekanntlich bis in sein hohes Alter einen ausgesprochenen lyrischen Tenor, dem nie der unnachahmliche Schmelz des jugendlichen Timbres verloren ging. Und nun betrat statt des sicher von vielen erwarteten jugendlichen Helden ein schon ergrauter Herr mit etwas Embonpoint das Podium, zog bedächtig eine großrandige Hornbrille aus der oberen und ein kleines Notenheft aus der inneren Tasche seines Frackes. Ich bin nie hinter das Geheimnis dieser Notenhefte gekommen, ohne die ich *Erb* nie gesehen habe. Da sie im Querformat gehalten waren, konnten sie unmöglich gedruckt gewesen sein, sondern es ist zu vermuten, daß er sie selbst angefertigt hat oder sie sich von Kopisten herstellen ließ. Überflüssig zu sagen, daß er sie während der Darbietung fast nie benützt hat.

(Ähnliches sah ich nur noch einmal bei dem Cellisten *Cassadó*, als er die *Bachschen* Solo-Suiten auswendig vortrug. Auch er hatte zur Seite ein ganz niedriges Notenpult, auf das er jedoch nur selten, etwa bei einem Satzbeginn, einen Blick warf.) Übrigens hörte ich von diesem Künstler das *Haydnsche* Konzert im damals neuen Gauthheater, dem heutigen Stadttheater. Dieses Konzert ist mir darum in besonderer Erinnerung, weil es einen Eindruck in mir hinterließ, den ich Jahre später auf eigentümliche Art bestätigt fand. Wenn *Cassadó* den Bogen abhob, hatte man immer den Eindruck, einen Fechter vor sich zu haben. In dem 1959 (!) erschienenen Bildbändchen des Zeichners *R. P. Bauer* „Im Konzertsaal karikiert“ ist *Cassadó* tatsächlich als Torero dargestellt: Sein Instrument trägt statt einer Schnecke einen gehörnten Stier, *Cassadó* statt des Bogens einen Degen in der Hand.

Von einheimischen Künstlern hörten wir *Gertrud Strauß-Höfer*, die Gattin des damaligen Konzertmeisters am Stadttheater, *Darius Strauß*, deren Darbietung des Violin-Konzertes von *Joh. Brahms* mir eine besonders respektable Leistung schien. Außerdem erinnere ich mich einer seltenen Aufführung des *Bachschen* Konzertes für 4 Klaviere. Sie wurden meines Wissens alle von einheimischen Künstlern gespielt. (*Griem, Schultz, Widor, ?*)

In der Wartburg war einmal der Leipziger Thomaner-Chor zu hören, damals noch unter der Leitung *Prof. Straubes*. — Eine Aufführung der *Bach'schen* Matthäus-Passion an der gleichen Stelle ist seltsamerweise meinem Gedächtnis ganz entglitten.

Dagegen ist mir noch in deutlicher Erinnerung ein Orgel-Konzert, das *Albert Schweitzer*, der damals noch hart um sein Spital in Lambarene kämpfen mußte, in der Ludwigskirche gab. Auffallend war dabei die von *Schweitzer* angewandte einfache Registrierung, die er auch nicht bei der das Programm beschließenden Choral-Phantasie *César Francks* preisgab (Mai 1929).

Der Organist *Karl Rahner* war schon in jenen Jahren eifrig um die Wiederbelebung barocker Musik bemüht. In einer Aufführung des *Schütz'schen* Weihnachts-Oratoriums in der Schloßkirche habe ich in seinem Orchester mitgewirkt (Dezember 1931). Da mich aber die Nach-Haydnsche-Kammermusik mehr anzog, verlor ich die Fühlung zu *Karl Rahner* verhältnismäßig schnell.

In den Sinfonie-Konzerten sprang einmal der damalige junge Konzertmeister des Stadttheaters, *Alexander Schneider*, für den verhinderten Cellisten *Gregor Piatigorski* mit *Mendelssohns* Violin-Konzert ein.

Damit komme ich zu den wenigen Kammermusikkonzerten, deren ich mich aus jenen Saarbrücker Jahren entsinnen kann.

Sascha Schneider, der aus Rußland gebürtige Geiger, trat in jenem Konzert, das das Budapester Streichquartett in Saarbrücken gab, als dessen 2. Geiger in Erscheinung. *Schneider* hatte damals seine Saarbrücker Konzertmeisterstellung bereits aufgegeben. Die Künstler spielten mit großem Erfolg *Beethoven*, *Brahms* und *Dvorák*.

Alexander Schneider, der heute im Umkreis von *Pablo Casals* lebt und wirkt und auch zusammen mit *Rudolf Serkin* genannt wird, scheint sich schon damals entschlossen zu haben, der Solistenlaufbahn ganz zu Gunsten des Kammermusikers zu entsagen. Vielleicht ist dieser Entschluß durch seinen Bruder, den Cellisten jenes Quartetts verursacht worden.

Ein im damaligen Konzertleben Saarbrückens wenig beachtetes Konzert war das des *Riele-Queling-Quartetts*, dessen Mitglieder — damals eine Seltenheit — ausschließlich Damen waren. Aus dem Programm ist mir *Mozarts* Dissonanzen-Quartett als eine besonders schöne künstlerische Leistung noch heute in Erinnerung.

Diese Erinnerungen wären unvollständig, würde ich abschließend nicht auch noch des Saarbrücker Publikums gedenken.

Zwar wurde in einer Besprechung eben jenes Konzertes des Budapester Streichquartetts bemängelt, daß der Saal des Evangelischen Gemeindehauses nur zu zwei Dritteln besetzt gewesen sei, von einem allerdings umso aufnahmebereiteren Publikum, dem freilich bescheinigt werden konnte, daß es im Gegensatz zu jenem Publikum der Symphoniekonzerte in beispielhafter Disziplin den Darbietungen gelauscht habe.

Sei dem, wie ihm wolle; diskussionsfreudiger als das Publikum war, das sich während der Pausen in der im Erdgeschoß des Saalbaus gelegenen rauchgeschwängerten Garderobe in zwei sich gegenläufig bewegenden Schlangen um die beiden Garderoben herum schob — anders hätte man kaum gesehen, wer da und wer nicht da war —, diskussionsfreudiger konnte ein Publikum anderswo auch nicht sein.

Diese Diskussionen wurden nach Beendigung der Konzerte im Café Fretter fortgesetzt, in dem an solchen Abenden stets kein Platz frei blieb.

Dieter Heinz

DIE BEDEUTUNG DER SZENISCHEN ANWEISUNGEN RICHARD WAGNERS

Versuch einer Rehabilitierung aus der Perspektive eines Modelltheaters

„Ich hoffe nicht mehr auf den ‚Deutschen Geist‘ . . .
ich habe meine Erfahrung — und schweige.“

Richard Wagner an Ludwig II.
am 29. 12. 1877

„Wenn uns heute ein neuer amerikanischer Krösus oder
ein mesopotamischer Krassus Millionen vermachte,
sicher würden diese unter Kuratel des Reiches gestellt,
und auf meinem Grabe würde bald Ballett getanzt werden.“

Richard Wagner im Dezember 1879

Das Erste Deutsche Fernsehen brachte im Juli 1970 einen von Paul Karalus verfaßten und vom Westdeutschen Rundfunk produzierten Beitrag zum Thema Richard Wagner, betitelt: „Wagner zwischen Pop und Politik.“¹⁾ In diesem Beitrag wurden die weltweit bekannten Bemühungen des Wagner-Enkels Wieland um „zeitgemäße“ Interpretation seines Großvaters, deren Lob in der internationalen Theaterwelt schon fast zum guten Ton gehört, schlichtweg zu Versuchen degradiert, Richard Wagner „der Nierentischmode der 1950er Jahre anzupassen“, und es wurde ebenso bündig konstatiert: „Wer Wagner (Richard, nicht Wieland) will, der will auch die Schwäne!“

Dieser Fernsehfilm, der manchen altgedienten (Richard-)Wagnerianer, aber auch manchen neu-bayreuther (Wieland-)Wagnerianer schockiert haben mag, trat zu einem Zeitpunkt auf, da sich im Keller des Verfassers vorliegender Zeilen, von persönlichen Glückwünschen Winifred Wagners begleitet²⁾, im engsten Familienkreis der Vorhang über einer Miniatur-Inszenierung des Wagnerschen „Rheingold“ gehoben hatte, die ihrerseits ein ebenso nicht alltägliches Experiment zum Thema Wagner darstellte. Mit Hilfe eines häuslichen Modelltheaters, das sich aus dreißigjähriger familiärer Puppenspieltradition entwickelt hatte, war versucht worden, ein Wagnersches Musikdrama fernab der herrschenden Mode in engster Anlehnung an Richard Wagners eigene Regieanweisungen optisch zu gestalten. Da wogten wieder die Wellen, da schwammen die Rheintöchter wieder munter im Wasser, da schreckte wieder ein richtiger Drache Götter wie Zuschauer, und zur Burg führte, glaubhaft gleißend, der von Wagner gewünschte Regenbogen, kurz: eine intime Antithese zum Wielandschen neubayreuther Inszenierungsstil, ein Miniatur-Modell-Beleg zu jenem „Wer Wagner will, der will auch die Schwäne!“.

Wer zur gleichen Zeit die Presseberichte aus dem „großen“ Bayreuth verfolgte, dem konnte nicht mehr entgehen, daß auch dort mittlerweile die Grundfesten des neubayreuther Wieland-Dogmas ins Wanken geraten sind und die ersten, zaghaften Hoffnungsschimmer auf eine Wiederkehr der altbayreuther Wagnerschen Schwäne — um im Bilde zu bleiben — sich zu zeigen beginnen. War schon mit dem Tode Wielands dem neuen Bayreuth der maßgebende Genius genommen, dessen neuen Einfällen die Bayreuther Festspiele nach der Wende von 1945 ohne Frage ihr rasches Wiederaufleben verdankten, so mehrte sich nun in der Folgezeit eine gewisse Ratlosigkeit bis hin zu dem zwiespältigen Bemühen, einerseits die Wielandschen Reformen der Szenengestaltung museal bewundernd zu konservieren, ja sie durch Nachempfundenes gleicher Richtung zu erweitern, ohne jedoch wirklich Neues bieten zu können, andererseits aber Konzessionen an Vor-Wielandsche Gestaltung einzuräumen, die in ihrer Unentschlossenheit wiederum den Kritikern Anlaß gaben, hier von „Kitsch“ zu reden, ja sogar den verhängnisvollen Kurzschluß zu ziehen: „Es gehört zu der durch Richard Wagner selbst begründeten Tradition, daß alles Richtige und Zukunftsweisende zum Kitsch entartet.“³⁾ Verwirrung auf der ganzen Linie!

Dem wachen Beobachter all dieser Vorgänge und Äußerungen ist wohl nicht mehr zu verdenken, wenn seine Bewunderung des „ursprünglichen“ Richard Wagner — nicht dessen, was Tradition und Fortschritt aus Wagner gemacht haben — nun endlich die Zeit für reif hält, Tabus und Kompetenzen zu durchbrechen und Dinge ganz simpel beim Namen zu nennen, die bisher unausgesprochen im Hintergrund gelassen oder durch modische Phrasen bewußt umnebelt worden sind. Sollte dabei auch hin und wieder geheiligtes Porzellan zerschlagen werden, so sei im Hinblick auf die ehrlich gute Absicht von vornherein um Nachsicht gebeten. —

Wir sollten uns zunächst grundsätzlich dessen bewußt sein, daß Richard Wagner äußerlich gesehen in die Welt der guten, alten, viel geschmähten *Guckkastenbühne* gehört, jenes bildartigen Rahmens, der sich vor dem Zuschauer und Hörer mit wehendem Vorhang auftut und für Stunden faszinierenden Einblick in einen Kosmos gedachter Bewegungen und Geschehnisse gewährt, einen Kosmos, produziert zwar unter Anwendung alles erdenklichen technischen Raffinements, mit allen möglichen Beeinflussungen der Sinne rechnend und spielend bis hin zum Duft der Schminke, doch mit der Potenz, in der Aussage wahrer zu sein als manche sogenannte Wirklichkeit. Wir sollten uns fragen, wo all die Rund-, Raum- und Wassonst-Theater geblieben sind, von denen schon viele Jahre geredet wird, und was aus denen unter ihnen, die wirklich gebaut wurden, geworden ist. Wir sollten so ehrlich sein zuzugeben, daß sich die so lange geschmähte Guckkastenbühne trotz allen Reformbestrebungen bis heute gehalten hat, was gewiß kein Beleg für die angebliche Wahrheit des albernen Sprichwortes vom Unkraut, das nicht vergeht, ist, sondern tiefere Gründe hat.

Wir sollten auch zugeben, daß selbst die moderne Großleinwand des Raumfilmes und der häusliche Fernsehschirm nichts anderes sind als den neuzeitlichen technischen Möglichkeiten angepaßte Varianten jener Guckkastenbühne. Allein aus dieser Sicht gesehen liegt also der „originale“ Wagner unserer Zeit gar nicht so fern.

Sodann haben wir folgendes zu bedenken:

Richard Wagner hat die von ihm selbst gewünschte Ausführung seiner musikdramatischen Werke so genau, als es nach dem damaligen Stand der Technik möglich war, fixiert. Es fragt sich sogar, ob er beim heutigen Stand unsrer modernen Möglichkeiten nicht mit Begeisterung zum Farbtonfilm in Stereo und Breitleinwandformat gegriffen hätte, um seinen Werken ein für alle Mal die von ihm gewollte Gestaltung zu garantieren. Auf jeden Fall müssen wir als Tatsache respektieren, daß Wagner die gewünschte Ausführung seiner Musikdramen eigenhändig festgelegt hat:

1. im **a k u s t i s c h e n** Bereich durch Festlegung von Wort und Ton in geradezu schaltplanhaft detaillierter Partitur,
2. im **o p t i s c h e n** Bereich durch der Partitur synchron laufende, exakt formulierte Anweisungen für Regie und szenische Gestaltung,

wobei sich beide Festlegungen in unüberbietbarer Weise durchdringen ⁴⁾.

Dennoch lassen die modernen Aufführungen Wagnerscher Werke durchweg das Bestreben erkennen, sich nur am **a k u s t i s c h e n** Bereich eng an Wagners Willen zu halten, während man im **o p t i s c h e n** Bereich sich weitgehend von Wagners szenischen Anweisungen entfernt — und entfernen zu dürfen, ja zu müssen glaubt.

Als Begründung hierfür wird angeführt, in diesem, dem optischen Bereich habe dem Künstler Wagner ein so perfektes Aufzeichnungsverfahren, wie es ihm im akustischen Bereich in Form der hochentwickelten Partitur-Aufzeichnungsmethode zur Verfügung gestanden habe, leider gefehlt, weshalb in diesem, dem optischen Bereich folglich eine Art Interpretationsspielraum offengeblieben sei, den es mit neuen, der Partitur adäquaten Ideen zu füllen gelte ⁵⁾. Die Erfahrung lehrt, daß sich in dieser Branche sogar das Prädikat „kongenial“ erwerben läßt.

Wieland Wagner, der Schöpfer des sogenannten „neuen“ Bayreuth, vertritt sogar die Ansicht, daß Richard Wagners szenischen Anweisungen grundsätzlich nicht derselbe Rang zukomme wie Musik und Dichtung. Er betrachtet sie als nicht verbindliche, weil zeitbedingte Vorschriften von „kaum mehr als literarischer Funktion“ ⁶⁾.

Bevor wir uns jedoch damit auseinandersetzen, interessiert uns zunächst einmal die Frage des angeblich bestehenden Interpretationsspielraumes. Um nicht auch hier von vornherein in die Eigenart vieler heutiger „Diskussionen“ zu verfallen, mit modischen Schlagworten „zeitgemäße“ Spiegelfechtereien zu veranstalten, bescheiden wir uns bewußt auf unsre eigene Kavaliersperspektive, indem wir uns mit einem Heranziehen des Wagnerschen Werkes selbst begnügen, auch auf die Gefahr hin, daß für dieses Vorgehen wiederum ein hübsches, modisches Schlagwort gefunden werden sollte.

Als Beispiel wählen wir einen Höhepunkt Wagnerschen Schaffens, das großartige Finale der Ring-Tetralogie, den letzten Aufzug der „Götterdämmerung“, dort speziell den Übergang von der zweiten zur dritten, letzten Szene, jenen bedeutungsvollen Augenblick, da mit Siegfrieds Tod die gewaltige Tetralogie ihren Höhepunkt erreicht hat und sich anschickt, in die glutvolle Schlussszene einzumünden, einen Augenblick, in dem sich Wagners Gestaltungswille ganz gewiß höchster Verantwortung bewußt war.

Der Partitur gemäß erklingt die große Trauermusik, und Wagner vermerkt in seinen Ausführungsanweisungen mit großer Bestimmtheit, was er während dieser Klänge gezeigt haben will. Da heißt es denn plötzlich, nachdem der Trauerzug über die Anhöhe den Blicken entschwunden sein soll, *expressis verbis*:

„Der Mond bricht durch die Wolken hervor . . .“

Wäre Wagner der Meinung gewesen, die Musik allein genüge, um dem Publikum das, was er mit dem Mondaufgang bedeuten wollte, aufgehen zu lassen, mit anderen Worten: hätte er geglaubt, es sozusagen bei einem „geistigen“ Mondaufgang bewenden lassen zu können, dann hätte er sich diesen Satz, den der Theaterbesucher, sofern er nicht Partitur mitliest, ja gar nicht zur Kenntnis nehmen kann, erspart. So aber verlangt er schlichtweg einen sinnlich wahrnehmbaren, sichtbaren Mondaufgang, — eine höchst eindeutige Anweisung zur optischen Gestaltung, an deren authentischem Charakter ebensowenig zu zweifeln ist wie an demjenigen des berühmten tiefen Es im Rheingoldvorspiel.

Wie verhält sich nun aber hierzu der moderne Regisseur und Szenengestalter?

Er läßt diesen Mondaufgang einfach weg! Wie wir gehört haben, kann er ihn nicht darum weglassen, weil hier etwa eine Unklarheit über Wagners Willen bestünde. In diesem Punkte ist die oben erwähnte Begründung schon als schaler Vorwand entlarvt. Er läßt ihn vielmehr weg, weil er ihn — nicht mehr mag! Das Mißbehagen also an den Wagnerschen Gestaltungsvorschriften, nicht das vorgegebene „Leider“ ist also der Grund. Bevor wir uns jedoch nach den Ursachen dieses Mißbehagens umsehen, sei zunächst die gestalterische Folge jenes Weglassens betrachtet: Da erhebt sich denn aus dem düsteren Trauermarsch, der zu nächtlichem Szenenbild erklingt, plötzlich sanft und fahl, wie aus zartem Schleier, ein akustisches Licht, das allein das Echo der Seele auf die hervorbrechende Erhellung der Nacht sein will — und die Nacht bleibt dunkel, der Mond bleibt aus, die Musik hängt in der Luft! „Versungen und vertan!“

Was bleibt, ist kraft der unerhörten Klangmalerei Wagners eine den Ablauf des Dramas störende Diskrepanz zwischen akustischem und optischem Eindruck, die selbst beim nicht wissenden, aber künstlerisch sensiblen Publikum wiederum zu einem Unbehagen an vermeintlich „überflüssigem“ Schwulst der Musik führen kann.

Was aber verleitet den modernen Szenengestalter dazu, von Wagners Synchron-Vorschriften, wenn wir es einmal so nennen wollen, abzuweichen? Konkret in unserm Beispiel: Warum will er den von Wagner gewollten (und „komponierten“) Mond nicht zeigen?

Die primitivste Begründung könnte in der Befürchtung gesucht werden, unsre heutigen Theatertechniker brächten keinen glaubhaften Mond am Bühnenshimmel mehr zustande. Man würde aber sowohl einem ganzen Berufsstand als auch der heutigen Theatertechnik Unrecht tun, wenn man diese Begründung ernsthaft gelten ließe.

Als nächste Begründung käme die Besorgnis infrage, die Gestaltung eines solchen Natureffektes auf der Bühne könnte beim heutigen Publikum anstatt Ergriffenheit nur Heiterkeit erzeugen, so wie zu Wagners Zeiten etwa Tannhäusers Harfe in der Pariser Aufführung zu einem ungewollten Heiterkeitsausbruch geführt hatte. Dazu freilich bedürfte es eines Publikums, das ebensowenig Aufnahmebereitschaft mit sich brächte wie seinerzeit jene Pariser Jockeys, deren absichtsvoll boshaften Zwischenrufe, speziell jenes „Ah! Il prend encore sa harpe!“ ⁷⁾, jenen Mißerfolg erst provozierten, nicht das Werk selbst. Ein derartiges, grundsätzlich nicht aufnahmeberechtigtes, nicht aufnahmewilliges Publikum zum Maßstab der Regieabsichten zu machen, bedeutete aber die Bankrotterklärung jeglicher künstlerischer Ambitionen. Denn auch die Tatsache, daß mittlerweile einige technische Apparate und ganz wenige Menschen von all den Milliarden ihren Fuß mutig auf die erstarrte Oberfläche des uralten Mondes für einige Stunden gesetzt haben, hat nicht das Geringste an der kreatürlichen Faszination geändert, die auch heute noch ein heller Mondaufgang am nächtlichen Himmel auf jeden sensiblen, künstlerisch wachen Menschen ausübt. Man mag tausendmal wissen, aus welchem Material der Mond gemacht ist und wie sein Schein technisch zustandekommt, die Wirkung bleibt, — genauso wie die barocke Wieskirche ⁸⁾ ihre Faszination behält, auch wenn man weiß, daß all das nur aus Gips verfertigt ist. Was da spricht, liegt eben jenseits des Materials. Der wache Mensch hört es, der in Vorurteilen und Parolen schlafende nicht ⁹⁾.

Von hier aus kommen wir zur Fragwürdigkeit der dritten möglichen Begründung, nämlich der, jener Mondaufgang sei ein unwichtiges Beiwerk, dessen Ausmerzung nur dem Gesamtkunstwerk zugutekommen könne. Träfe diese Ansicht zu, dann wäre freilich Wagner nicht der große Künstler, als der er verehrt wird. Wie könnte er sonst an einem so entscheidenden Punkt seines Hauptwerkes künstlerische Mittel an bedeutungslose Nebendinge hängen? Bleibt schließlich noch die letzte, lapidare Begründung, daß „man“ ja „heute“ „so etwas“ „nicht mehr hat“, eine Begründung, die eigentlich nur eine besonders stupide formulierte Variante der obengenannten Begründungen ist, eine Formulierung, die aber erwähnt werden muß, da sie heute in allen Gebieten der Kunst, auch und vor allem in der Architektur als der „Mutter aller Künste“, immer wieder zu hören ist. Auf so viel pauschales Urteilen kann nur die Gegenfrage kommen: Was ist denn nun mit Siegfried, jenem lichten Naturmenschen in Fell und altertümlichen Waffen — denn die trägt er selbst in Neu-Bayreuth noch! —, gehört er zu dem, was „man noch hat“? Ist der Mondaufgang da nicht doch noch „zeitgemäßer“? Oder bewiese am Ende gar Siegfried, daß man das Gesamtkunstwerk Wagners endgültig in die Mottenkiste legen sollte? Doch dürfte auch die Mottenkiste nicht mehr der richtige Begräbnisplatz sein, wenn man Wagner auf sichere Weise ad acta legen möchte, denn schon gibt es mittlerweile wieder Menschen, die Wagners Werke für „ansehenswerte Pop-Klamotten“ ¹⁰⁾ halten und es als solche auf ihre Weise zu lieben begonnen haben. Schon führen die Kessler-Zwillinge

zu den Klängen des Wagnerschen Pilgerchores neueste Modeschöpfungen vor ¹¹⁾). Wie es scheint, „hat“ „man“ Wagner bald wieder! —

Wie man es also drehen und wenden mag, der sichtbare Bühnenmond ist fester Bestandteil des Wagnerschen Werkes! Ihn wegzulassen bedeutet, eine lückenhafte Darstellung des Werkes riskieren. Diese gegenüber den heutigen, landläufigen Gepflogenheiten gewonnene Erkenntnis verleitete den Verfasser, in Vorbereitung der erwähnten häuslichen Ring-Inszenierung nun einmal weiterzufragen, welche Rolle Wagner diesem Mond generell im ganzen „Ring“ etwa zugedacht haben könnte.

Ähnlich der Methode, die der Verfasser im vergangenen Jahre in seiner vergleichenden Untersuchung deutscher Barockkirchen anwandte ¹²⁾, wurde eine mehrfarbige tabellarische Übersicht über die ganze Ring-Tetralogie angelegt, die Werk für Werk, Aufzug für Aufzug und Szene für Szene die von Wagner vorgeschriebenen Bühnenbilder und die in ihnen verlangten Naturerscheinungen synoptisch registrierte.

Allein das erste Ergebnis war überraschend.

Bleiben wir zunächst wieder beim Beispiel des Mondes: Während das erste Werk der Tetralogie, „Das Rheingold“, als sogenannter „Vorabend“ völlig frei von Mondschein ist, bricht sein Licht geradezu auffallend ungestüm im zweiten Werk, in der „Walküre“ auf. In der dritten Szene des ersten Aufzuges, in Hundings Halle springt vor dem liebenden Paar Siegmund und Sieglinde urplötzlich die Tür nach draußen auf. Wagner schreibt vor: „Außen herrliche Frühlingsnacht; der Vollmond leuchtet herein und wirft sein helles Licht auf das Paar, das so sich plötzlich in voller Deutlichkeit wahrnehmen kann.“ Als Siegmund nun mit dem Jubelruf: „Siehe, der Lenz lacht in den Saal!“ Sieglinde „mit sanfter Gewalt zu sich auf das Lager“ zieht, folgt „wachsende Helligkeit des Mondscheines“, und Siegmund singt jenes berückende „Winterstürme wichen dem Wonnemond, in mildem Lichte leuchtet der Lenz“. Dann wird aus diesem Paar in dieser Mondnacht Siegfried, — wie Wagner selbst sagt „der furchtlose, liebende Mensch“, in dessen Schicksal die ganze Tetralogie gipfelt.

Der Mond taucht danach erst wieder im zweiten Aufzug des dritten Werkes auf, des Werkes, das Siegfrieds Namen trägt, in jenem entscheidenden Aufzug, der, wenn man bedenkt, daß das „Rheingold“ nur den sogenannten „Vorabend“ bildet, genau im Mittelpunkt der drei Hauptabende steht: Als Höhepunkt und Wendepunkt des Geschehens schildert dieser Aufzug Siegfrieds Sieg über den Drachen. Das Ereignis steht bevor. Wotan tritt Alberich gegenüber, um mit ihm das Kommen Siegfrieds zu besprechen. Just in diesem Augenblick bricht aus dem zerreißen Gewölk wieder einmal der Mond hervor!

Im folgenden dritten Aufzug versucht Wotan dem siegreichen Siegfried den Zutritt zu der im Feuer gebannten Brünnhilde zu verwehren. Vor Wotans Ausruf „Dort seh ich Siegfried nahn!“ verlangt Wagner wiederum: „Mond-dämmerung erhellt die Bühne.“

Dann erwähnt Wagner den Mond nicht mehr bis zum zweiten Aufzug des letzten Werkes, der „Götterdämmerung“, wo der Mond wieder „plötzlich ein grelles Licht auf Hagen und seine nächste Umgebung“ wirft, und das zu einem Gespräch, in dem Alberich und Hagen Siegfrieds Untergang beraten. Da sagt Alberich — im Schein des Mondes! —: „An den Wälsung (= Siegfried) verlor er (= Wotan) Macht und Gewalt.“

Im dritten und letzten Aufzug wird Siegfried von Hagen erschlagen. Mit seinem Tod läßt Wagner es auf der Bühne „Nacht“ werden. Während die Leiche hinweggetragen wird, folgt endlich jener Mondaufgang, von dem unsre Betrachtung ausging. Wagners diesbezügliche Anweisung besagt: „Der Mond bricht durch die Wolken hervor und beleuchtet immer heller den die Berghöhe erreichenden Trauerzug.“

Dieser Mondschein wird für kurze Zeit noch in den Beginn der folgenden Schlußszene mit hinübergenommen. Die diesbezügliche Anweisung Wagners lautet nun aber: „Mondschein spiegelt sich auf dem Rheine.“ Siegfrieds Leben ist beendet, der Mondschein ist nur noch Reflex! Dann übernimmt das verzehrende Feuer die Szene.

Alle diese „Mondauftritte“ — es sind wohlgemerkt die einzigen in der ganzen Tetralogie! — haben übereinstimmend eines gemeinsam: Sie stehen in engstem Zusammenhang mit der Gestalt Siegfrieds, deren Zeugung, Taten und Tod sie begleiten, sozusagen optisch wahrnehmbares Signal einer wesentlichen Gestalt und ihrer Höhepunkte!

Mit dieser Feststellung tritt der von Wagner verlangte Mond eindeutig aus dem Bereich der von Wieland abgetanen, „zeitbedingten“ Elemente einer überholten „Illusionsbühne“ heraus und erweist sich sozusagen als *werkbedingtes* Element, das ohne Schaden für das Gesamtwerk aus der Darstellung nicht eliminiert werden kann.

Dennoch könnte es des Guten zuviel erscheinen, daß wir uns mit jener relativ kleinen, dem Zuschauer ins Gesicht leuchtenden runden Scheibe des Mondes so lange aufgehalten haben, wenn nicht, — und das ist nun eigentlich das überraschende Ergebnis unsrer erwähnten systematisch gewonnenen Übersicht! — wenn nicht die gleiche Bedeutung auch allen anderen von Wagner geforderten Naturerscheinungen zukäme: Sowohl das Wasser als auch das Feuer, Wind und Wolken, Blitz und Wetter, sie alle treten in Wagners Anweisungen durch die ganze Tetralogie hindurch nur an jeweils ganz bestimmten mit ihnen unlösbar verbundenen Stellen auf. An ihrer aller Auftreten ist die gleiche Konsequenz nachzuweisen, die wir in vorliegenden Ausführungen am Beispiel des Mondlichtes nachgewiesen haben, so daß wir uns berechtigt glauben, jetzt die neue Behauptung aufzustellen, daß Wagners viel zitierter „Leitmotiv“-Technik des akustisch wahrnehmbaren Bereichs eine ebenso konsequente *Leitmotiv-Technik im optisch wahrnehmbaren Bereich* entspricht, — und diese findet sich eindeutig festgelegt in Wagners szenischen Anweisungen!

Insofern scheint uns allein aus dieser Sicht schon Wieland Wagners Frage „ob im Gesamtwerke Wagners die vielzitierten szenischen Angaben denselben Rang einnehmen wie Musik und Dichtung“¹³⁾ nur mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten. Sie sind unlösbarer Bestandteil der Dichtung!

Wir sind daher der Meinung, daß Wielands Behauptungen, Richard Wagners „Bild- und Regievorschriften“ gälten „ausschließlich dem zeitgenössischen Theater des 19. Jahrhunderts“ und ihre „Erfüllung“ könne „nicht mehr Kriterium einer heutigen Wagner-Aufführung“ sein¹⁴⁾, aus der Sache heraus nicht gerechtfertigt sind. Wieland schüttet sozusagen das Kind mit dem Bade aus, denn eine Erfüllung der Wagnerschen Anweisungen ist selbstverständlich ja keinesfalls identisch mit einem Nachäffen (der ohne Frage vorhandengewesenen!) technischen Mängel einer „Illusionsbühne“ des 19. Jahrhunderts. Aber: Wenn Wagner verlangt, die Wolken sollen dahinjagen, dann müssen sie jagen; wenn er verlangt, es solle blitzen, dann muß es blitzen, weil es im Kunstwerk begründet ist. Wie jedoch, das ist für den gestaltenden heutigen Bühnenkünstler noch Freiheit genug! Es geht erst recht nicht an, daß man nicht allein all das beiseite läßt, sondern stattdessen der optisch wahrnehmbaren Darstellung noch abstrakte Konstruktionen aufpfropft, die, anstatt das berühmte „Gefühlsverständnis“ des Publikums zu fördern, ihm Rätsel aufgeben, die es während der Aufführung einfach nicht zu lösen vermag, ja die es sogar durch Aufdrängen unsinniger Assoziationen ablenken. Erinnert sei an die Wielandsche „Welt-Scheibe“ des Rings, jene überdimensionale, zerlegbare runde Schale, in der die Darsteller agieren, jene Konstruktion, die auf Anhieb — man gestatte die dreiste Formulierung — alle Akteure zu Salzbrezelchen erstarren läßt, die nach einer Riesen-Party in einer Riesen-Schüssel übriggeblieben sind, also werkfremde, zum Spott reizende Assoziationen hervorruft anstatt symbolträchtig zu wirken. Tatsächlich sieht selbst Claus Henning Bachmann, einer der Mit-Autoren von Wielands im List-Verlag erschienenen Wagnerbuch, in jener Welt-Scheibe nur ein „architektonisches Ungetüm von Symbol“ und urteilt sehr trocken: „Die Szenen, in denen das Ding außer Kraft gesetzt war, gelangen durchweg besser.“¹⁵⁾ —

Obwohl mit all dem, was wir bisher dargelegt haben, hinreichend Anlaß gegeben wäre, künftig Richard Wagners szenischen Anweisungen wieder mehr Respekt entgegenzubringen als dies in den vergangenen zwanzig Jahren geschehen ist, ja sie künftig wieder als gleichberechtigte Partner der Musik und Dichtung ernstzunehmen, seien im folgenden weitere Beobachtungen mitgeteilt, die den gewonnenen Eindruck nach verschiedenen Richtungen hin noch verstärken.

Es erscheint uns nicht von ungefähr, daß Richard Wagner in seinen szenischen Anweisungen jeden der einzelnen „Ring-Abende“ gerade mit derjenigen *Tageszeit* enden läßt, die seiner jeweiligen Aussage gemäß ist:

Das „Rheingold“ schließt im Glanze der *Abendsonne*. Die Götter beziehen die neue, prachtvolle Burg, aber diese Burg bedeutet letzten Endes, wie Wotan selbst zum Ausdruck bringt, nur „Bergung“ vor der unweigerlich „nahenden Nacht“. Das Feuer der Abendsonne weist auf den erst als Ende der ganzen Tetralogie in weiter Ferne bevorstehenden nächtlichen Weltensbrand, den Untergang der morschen Götterwelt hin. Vorahnung der zukünftigen Vernichtungsnacht in der Abendsonne!

„Die Walküre“, jenes Werk, das Siegfrieds Zeugung enthält, endet in *Nacht*. Aber in dieser Nacht leuchtet Brünnhildens Feuer auf, Hinweis auf die vom Dunkel erlösende Liebe!

„Siegfried“ mündet in hellem *Tag*. Der „furchtlose, liebende Mensch“ ist da! Wagners Hinweis auf „die in der Tiefe“ (!) „noch lodernde Zauberlohe“ gemahnt jedoch an das bevorstehende Feuer der Vernichtung und zugleich der Erlösung.

Die „Götterdämmerung“ schließt endlich nach Siegfrieds Tod mit der großen vorausgeahnten *Nacht* schlechthin, in der das *Feuer* den Untergang der alten Welt bringt und zugleich zum flammend hellen *Tag* einer neuen Welt wird.

Wie bedeutungsschwer ist in dieser umwälzenden Nacht Wagners Anweisung, daß „die Männer und Frauen“ sich „nach dem äußersten Vordergrund“ drängen! Wie hätte Wagner noch deutlicher optisch wahrnehmbar machen können, daß aus diesem Weltuntergang allein übrigbleibt, ja erst buchstäblich in den Vordergrund tritt — der Mensch! Keine Götter und Helden mehr, sondern einfach nur „Männer und Frauen“!

Wie beschämend mutet es uns an, daß gerade diese, den Schluß der ganzen Tetralogie so entscheidend prägende Anweisung Wagners heute in den meisten Inszenierungen völlig mißachtet wird! Dabei handelt es sich doch gerade hier am allerwenigsten um eine Anweisung, die auch nur irgendwie im Entferntesten den Ruch des „Zeitbedingten“ an sich haben könnte, gibt doch Wagner weder an, wie etwa jene „Männer und Frauen“ im einzelnen aussehen sollen, noch wie sie zu gruppieren seien. Es ist die reine, sich ausschließlich auf die künstlerisch-thematische Notwendigkeit beziehende Werkanweisung! —

Aber auch noch eine andere, künstlerisch unlösbare Verknüpfung findet sich zwischen der Partitur und Wagners Anordnungen für die optische Gestaltung: Der innige Zusammenhang zwischen musikalischer und räumlich-darstellerischer *Geste*.

Ein außerordentlich dynamisches Beispiel hierfür größten Stils bietet Wagner in den Orchesterzwischenspielen, die die dritte Szene des „Rheingold“ in die zweite und vierte Szene einbinden — (wir heben hierbei Formulierungen, die uns in Wagners Anweisungen besonders aufschlußreich scheinen, durch gesperrten Druck hervor) —:

Die zweite Szene endigt mit dem Entschluß Wotans und Loges, in Alberichs tief unter der Erde liegende Höhlen, nach „Nibelheim“ hinabzusteigen, um dort Alberich das Gold abzulisten. Loge geht voran. Wotan folgt, nach einem kurzem Votum an die Zurückbleibenden. Wagners szenische Anweisung lautet sodann: „Er steigt Loge nach in die Kluft h i n a b : der aus ihr dringende Schwefeldampf verbreitet sich über die ganze Bühne und erfüllt diese schnell mit dickem Gewölk. Bereits sind die Zurückbleibenden unsichtbar.“ Donner ruft hierbei dem Scheidenden nach: „F a h r e wohl, Wotan!“ Wagners Anweisung lautet dann weiter: „Der Schwefeldampf verdüstert sich zu ganz schwarzem Gewölk, welches von unten nach oben steigt; dann verwandelt sich dieses in festes, finstres Steingeklüft, das sich immer aufwärts bewegt, so daß es den Anschein hat, als sänke die Scene immer tiefer in die Erde hinab.“

Nach einer ganzen Weile dieser sonderbaren „Fahrt“ weist Wagner endlich an: „Von verschiedenen Seiten her dämmert aus der Ferne dunkelrother Schein auf: wachsendes Geräusch wie von Schmiedenden wird überallher vernommen.“

21 Takte später heißt es dann: „Das Getöse der Ambosse verliert sich. Eine unabsehbar weit sich dahinziehende unterirdische Kluft wird erkennbar, die sich nach allen Seiten hin in enge Schachten auszumünden scheint.“

Damit ist das Ziel Nibelheim erreicht. Die dritte Szene ist da, ein geradezu komödiantisches Kabinettstück! Loge und Wotan gelangen in den gesuchten Besitz. Alberich wird überlistet und gefesselt abgeführt. Wagners Regie-Anweisung lautet:

„Den Geknebelten, der sich wüthend zu wehren sucht, fassen Beide und schleppen ihn mit sich zu der Kluft, aus der sie herabkamen. Dort verschwinden sie, a u f w ä r t s s t e i g e n d.“ Dann folgen nach und nach während des Orchesterzwischenspiels zur nächsten, vierten Szene die weiteren Anweisungen:

„Die Scene verwandelt sich, nur i n u m g e k e h r t e r W e i s e , w i e z u v o r.“

„Die Verwandlung führt wieder a n d e n S c h m i e d e n v o r b e i.“

„F o r t d a u e r n d e V e r w a n d l u n g n a c h o b e n.“ Und schließlich: „Wotan und Loge, den gebundenen Alberich mit sich führend, steigen aus der Kluft herauf.“

„Freie Gegend auf Bergeshöhen.“ —

Alle diese Anweisungen zur optisch wahrnehmbaren Seite der Gestaltung sind sorgfältig an den jeweils zugehörigen Stellen der musikalischen Partitur eingetragen, die auch ihrerseits vom Klanglichen her diese Abfahrt in die Tiefen Nibelheims und das spätere Wiederaufsteigen bis zu „Bergeshöhen“ mit geradezu suggestivem Zwang ausdrückt, so daß bei vollständiger Beachtung der Wagnerschen Anweisungen für die Gesamtheit der Theaterbesucher ein körperlich spürbarer, faszinierender *Fahr-Effekt* entsteht: Man glaubt, mit dem gesamten Zuschauerraum wie mit einem riesigen Fahrstuhl in die Tiefe zu fahren¹⁶⁾ und empfindet es umgekehrt fast als körperliche Erleichterung, wenn man schließlich wieder in „freie Gegend auf Bergeshöhen“ zurückgekehrt ist. Es ist unsres Wissens auch noch nie beachtet

worden, welch köstliche Doppeldeutigkeit gerade in diesem Augenblick Loges erstes, primär an Alberich gerichtetes Wort nach dieser Fahrt gewinnt: „Da, Vetter, *s i t z e d u f e s t !*“ — in diesem Augenblick, da der Theaterbesucher gerade aufgeatmet hat, wieder festen Boden unter den Füßen (und dem zum Sitzen bestimmten Körperteil) zu fühlen! —

In solchen Szenen wirkt Wagner als Ur-Theater-Genie, und jeder Versuch, bei einer Darstellung solcher Partien seines Werkes erst auszufiltern, was man etwa im Augenblick für „zeitnah“ halten solle oder was nicht, kann nur zu einer Verminderung der Aussagekraft führen.

Bezwingend ist die Gestik Wagners im nahezu unerschöpflichen Detail. Zu ihrer Erkenntnis können aus dem musikalischen Bereich Erich Rappels Studien beitragen, die wohl zu den verdienstvollen Errungenschaften des neuen Bayreuth gehören, zumal sie tatsächlich in der Lage sind, manchem „die Augen zu öffnen für die Größe und Vielgestaltigkeit der dichterischen und musikalischen Konzeption, für ihren Reichtum an Sinnbildern und für die inneren Zusammenhänge, die alle Wagnerschen Werke miteinander verbinden.“¹⁷⁾ Unter dem Aspekt der im neuen Bayreuth unsrer Meinung nach zu Unrecht eliminierten Wagnerschen Szenenanweisungen ergibt sich jedoch auch hier eine Fülle von ergänzenden Erkenntnissen, die wir im Rahmen der vorliegenden Darstellung nur andeuten können.

Grundsätzlich sind wir nicht mehr vorbehaltlos der Meinung, die Curt von Westernhagen in Wielands erwähntem Buch vertritt, daß Wagners Musik „gleichsam eine Dimension mehr als die ältere“ Musik habe, auch wenn Nietzsche diese angebliche Erscheinung „mit der Erfindung der Freigruppe in der Plastik, Paul Bekker noch treffender mit der Einführung der Perspektive in die Malerei“ verglichen haben soll. Allerdings räumt v. Westernhagen ein: „Natürlich ist Wagner darin nicht ohne Vorgänger.“¹⁸⁾ Seine Ansicht ist aber mittlerweile durch Joachim Krauses Beiträge zur Bachforschung¹⁹⁾ — von Krause ungeahnt und ungewollt — überholt, denn was Krause durch intensive und auch intuitive Detailbeobachtung in Bachs Werk zutage förderte, liegt streckenweise auf der gleichen Ebene wie das Ergebnis von Rappels Wagner-Analysen. Krause verweist bei Bach beiläufig übrigens auf die alte „Musikalische Figurenlehre“, jene „aus der Rhetorik hervorgegangene Disziplin“, und so müssen wir uns fragen, ob diese nicht auch bei Wagner, vielleicht auf dem Wege über seinen alten, zeitlebens verehrten Lehrer, Thomaskantor Theodor Weinlich²⁰⁾, einen grundlegenden Einfluß ausgeübt hat.

Wie dem auch sei, Gestik im Detail wie Gestik in der großen Form! Ein letztes Beispiel:

Der „Ring“! Nicht nur das berühmte musikalisch formulierte Ring-Motiv im Kleinen deutet den Ring, sondern auch der Bogen des ganzen Dramas

im Großen. Die Nahtstellen, an denen sich der große Ring schließt, sind sozusagen die erste Szene des „Rheingold“ und der letzte Aufzug der „Götterdämmerung“. Beide enthalten die einzigen, sichtbaren Auftritte der drei Rheintöchter. Ihnen wurde in der ersten Szene das Gold genommen. Nach der langen, während der vier Theaterabende geschilderten Odyssee kehrt es im letzten Aufzug wieder zu ihnen zurück. Hier ist nun höchst aufschlußreich, die Perspektiven zu beobachten, aus denen Wagner den Zuschauer diese beiden, das Gesamtwerk der Tetralogie gleichsam klappsymmetrisch rahmenden Auftritte erleben läßt:

Laut Wagners Anweisungen sieht man bei der eröffnenden Rheintöchter Szene sozusagen von unten in den Rhein hinein. Folglich ergibt sich der Auftritt der Rheintöchter von oben herunter, und ihr erstes Singen beginnt mit einem absteigenden Sekundschritt:



Bei der den Ring beschließenden Rheintöchter Szene jedoch sieht man laut Wagners Anweisungen von oben auf den Rhein hinab. Folglich ergibt sich der Auftritt der Rheintöchter hier von unten herauf, und die Musik beginnt mit einem aufsteigenden Sekundschritt:



Kann eigentlich noch deutlicher zum Ausdruck kommen, wie intensiv Wagners Anweisungen für die optisch wahrnehmbare Gestaltung mit denjenigen für die akustisch wahrnehmbare verbunden sind. Könnte die Einheit der Aussage in Musik, Dichtung und szenischer Gestaltung noch inniger sein, als sie es hier tatsächlich ist?

Wie bedrückend wirkt demgegenüber die heutige Gepflogenheit, unsre modernen Rheintöchter, ein paar modischen Phrasen vom „Zeitgeist“ zuliebe, als Ballettratten an den Bühnenboden zu binden oder gar sich auf dem Boden lagern zu lassen. Diese Folgen einer Ideologie sind um so erstaunlicher, als es heute, ein Jahrhundert nach Wagners erster Bayreuther Ringaufführung, bühnentechnisch unter Einsatz damals ungeahnter technischer Möglichkeiten kinderleicht wäre, Wagners kühnste Anweisungen in überzeugender Weise sinngemäß zu verwirklichen.

Wenn Wagner zu seiner Zeit die Rheintöchter buchstäblich an Stricken kreuz und quer durch den Bühnenraum fliegen ließ, so war dies doch alles andere als bloß „Illusionsbühne des 19. Jahrhunderts“, sondern stellte vielmehr den geradezu verzweifelten Versuch dar, selbst mit den damals noch primitiven technischen Mitteln doch schon den Rheintöchtern die Bewegung im Raum zu ermöglichen, die ihr freies Spiel im Wasser als Ausdruck des paradiesischen, unbeschwerten Seins verlangte, sie auch körperlich jener räumlichen Bewegungsfreiheit anzunähern, die der Musik bereits eigen ist.

Eine Rheintochter, die auf Alberichs Anruf: „Soll ich dir glauben, so gleite herab!“ zu der nun folgenden herabquirlenden musikalischen Geste an eine Stand- oder Tanz-Ebene gebunden bleibt, erzeugt unweigerlich jene Diskrepanz, von der bereits gesprochen wurde. Auch der Versuch, durch Doubeln der Darstellerin den Eindruck von Bewegung vorzutäuschen, bleibt nur ein lediglich im ersten Moment frappierender Effekt, da gerade die tänzerisch so entscheidenden Zwischenpassagen, eben das quirlende Auf- und Abschweben, das Gleifen und Aufschäumen der durchteilten Wellen, wie es in der Musik zum Ausdruck kommt, optisch-räumlich unbeantwortet bleiben.

Die musikalische Gestik Wagners erweist sich mit all dem als so ausgeprägt, daß es sich unsres Erachtens für einen Musikwissenschaftler wohl verlohnen würde, einmal der Frage nachzuspüren, ob nicht sogar auch die in Wagners szenischen Anweisungen immer wieder auftretenden Begriffe „rechts“ und „links“, sowohl für sich genommen als auch bei ihrer Kombination in ihrem jeweiligen Richtungssinn, ebenfalls musikalisch verankert sind. —

Es wird erzählt, die greise Cosima habe noch Jahrzehnte nach Wagners Tod während der Bayreuther Proben peinlichst darüber gewacht, daß jeder Sänger nur den Platz einnahm, den Wagner selbst ihm bzw. seinen Vorgängern angewiesen hatte: „Nicht dort sollen Sie stehen! H i e r müssen Sie stehen! So w i l l e s d e r M e i s t e r!“²¹⁾

Nach dem Ergebnis unsrer Betrachtungen müssen wir uns fragen, ob dieses eiserne Beharren auf der Einhaltung der szenischen Anweisungen wirklich nur allein Ausdruck eines rückständigen Konservatismus gewesen ist.

Es mag bedauerlich sein, daß Cosima einen so begabten Künstler wie Adolph Appia ablehnte, der sich ab 1895 um eine szenische Reform bemühte²²⁾. Es muß aber in Erwägung gezogen werden, ob Cosima nicht im Grunde ihres Herzens mit jenen Reformvorschlägen eine Lawine auf sich zukommen sah, die die unerhörte Einheit des Wagnerschen Konzeptes eines Tages zerschlagen könnte.

Die eingangs erwähnte Inszenierung auf der häuslichen Modellbühne im Maßstab 1:10 erbrachte den praktischen Beweis, daß selbst heute noch die Wirkung eines Wagnerschen Werkes um so tiefer ist, je intensiver versucht wird, die szenischen Anweisungen Richard Wagners als integrierende Bestandteile des Gesamtwerkes ernstzunehmen. So scheint es uns nicht vermissen, zusammenfassend festzustellen:

Wieland Wagners erwähnte These:

„Richard Wagners Bild- und Regievorschriften gelten ausschließlich dem zeitgenössischen Theater des 19. Jahrhunderts“

gilt ihrerseits ausschließlich nur für den Bayreuther Neubeginn von 1951 —, bei sachlicher Prüfung aus dem Werk Richard Wagners selbst — um das allein es ja schließlich geht! — entbehrt sie jedoch jeglicher Grundlage.

Wir haben den Mut, dies gegen die herrschende Modemeinung endlich einmal offen auszusprechen, und hoffen, daß ein in diesem Sinne reformiertes Regie-Konzept nicht auf jenes Modelltheater im häuslichen Keller beschränkt bleiben wird.

ANMERKUNGEN

- 1) Vorankündigung in der Zeitschrift „chic“, Nr. 4/April 1970, Ross-Verlag Köln
- 2) Briefe Winifred Wagners unterm 9. und 19. Juni 1970 an den Verfasser, auf die Zusendung des Programmheftes und eines Bühnenbild-Farbdias der familiären Modell-Aufführung (Premiere am Johannistag, 24. Juni 1970)
- 3) Claus Henning Bachmann: „Auch der Kitsch ist ein Erbe — Bayreuth 1970: Abschließendes zur neuen ‚Ring‘-Inszenierung“, in „Badischen Neueste Nachrichten“, Karlsruhe, 4. August 1970
- 4) Richard Wagner: „Der Ring des Nibelungen / Vorabend: Das Rheingold / Erster Tag: Die Walküre / Zweiter Tag: Siegfried / Dritter Tag: Götterdämmerung“, vollständige Partituren im Verlag Ernst Eulenburg London, Mainz, Zürich, New York, Edition Nr. 907 — 910. Textbücher im Verlag Philipp Reclam jun. Stuttgart, Edition Universal-Bibliothek Nr. 5641 — 5644
- 5) Josef Lienhart, Freiburg, in einem Lichtbildervortrag über Wieland Wagners Bayreuther Inszenierungen, gehalten am 13. 9. 1970 in der Kammerspielbühne des Saarbrücker Stadttheaters. Die angeführte Äußerung ist in unserem Text nur nach der Erinnerung sinngemäß wiedergegeben.
- 6) Wieland Wagner: „Denkmalschutz für Wagner?“, in „Richard Wagner und das neue Bayreuth“, Paul List Verlag München 1962, Seite 232
- 7) Richard Wagner: „Mein Leben“, Herausgegeben von Martin Gregor-Dellin, List Verlag München 1969, Seite 650. —
Dieses Buch sollte jeder ganz — und eingehend! — gelesen haben, der sich mit Richard Wagner beschäftigen will. Leider besitzt die sonst sehr verdienstvolle neue Ausgabe noch



einen Mangel, der im Interesse einer besseren Benutzbarkeit des Buches in einer Neuauflage behoben werden sollte: Das beigelegte alphabetische Personenregister beschränkt sich auf eine recht willkürliche Namensauswahl. Es sollte nach wissenschaftlichem Brauch auf sämtliche von Wagner zitierten Personen ausgedehnt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Person nun gerade dem Herausgeber interessant erscheint oder nicht.

- 8) Die Wies, Wallfahrtskirche bei Steingaden in Oberbayern, erbaut 1745—1757 von Dominicus Zimmermann
- 9) Auch in Wagners eigenen Lebenserinnerungen (siehe Anmerkung 7) finden sich Hinweise auf Monderlebnisse. Eine besonders eindrucksvolle Schilderung gibt Wagner (ebendort Seite 592) von einer venezianischen Gondelfahrt um 1858: „... Als ich einmal spät des Nachts durch den düstern Kanal heimfuhr, trat plötzlich der Mond hervor und beleuchtete mit den unbeschreiblichen Palästen zugleich den sein gewaltiges Ruder langsam bewegenden, auf dem hohen Hinterteile meiner Gondel ragenden Schiffer. Plötzlich löste sich aus seiner Brust ein dem Tiergeheul nicht unähnlicher, von tief her anschwellender Klagelaut, und dieser mündete sich nach einem lang gedehnten ‚Oh!‘ in den einfach musikalischen Ausruf ‚Venezia!‘. Dem folgte noch einiges, wovon ich aber infolge der großen Erschütterung, die ich empfand, keine deutliche Erinnerung bewahrt habe ...“
- 10) Äußerung von Paul Karalus, nach dem Vorbericht der „chic“ (siehe Anmerkung 1)
- 11) Auch dies wurde in Karalus Fernsehfilm gezeigt (siehe Anmerkung 1)
- 12) Dieter Heinz: „Sechs deutsche Barockkirchen — eine synoptische Studie zu Dimension und Proportion“, in SAARBRÜCKER HEFTE 29/1969, Minerva-Verlag Saarbrücken, S. 85—104
- 13) Wieland Wagner, am angegebenen Ort (siehe Anmerkung 6), Seite 232
- 14) Wieland Wagner, am angegebenen Ort (siehe Anmerkung 6), Seite 235
- 15) Claus Henning Bachmann, am angegebenen Ort (siehe Anmerkung 3)
- 16) Der Rezensent der 1968 stattgefundenen Ringaufführung des Saarbrücker Stadttheaters (Dirigent: Siegfried Köhler, Regie: Rudolf Meyer), den der Verfasser auf diesen „Fahrstuhlcharakter“ der Wagnerschen Anweisung aufmerksam gemacht hatte, bestätigte, daß tatsächlich anstelle der angewandten „stehenden Projektionen“ „Bewegungen, orientiert am dynamischen und agogischen Verlauf der Zwischenspiele“ „zur Aufrechterhaltung der Spannung dienlicher gewesen“ wären. — Rezension „Richard Wagner: Der Ring des Nibelungen“ von Horst-Dieter Veck unter „Kulturchronik“ in der Monatsschrift „Saarheimat“, Heft 7, Juli 1968, Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken
- 17) Erich Rappl: „Wagner-Opernführer“, Gustav Bosse Verlag, Regensburg 1967; das angeführte Zitat aus dem Vorwort dieses Buches, Seite 5
- 18) Curt von Westernhagen: „Das Bühnenbild, Vision — Vorschrift — Verwirklichung“, in Wieland Wagner: „Richard Wagner und das neue Bayreuth“ (siehe Anmerkung 6), Seite 187/188
- 19) Joachim Krause: „Gestalten und Zahlen im ‚Et incarnatus est‘ der h-Moll-Messe Bachs“, in SAARBRÜCKER HEFTE 19/1964 und als Sonderdruck im Bärenreiter-Verlag Kassel
Derselbe: „Von ‚Anlässen‘ musikalischer Erfindung“, in SAARBRÜCKER HEFTE 25/1967
- 20) Richard Wagner in seinen Lebenserinnerungen (siehe Anmerkung 7), Seite 62 — 64
- 21) Mündlich überliefert
- 22) Curt von Westernhagen, am angegebenen Ort (siehe Anmerkung 18), Seite 199/200

ABBILDUNGEN

im Text

Aus den Entwurfsskizzen des Verfassers zu seiner Modell-Inszenierung 1970:
Schleierprojektion „Der tote Siegfried“

im Bildteil

Bühnenaufnahmen vom Modelltheater des Verfassers:

Abb. 1 Proszenium und Portal (entstanden 1945, umgebaut 1952, erweitert 1969/70)

Abb. 2 Rheingold, 1. Szene (Im Rhein)

Abb. 3 Rheingold, 3. Szene (Nibelheim, Ausschnitt)

Abb. 4 Rheingold, Rheinfelsen aus der 1. Szene (Ausschnitt)

Abb. 5 Götterdämmerung, 3. Szene (Gibichungenhalle am Rhein)

Entwurf, Technik und Ausführung vom Verfasser.













Abb. 6 Verrocchio: Reiterdenkmal des Bartolomeo Colleoni, Venedig

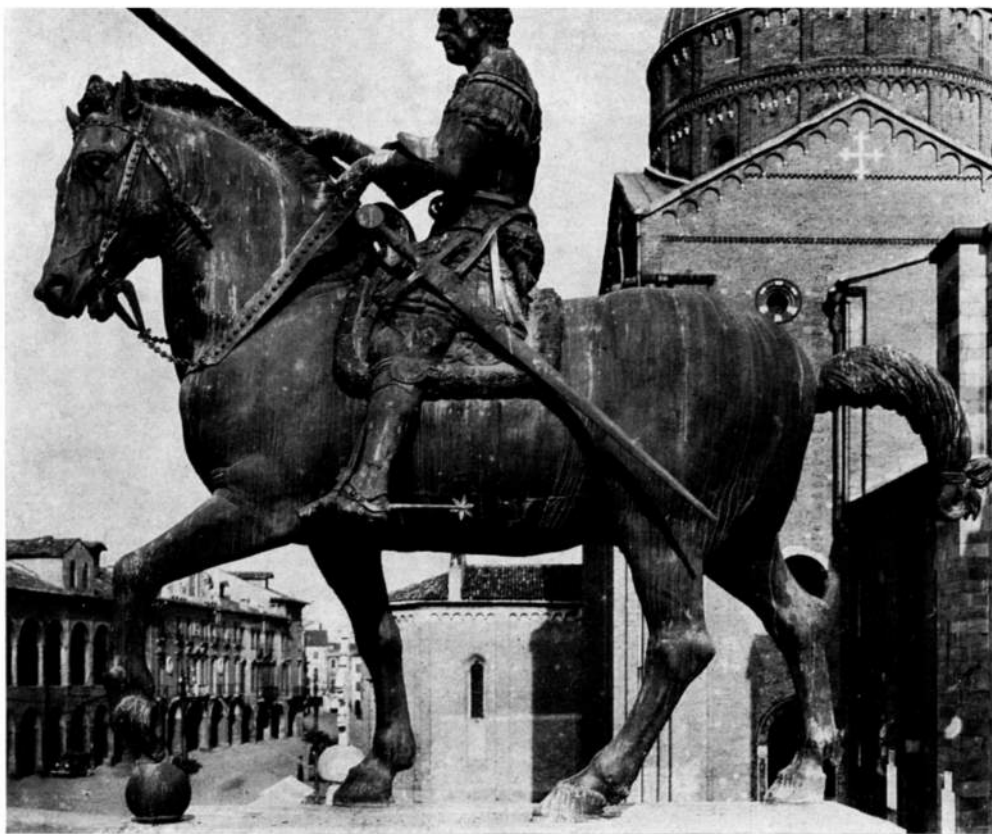


Abb. 7 Donatello: Reiterdenkmal des Gattamelata, Padua

Abb. 8 Verrocchio: Reiterdenkmal des Bartolomeo Colleoni, Venedig





Abb. 9 Donatello: Reiterdenkmal des Gattamelata, Padua



Abb. 10 Streichquartett Fritz Neuheusel, Hans Lansch, Camille Herty und Albert Mayer um 1930 auf der Terrasse des Saarbrücker Gustav-Adolf-Hauses

